



**Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei**

**„Die“ Sexualstraftäter:
polydelinquent oder
deliktperseverant?**

„Die“ Sexualstraftäter: polydelinquent oder deliktperseverant?

Tätertypologien auf Grundlage polizeilicher (Vor-)Erkenntnisse

Projektbericht der
Kriminologischen Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei (KFG)

Claudia Röhm

München 2022

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

<https://dnb.de/ddb>

Röhm, Claudia (2022): ‚Die‘ Sexualstraftäter: polydelinquent oder deliktperseverant? Täter-
typologien auf Grundlage polizeilicher (Vor-)Erkenntnisse, München, Bayerisches Landeskri-
minalamt

ISBN: 978-3-924400-22-4

Druck: Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, 83404 Ainring

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	7
Zusammenfassung	8
1 Einleitung	10
1.1 Gesetzeslage	10
1.2 Kriminalitätsaufkommen	12
1.2.1 Hellfeld	13
1.2.2 Dunkelfeld	18
1.2.3 Zusammenfassung des Kriminalitätsaufkommens	21
1.3 Auftrag / Forschungsmotivation	22
2 Begriffe und Definitionen	24
2.1 Sexualstraftäter	24
2.2 Typologien	29
2.3 Karriereverläufe	31
2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	34
3 Forschungsstand	37
3.1 Sexualstraftäter als Untersuchungsgruppe in den Sozialwissenschaften	37
3.2 Studien zur kriminellen Karriere von Sexualstraftätern	40
3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	48
4 Anlage und Methodik der Untersuchung	52
4.1 Das Informationssystem der Polizei (INPOL) als Datenbasis	52
4.1.1 Struktur	53
4.1.2 Bedeutung für die Untersuchung	55
4.2 Datenexport	57
4.3 Datenaufbereitung	58
4.4 Analysemethode	60
5 Datenanalyse	62
5.1 Deskriptive Statistik	62
5.1.1 Personendaten	62
5.1.2 Falldaten	66
5.1.2.1 Deliktsspektrum	66
5.1.2.2 Deliktsbegehung nach Geschlecht und Alter	70
5.1.2.3 Dauer und Intensität der kriminellen Karriere	72
5.1.2.4 Nicht-deliktische polizeiliche Vorerkenntnisse	77
5.1.3 Haftdaten	78

5.1.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	81
5.2	Tätertypologien	85
5.2.1	Einfache Tätertypologie	85
5.2.2	Komplexe Tätertypologie	88
5.3	Zentrale Ergebnisse.....	97
6	Diskussion und Ausblick	100
	Abbildungsverzeichnis	112
	Tabellenverzeichnis	113
	Anhang	114

Abkürzungsverzeichnis

6. StRG	sechstes Gesetz zur Reform des Strafrechts
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AllMBI	Allgemeines Ministerialblatt
APA	American Psychological Association
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
BKA	Bundeskriminalamt
bspw.	beispielsweise
BtM	Betäubungsmittel
bzgl.	bezüglich
BZR	Bundeszentralregister
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DNA	desoxyribonucleic acid
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
e. V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
ED	erkennungsdienstlich
EDV	elektronische Datenverarbeitung
et al.	et alii / aliae
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
f.	folgend
Fn.	Fußnote
ICD	International Classification of Diseases and Related Health Problems
IGVP FE	Integrationsverfahren Polizei Fortentwicklung
INPOL	Informationssystem der Polizei
ISBV	Informationssystem Verbrechensbekämpfung
KAN	Kriminalaktennachweis
KFG	Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle
LFDN	laufende Nummer
LKA	Landeskriminalamt
MABI	Ministerialblatt
mind.	mindestens
n	Stichprobengröße
Nr.	Nummer
PAG	polizeiliches Aufgabengesetz
PHW	personengebundener Hinweis
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
S.	Seite

SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TV	Tatverdächtiger
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
ViCLAS	Violent Crime Linkage Analysis System
VollzBek	Vollzugsbekanntmachung
WHO	World Health Organization
z. B.	zum Beispiel

Vorwort

Wie kaum ein anderer Deliktsbereich haben Sexualstraftaten sowohl gesellschaftlich, polizeilich als auch kriminalpolitisch in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit erfahren – bis hin zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB). Nicht nur nach einer Opferwerdung haben Betroffene lange mit physischen und psychischen Folgen zu kämpfen, auch die Furcht vor einer solchen Tat hat Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Aufgrund des besonders empfindlichen Übels, das mit einem Eingriff in das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung oder der Bedrohung dessen einhergeht, spielt die Erforschung solch krimineller Handlungen in verschiedenen Disziplinen eine große Rolle – bspw. im Rahmen der Erstellung von Prognosen Straffälliger, deren Rückfallrisiko oder Resozialisierung, aber auch der Entstehung, Entwicklung und die Abkehr von kriminellem Verhalten. Auf polizeilicher Seite stehen die Aufgabenbereiche der Prävention und Aufklärung im Fokus.

Mit dem Ziel Wissen zu generieren, das insbesondere bei Ermittlungen gegen einen zunächst unbekanntem Täter¹ unterstützen kann, hat die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) Daten aus dem Informationssystem der Polizei (INPOL) dahingehend analysiert, ob unter Personen, die mit mindestens einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung polizeilich in Erscheinung getreten sind, verschiedene Tätertypen unterschieden werden können. Konkret stehen die kriminellen Karrieren der Täter, anhand derer unterschiedliche Tätertypen herausgearbeitet werden, im Zentrum der Betrachtung.

Die Verwendung der Datenbank INPOL als Datenbasis verspricht den Mehrwert, dass bereits vorhandenes polizeiliches Wissen auf Gesetzmäßigkeiten hin untersucht wird und im Anschluss anhand der konstruierten Tätertypen bei der Recherche polizeilicher Ermittlenden nach einem Täter in ebendieser Datenbank die Tatverdächtigen eingegrenzt bzw. Prioritäten gesetzt werden können.

Zur richtigen Einordnung der vorliegenden Studie muss darauf hingewiesen werden, dass diese Anfang 2020 abgeschlossen wurde und anschließend bis zur Veröffentlichung hinsichtlich des Forschungsstandes, der Gesetzgebung und des Bezugs auf die statistische Klassifizierung von Krankheiten keine neuen Erkenntnisse einbezogen wurden.

¹ Aufgrund der deutlichen statistischen Überrepräsentation von männlichen Tätern im Bereich der Sexualstraftaten wird im Text die männliche Form verwendet, es sei denn, es erscheint statistisch oder inhaltlich relevant, weibliche Täterinnen gesondert auszuweisen.

Zusammenfassung

Anhand von Daten aus dem polizeilichen Informationssystem (INPOL) wurden Tätertypen von Sexualstraftätern gebildet, mit dem Ziel, bei unbekanntem Täter Ermittlungshinweise zu liefern bzw. Ermittlungspriorisierungen treffen zu können.

Die Datenbasis für die Analyse bildeten polizeiliche Erkenntnisse zu 3.535 Personen, die mit mindestens einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in INPOL gespeichert sind. Neben soziodemographischen Daten und deliktischen Erkenntnissen stellen erkennungsdienstliche Informationen weitere Merkmale zur Präzisierung einer Tätertypologie dar. Insgesamt konnten mittels einer explorativen Clusteranalyse sechs Cluster und ein Ausreißercluster gebildet werden, deren Tätertypen sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher (15,6 %)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses
 - Sexualdelikt zugleich erstes Delikt
 - Zumeist Einmal- oder Gelegenheitstäter²
 - Insgesamt kurze kriminelle Karriere³ mit geringer Anzahl an Delikten
 - Sehr selten polizeiliche Vorerkenntnisse vor Sexualdelikt
2. Gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (19,1 %)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses
 - Zumeist Gelegenheitstäter mit Körperverletzungsdelikten und deliktischen Vorerkenntnissen
 - Hohe Anzahl an Delikten und breites Deliktsspektrum
 - Teilweise ED-Behandlung vor Sexualdelikt
3. Unauffällige Missbrauchstäter (18,9 %)
 - Sexueller Missbrauch
 - Weitere Tatbegehungen im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und auch Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses möglich
 - Sexualdelikt zugleich erstes Delikt

² Einmaltäter = mit einer einzigen (Sexual-)Straftat in INPOL registriert.

Gelegenheitstäter = mit einer Sexualstraftat und mind. einer weiteren Tat anderer Straftatengruppe registriert.

Ein- / Aussteiger = mit zwei Sexualstraftaten und evtl. anderer Straftaten registriert.

Serientäter = mit mind. drei Sexualstraftaten und evtl. anderer Straftaten registriert.

³ Karrieredauer = Zeitraum zwischen Datum der ersten und der bislang letzten Tatbegehung.

- Einmaltäter, Ein- / Aussteiger oder Serientäter
 - Insgesamt kurze kriminelle Karriere mit geringer Anzahl an Delikten
 - Sehr selten polizeiliche Vorerkenntnisse vor Sexualdelikt
4. Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (13,0 %)
- Sexueller Missbrauch
 - Weitere Tatbegehungen im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und auch Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses möglich
 - Zumeist Gelegenheitstäter mit Körperverletzungsdelikten und deliktischen Vorerkenntnissen
 - Hohe Anzahl an Delikten und breites Deliktsspektrum
 - Teilweise ED-Behandlung vor Sexualdelikt
5. Unauffällige Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (14,3 %)
- Ausnutzen sexueller Neigung
 - Relativ hoher Frauenanteil
 - Zumeist Einmaltäter oder Ein- / Aussteiger
 - Sexualdelikt zugleich erstes Delikt
 - Insgesamt kurze kriminelle Karriere mit geringer Anzahl an Delikten
 - Sehr selten polizeiliche Vorerkenntnisse vor Sexualdelikt
6. Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Vorerkenntnissen (8,5 %)
- Ausnutzen sexueller Neigung
 - Relativ hoher Frauenanteil
 - Zumeist Gelegenheitstäter mit Körperverletzungsdelikten und deliktischen Vorerkenntnissen
 - Hohe Anzahl an Delikten und breites Deliktsspektrum
 - Teilweise ED-Behandlung vor Sexualdelikt
7. Deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (10,6 %)
- Sexualdelikte aus allen drei Bereichen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch, Ausnutzen sexueller Neigung) möglich
 - Sehr hohe Anzahl an Delikten und sehr breites Deliktsspektrum, u. a. Körperverletzungsdelikte
 - Vergleichsweise hoher Anteil an Serientätern
 - Großteil mit ED-Behandlung und DNA-Erfassung vor Sexualdelikt

Die Tätertypologie stellt einen Baustein für die EDV-basierte Ermittlung zu einem zunächst unbekanntem Täter einer Sexualstraftat dar. So können zunächst Priorisierungen vorgenommen werden und Ressourcen konzentriert eingesetzt werden.

1 Einleitung

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stand in jüngster Vergangenheit immer wieder im Fokus der öffentlichen Diskussion. Als Schlaglichter sind hier die #MeToo-Debatte, die Kölner Silvesternacht 2015 oder die „Nein heißt Nein“-Debatte beispielhaft zu nennen. Der gesamtgesellschaftliche Diskurs nimmt auch Einfluss auf die Gestaltung des Sexualstrafrechts, weshalb zunächst die aktuelle Gesetzeslage im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dargestellt wird (Kapitel 1.1). Dies ist deshalb relevant, da sich Gesetzesänderungen auch immer in der Polizeilichen Kriminalstatistik niederschlagen können (Kapitel 1.2.1). Ob es sich dabei jedoch um eine tatsächliche Änderung des Kriminalitätsaufkommens handelt, oder eine Aufhellung des Dunkelfeldes aufgrund einer eventuell zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich der Thematik, lässt sich nur anhand von Bevölkerungsbeurteilungen beurteilen (Kapitel 1.2.2). All diese Entwicklungen – gesellschaftlich, strafrechtlich, statistisch – gaben den Anstoß für die vorliegende Untersuchung (Kapitel 1.3).

1.1 Gesetzeslage

Unter Sexualstraftaten versteht der Gesetzgeber Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und fasst diese im Strafgesetzbuch (StGB) im 13. Abschnitt des besonderen Teils aktuell unter den §§ 174 – 184j StGB zusammen. Darunter finden sich diverse Delikte, die sich auf das Thema Sexualität beziehen, sich jedoch untereinander bzgl. des jeweils betroffenen Schutzgutes unterscheiden (Laubenthal 2012).⁴ Darunter fallen u. a. Delikte wie „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung“ (§ 174b), „Sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176), „Vergewaltigung“ (§ 177), „Ausbeutung von Prostituierten“ (§ 180a), „Exhibitionistische Handlungen“ (§ 183), „Verbreitung pornographischer Schriften“ (§ 184), „Ausübung der verbotenen Prostitution“ (§ 184f) oder „Sexuelle Belästigung“ (§ 184i) – nur um einige zu nennen und die Bandbreite der Delikte des 13. Abschnitts des StGB zu verdeutlichen.

Gesellschaftliche Entwicklungen haben schon immer einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen und nicht zuletzt auf Recht und Gesetz ausgeübt. Ein offenerer Umgang mit Sexualität und sexualbezogenen Themen sowie eine „Enttabuisierung der Sexualkriminalität“ (Laubenthal 2012, S. 1) hat zu einer immer stärkeren öffentlichen Sensibilisierung und einem gestiegenen Interesse am Schutz des Rechtsgutes der sexuellen Selbstbestimmung geführt. Eine historische Entwicklung hin zu immer mehr Liberalität kann Heghmanns (2009, S. 190) dennoch nicht feststellen: „Die schwankenden Strafbarkeitsgrenzen folgten vielmehr den

⁴ Eine Auseinandersetzung mit dem Oberbegriff „Sexualdelinquenz“ und möglichen Kategorisierungen in unterschiedliche Straftatengruppen wird in Kapitel 2.1 vorgenommen.

ebenso wechselhaften, religiösen Einflüssen unterliegenden gesellschaftlichen Einstellungen zu Ehe, Familie und Sexualität.“

Die unterschiedlichen Einflüsse hatten diverse Gesetzesänderungen im Bereich der Sexualstraftaten – sowohl Entkriminalisierungen als auch Neukriminalisierungen bestimmter Verhaltensweisen – zur Folge.⁵ So wurde bspw. der ehemalige § 175 StGB (a. F.), der homosexuelle Handlungen von Männern unter Strafe stellte und schon über Jahrzehnte ständigen Änderungen unterlag, im Jahr 1994 schließlich gänzlich gestrichen. Wenig später im Jahr 1997 wurde § 177 StGB (a. F.) dahingehend geändert, dass nicht nur die Nötigung zum außerehelichen Beischlaf, sondern auch Vergewaltigung in der Ehe eine Straftat darstellt. Eine weitere Entwicklung im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung wurde aufgrund des Wertewandels und der rechtlichen Anerkennung von Prostitution als Dienstleistung im Jahr 2002 mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ – oder kurz: Prostitutionsgesetz – umgesetzt. Zunächst eine Entkriminalisierung hat die „widernatürliche Unzucht“ mit Tieren erfahren, welche im § 175b StGB (a. F.) bis zum Jahr 1969 als Straftat definiert war und erst wieder explizit im Jahr 2013 als Ordnungswidrigkeit ins Tierschutzgesetz unter § 3 Nr. 13 aufgenommen wurde.

Die dargestellten Schlaglichter auf die gesetzliche Entwicklung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeigen zum einen, dass Recht und Gesetz von der betreffenden Gesellschaft, der Kultur und damit dem historischen Wandel abhängig sind und zum anderen, dass diese Thematik eine Bandbreite verschiedener Lebensbereiche und auch unterschiedlicher Gesetzesbücher tangiert.

Das für die Kriminologie bedeutendste Gesetzbuch – das Strafgesetzbuch – wurde zuletzt im Jahr 2016 im Bereich des Sexualstrafrechts reformiert. Die Änderungen zeigen erneut auf, dass und welche Folgen gesellschaftliche Veränderungen und Debatten auch auf rechtlicher Ebene haben können (vgl. Frommel 2018; Hoven 2018). Nach Frommel kam es im Zuge dessen zu einem Paradigmenwechsel, einem Wandel vom Rechtsgutschutz, hin zu einer Moralisierung des Sexualstrafrechts. Insbesondere der Kerngedanke dieses Rechtsgutschutzes und die Trennung von Immoralität und Sozialschädlichkeit im StGB stand seit Ende der 1960er- / Anfang der 1970er-Jahre im Mittelpunkt der Reform des Sexualstrafrechts und der Rechtsprechung (Laubenthal 2012). Dass gesellschaftliche Moralvorstellungen Einfluss auf die Gesetzgebung haben, aber keinen rechtlichen Grund für Strafe darstellen, da Moral kein Rechtsgut

⁵ Siehe Laubenthal (2012) für einen detaillierten Überblick zur Entwicklung des 13. Abschnitts des besonderen Teils des StGB „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

darstellt, gibt auch Heghmanns (2009) zu bedenken.⁶ Neu ist die Warnung vor einer Moralisierung insbesondere des Sexualstrafrechts jedoch nicht und wurde bspw. schon hinsichtlich der Diskussion des § 183 StGB „Exhibitionistische Handlungen“ ausgesprochen (vgl. Elz 2004).

Im Zuge der Reform des Sexualstrafrechts mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ im November 2016 wurde § 177 StGB dahingehend erweitert, dass der Grundtatbestand des „sexuellen Übergriffs“ zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung hinzugekommen ist. Neu ist, dass nicht mehr der Gewaltaspekt bei der Tathandlung im Vordergrund steht, sondern dass die Handlung „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person“ getätigt wird. Aktiver körperlicher Widerstand ist damit nicht mehr Voraussetzung für die Strafbarkeit, was Resultat der sogenannten „Nein heißt Nein“-Bewegung ist. Ebenso wurde der § 179 StGB (a. F.) „Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen“ gestrichen, in den neu gefassten § 177 StGB impliziert und u. a. dahingehend erweitert, dass anstelle der Widerstandsunfähigkeit die fehlende Möglichkeit einer Willensbildung des Opfers tritt. Auch hier ist nicht mehr die aktive Gegenwehr des Opfers zentral für die Strafbarkeit.

Neu in das StGB aufgenommen wurde die „Sexuelle Belästigung“ unter § 184i, welche bisher mit Hilfe des Straftatbestands der „Beleidigung“ unter § 185, wenn diese auf sexueller Grundlage getätigt wurde, zu ahnden versucht wurde. Des Weiteren wurde mit dem § 184j die Begehung von „Straftaten aus der Gruppe“, insbesondere als Reaktion auf die Kölner Silvesternacht 2015, unter Strafe gestellt, wenn eine Person eine Tat nach den §§ 177 oder 184i durch die Beteiligung an einer Personengruppe fördert.

Allgemein lässt sich also erkennen, dass sich gesellschaftlicher Wandel durch Sensibilisierung für bestimmte Themen bspw. in einem veränderten Anzeigeverhalten niederschlagen kann oder gar Gesetzesänderungen anregt. Beide Entwicklungen bilden sich auch in Statistiken, welche das Kriminalitätsaufkommen messen, ab und müssen deshalb bei der Interpretation dieser bedacht werden.

1.2 Kriminalitätsaufkommen

Die Gesamtkriminalität setzt sich aus den Taten zusammen, welche der Polizei bspw. durch Anzeige bekannt werden und aufgrund dessen Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik finden – dem sogenannten Hellfeld – und den Taten, von welchen die Polizei keine Kenntnis erlangt, die im Verborgenen für diese verbleiben und das Dunkelfeld bilden. Veränderungen

⁶ Siehe u. a. Frommel (2018), Hoven (2018) und Mitsch (2019) zur Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016.

im Hellfeld bedeuten nicht zwangsläufig auch eine tatsächliche Änderung des Deliktaufkommens, sondern es kann sich auch um eine (teilweise) Aufhellung des Dunkelfeldes handeln – also eine Veränderung der Hell-Dunkelfeld-Relation. Daher müssen, um Erkenntnisse über das gesamte Ausmaß der Kriminalität zu erhalten, Opferbefragungen durchgeführt werden.

Für derartige Entwicklungen können verschiedene Faktoren ursächlich sein. Insbesondere im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden nicht nur zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen (vgl. Kapitel 1.1), auch in der Gesellschaft fand eine zunehmende Sensibilisierung gegenüber der Thematik statt.

Da eine Betrachtung der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik ohne Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung unvollständig wäre, sollen im Überblick zum Kriminalitätsaufkommen von Sexualdelikten Ergebnisse aus beiden Feldern diskutiert werden. Da es sich bei der vorliegenden Studie um eine täterorientierte Betrachtung handelt, werden Erkenntnisse zu Tatverdächtigen im Fokus stehen.

1.2.1 Hellfeld

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB) unter dem Summenschlüssel 100000 gefasst. Im Jahr 2017 wurden hierunter in Bayern 7.666 Fälle erfasst, wovon 81,0 % der Taten als polizeilich aufgeklärt in die Statistik eingingen. Insgesamt beträgt der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der registrierten Gesamtkriminalität⁷ 1,3 %. Der Versuchsanteil der erfassten Taten liegt bei 5 %.⁸

Der Summenschlüssel 100000 setzt sich aus drei Hauptgruppen der Sexualdelikte zusammen: „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ (PKS-Summenschlüssel 110000)⁹, „Sexueller Missbrauch“

⁷ Aufgrund der starken Schwankungen im Bereich der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU im Vergleichszeitraum wurden diese Delikte von der Gesamtkriminalität exkludiert. Andernfalls würde es zu einer verzerrten Berechnung des Anteils führen. Der Summenschlüssel 890000 gilt hier als Bezugsgröße der Straftaten insgesamt ohne die genannten Delikte.

⁸ Vgl. im Anhang Tabelle 1: Übersicht der Fälle der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017 (PKS).

⁹ „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ (PKS-Schlüssel: 110000) subsumiert die §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB.

(PKS-Summenschlüssel 130000)¹⁰ und „Ausnutzen sexueller Neigung“ (PKS-Summenschlüssel 140000)¹¹. Bezogen auf alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nehmen die Straftaten nach 110000 mit 41,0 % den größten Anteil ein, gefolgt von den Straftaten nach 130000 mit 34,9 % und zuletzt den Straftaten nach 140000 mit 24,2 %.¹²

Aufgrund der Strafrechtsänderung Ende des Jahres 2016 (vgl. Kapitel 1.1) lassen sich die Werte des Jahres 2017 nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichen, da dies zu „Verschiebungen der Fallzahlen zwischen Deliktsarten und statistischen Neuerfassungen“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018, S. 30) geführt hat.¹³ Nachdem sich die Zahlen zuvor auf relativ gleichbleibendem Niveau bewegen bzw. nur leichten Schwankungen unterworfen sind, ist im Jahr 2017 ein deutlicher Anstieg sowohl bei den Straftaten mit Summenschlüssel 110000 im Speziellen als auch bei allen Sexualdelikten im Allgemeinen mit Summenschlüssel 100000 zu erkennen (vgl. Abbildung 1). In der PKS für Bayern wird für das Jahr 2017 geschlussfolgert:

„Neben einer Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Sexualstraftaten und eine dadurch bedingte erhöhte Anzeigebereitschaft ist der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Wesentlichen auf die Novellierung des Sexualstrafrechts zurückzuführen.“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration 2018, S. 39)

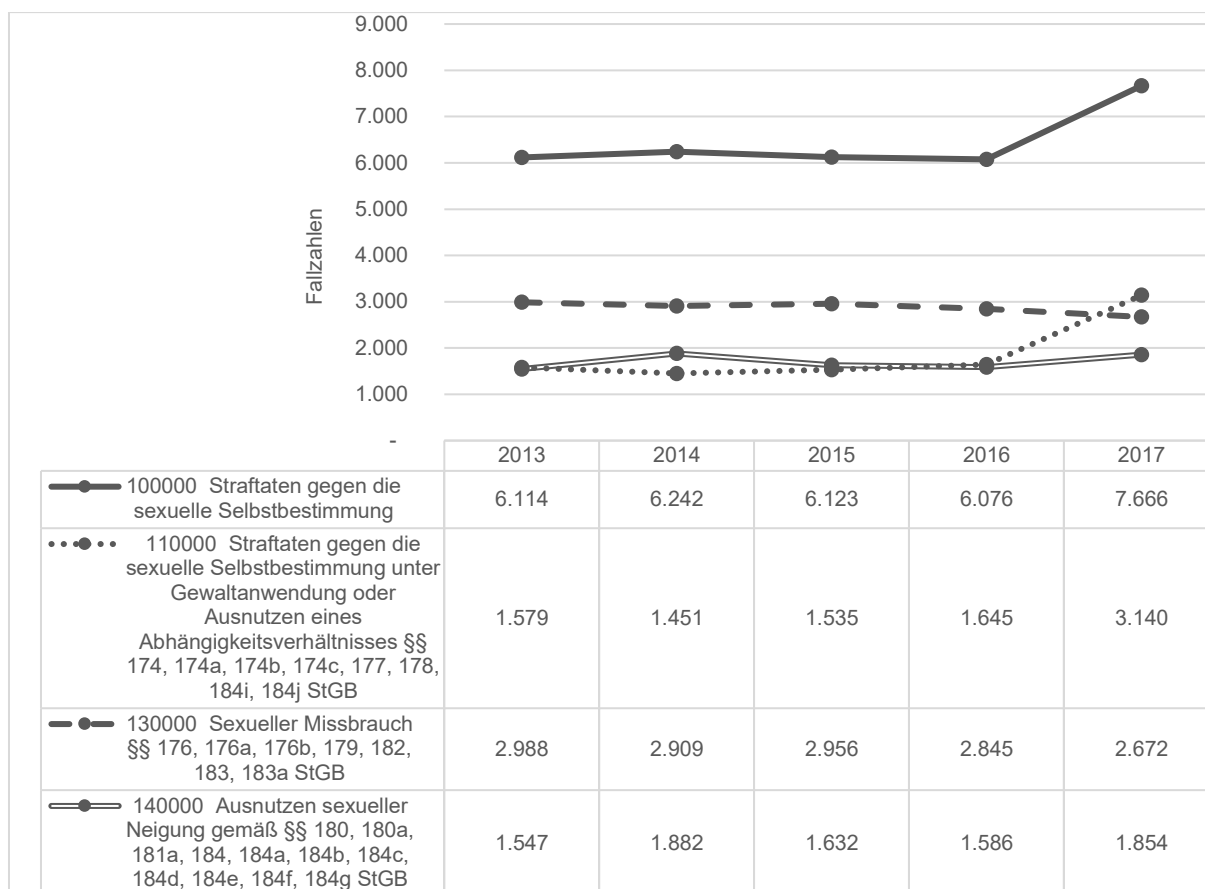
¹⁰ „Sexueller Missbrauch“ (PKS-Schlüssel: 130000) subsummiert die §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB.

¹¹ „Ausnutzen sexueller Neigung“ (PKS-Schlüssel: 140000) subsummiert die §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB.

¹² Vgl. im Anhang Tabelle 1: Übersicht der Fälle der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017 (PKS).

¹³ § 179 StGB (alt) „sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen“ wurde gestrichen und durch § 177 Abs. 2 StGB ersetzt. In der PKS wurde der Tatbestand vormals dem Deliktschlüssel 130000 zugeordnet und nun zum Deliktschlüssel 110000 verschoben. Ebenso wurde § 177 StGB um den Tatbestand des „sexuellen Übergriffs“ ergänzt und die neu hinzugekommenen §§ 184i und 184j StGB erweitern den Summenschlüssel 110000 um weitere Straftatbestände.

Abbildung 1: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im 5-Jahres-Vergleich (2013-2017) (PKS Bayern)



Tatsächlich lassen die bloßen PKS-Zahlen nicht den Schluss zu, dass sich das Anzeigeverhalten geändert hat. Um hierüber Aussagen treffen zu können, müssen Dunkelfeldstudien durchgeführt werden (vgl. Kapitel 1.2.2).

Neben Details zu Straftaten, welche der Polizei bekannt wurden und zu welchen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, wie Anzahl, Aufklärungsquote oder Deliktsstadium, gibt die PKS ebenfalls Auskunft über bekannte Tatverdächtige (TV) in Form von Alter, Geschlecht oder polizeiliche Auffälligkeit.

Angaben zu Tatverdächtigen liegen dann vor, wenn die Tat polizeilich aufgeklärt wurde, was bei den Sexualstraftaten zu 81,0 % der Fall ist. Die justizielle Bewertung des Falls nach dessen Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist davon unabhängig. Zu den insgesamt 6.207 Taten wurden 5.435 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen sind 48,9 % bereits früher polizeilich in Erscheinung getreten, was mit dem Wert der Tatverdächtigen aller Straftaten (49,4 %) vergleichbar ist (vgl. Tabelle 1). Zwischen den verschiedenen Sexualdelikten zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede: Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Tatverdächtigen einer Straftat nach Summenschlüssel 110000 trat bereits vor der aktuellen Tat polizeilich in Erscheinung

(55,0 %). Im Durchschnitt liegt dieser Anteil bei den Taten nach Summenschlüssel 130000 (49,3 %) und unterdurchschnittlich oft sind Tatverdächtige der Taten nach Summenschlüssel 140000 zuvor polizeilich aufgefallen (40,7 %). Mit welchen Taten die Tatverdächtigen zuvor schon polizeilich registriert wurden, lässt sich anhand der PKS jedoch nicht feststellen (vgl. Kapitel 4.1).

Tabelle 1: Tatverdächtige nach polizeilicher Vorerkenntnis 2017 (PKS Bayern)

Schlüssel der Tat	Straftat	Taten		Tatverdächtige (TV)	Bereits als TV in Erscheinung getreten	
		Anzahl	aufgeklärt	Anzahl	Anzahl	in %
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU (Schlüssel 725000)	586.206	377.346	265.883	131.305	49,4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7.666	6.207	5.435	2.658	48,9
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	3.140	2.588	2.397	1.319	55,0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	2.672	2.056	1.777	876	49,3
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1.854	1.563	1.497	610	40,7

Wirft man den Blick auf alle Straftaten, zeigt sich, dass 76,0 % der Tatverdächtigen innerhalb des Berichtsjahrs 2017 mit nur einer Tat polizeilich erfasst wurden.¹⁴ Anders ist es bei einer Fokussierung auf Sexualstraftaten. Hier liegt dieser Wert mit 88,4 % deutlich höher. Entsprechend sind die Anteile der Tatverdächtigen einer Sexualstraftat, die mit 2-3 Delikten (10,1 %)

¹⁴ Vgl. im Anhang Tabelle 2: Tathäufigkeit der Tatverdächtigen 2017 (PKS).

und mit drei oder mehr Delikten (1,5 %) registriert wurden, niedriger als bei der Gesamtkriminalität mit 18,0 % und 5,9 %. Zwischen den unterschiedlichen Sexualstraftaten lassen sich hier keine auffälligen Unterschiede ausmachen.

Bezüglich des Geschlechts der Tatverdächtigen kann zu den drei Summenschlüsseln 110000, 130000 und 140000 der Anteil männlicher Tatverdächtiger in gleicher Rangfolge mit 98,8 %, 96,7 % und 81,4 % beziffert werden.¹⁵ Insgesamt liegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger im Bereich der Sexualdelikte im Jahr 2017 bei 93,3 %, bzgl. der registrierten Gesamtkriminalität bei 76,2 %. Ein Schwerpunkt der Deliktsbegehung lässt sich bei den Tatverdächtigen der Straftaten insgesamt zum einen in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen erkennen, zum anderen wird beim Zusammenfassen der 14- bis 24-Jährigen zu einer ähnlich großen Altersgruppe eine weitere Häufung bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich. Betrachtet man hierzu die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich, fällt auf, dass zwar auch die gleichen Altersgruppen einen erhöhten Anteil am Kriminalitätsaufkommen haben, jedoch eine deutliche Verschiebung der kriminellen Aktivität ins Jugend- bis sogar ins Kindesalter stattfindet. Innerhalb der Sexualstraftaten gibt es allerdings deutliche Unterschiede: Unter dem Summenschlüssel 110000 zeigt sich eine mit derjenigen der Gesamtkriminalität vergleichbare Altersverteilung. Anders verhält es sich unter dem Summenschlüssel 130000, wo vermehrt Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige auffallen. In noch deutlicherem Maße ist dies beim Summenschlüssel 140000 der Fall: Knapp 10 % der Tatverdächtigen sind jünger als 14 Jahre und knapp 20 % sind im Alter von 14 bis 17 Jahren. Demzufolge ist mehr als jede vierte Person, die unter Tatverdacht steht, eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter der Ausnutzung einer sexuellen Neigung begangen zu haben, im Kindes- oder Jugendalter.

Zusammenfassend lässt sich zum Hellfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festhalten, dass dieses einen sehr kleinen Anteil der registrierten Gesamtkriminalität darstellt. Die Fallzahlen im Jahr 2017 sind erstmalig seit 2013 deutlich gestiegen. Die Gründe hierfür könnten in der gesellschaftlichen Sensibilisierung hinsichtlich der Thematik sowie der Strafrechtsänderung und der damit neu geschaffenen Tatbestände liegen (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration 2018). Alleine anhand dieser Zahlen lässt sich dies jedoch nicht eindeutig feststellen.

Vergleicht man die Daten der Tatverdächtigen einer Sexualstraftat mit jenen aller Tatverdächtigen der Straftaten insgesamt, zeigen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede.

¹⁵ Vgl. im Anhang Tabelle 3: Übersicht der Tatverdächtigen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017 (PKS).

Eine vormalige polizeiliche Registrierung ist in beiden Fällen in knapp der Hälfte der Tatverdächtigen bekannt. Unterschiede zeigen sich bei Mehrfachauffälligen innerhalb eines PKS-Berichtsjahrs. Hier sind Tatverdächtige einer Sexualstraftat mit gut 10 Prozentpunkten Differenz häufiger mit einer einzigen Tat polizeilich registriert.

Bei der Betrachtung von Merkmalen der Tatverdächtigen wird deutlich, dass Männer bei Sexualkriminalität mit 93,3 % noch deutlicher überrepräsentiert sind und dass die Altersstruktur eine Verschiebung ins Kindes- und Jugendalter erkennen lässt.

Innerhalb der Sexualdelikte fällt auf, dass sowohl bei Delikten im Bereich des sexuellen Missbrauchs als auch besonders im Bereich der Ausnutzung sexueller Neigungen der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Tatverdächtigen sichtlich erhöht ist. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses ein Schwerpunkt bei den 21- bis unter 30-Jährigen. Je jünger der Altersdurchschnitt der Tatverdächtigen, desto seltener sind diese auch früher schon polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist mit 18,6 % bei den Delikten der Ausnutzung sexueller Neigungen mit Abstand am höchsten verglichen mit den anderen Sexualstraftaten.

Bereits die Hellfelddaten aus der PKS machen Unterschiede der Merkmale der Tatverdächtigen verschiedener Sexualdelikte deutlich. Dies wirft schon hier die Frage auf, ob es sich eventuell gänzlich um unterschiedliche Tätergruppen handeln könnte.

Aufgrund der Gesetzesänderung, aber auch um das Gesamtausmaß der Sexualkriminalität abschätzen zu können, bedarf es ergänzend zur Hellfeldstatistik einer Auseinandersetzung mit Ergebnissen aus der Dunkelfeldforschung.

1.2.2 Dunkelfeld

Ob sich die Anzeigebereitschaft tatsächlich aufgrund einer Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Themas Sexualstraftaten geändert hat, lässt sich anhand der PKS-Zahlen nicht feststellen. Wie schon eingangs erwähnt, werden Dunkelfeldbefragungen ergänzend zur PKS benötigt, um die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung einschätzen zu können.

Die aktuellste repräsentative Dunkelfeldstudie für Deutschland wurde in Form einer Opferbefragung¹⁶ vom BKA als „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“ durchgeführt und beinhaltete

¹⁶ Opferbefragungen gelten im Vergleich zu Täterbefragungen als belastbarer, da von Opfern zuverlässigere Angaben erwartet werden und auch Details zur Anzeigebereitschaft in Erfahrung gebracht werden können. Zudem werden meist spezielle Zielgruppen wie Jugendliche oder Studierende nach

u. a. Fragen zur delikt-spezifischen Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung (vgl. Birkel et al. 2019). Demnach fühlen sich insgesamt 22,2 % der Frauen und 6,6 % der Männer sehr oder ziemlich beunruhigt, sexuell belästigt zu werden.¹⁷ Diese Furcht ist bei jüngeren Personen am höchsten und sinkt mit zunehmendem Alter. Im Vergleich zu dieser affektiven Ebene wird auf der kognitiven Ebene die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich innerhalb der nächsten zwölf Monate sexuell belästigt zu werden, von 7,2 % der weiblichen und 2,1 % der männlichen Befragten als ziemlich oder sehr wahrscheinlich eingeschätzt. Besonders Frauen, die eine höhere affektive Kriminalitätsfurcht aufweisen und das Risiko einer persönlichen Opferwerdung insbesondere für eine sexuelle Belästigung höher einschätzen, legen auch häufiger Vermeidungsverhalten, mit dem Ziel, sich so vor Kriminalität zu schützen, an den Tag. Dazu gehört das Meiden bestimmter Straßen, Plätze und Parks, das Ausweichen vor bedrohlich wirkenden Personen, das in Kauf nehmen von Umwegen und das Meiden, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein. Knapp die Hälfte der Frauen schränkt demnach sogar die eigene Bewegungsfreiheit in der Öffentlichkeit aufgrund von Kriminalitätsfurcht in ihrem Alltagsleben ein. Die tatsächliche Viktimisierung im Bereich der Sexualdelikte wurde in dieser Studie und auch schon in der Untersuchung im Jahr 2012 nicht thematisiert. Die Forscher haben davon, da die Befragung telefonisch durchgeführt wurde, „aufgrund forschungsethischer Bedenken und Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Antworten auf entsprechende Fragen in Telefoninterviews ohne Vorankündigung („Kaltkontaktierung“) Abstand genommen“ (Birkel et al. 2016, S. 6, Fn. 11).

Schriftlich-postalische Dunkelfeldstudien in Niedersachsen (LKA Niedersachsen 2018) und Schleswig-Holstein (Dreißigacker 2017) haben jedoch jüngst die Viktimisierung durch Sexualdelikte erfragt. Die Ergebnisse sind zwar weder auf die gesamte Bundesrepublik noch auf den Freistaat Bayern übertragbar, geben aber einen ersten Anhaltspunkt zur Gesamtkriminalität und dem Anzeigeverhalten. Die Prävalenzrate der abgefragten Sexualdelikte innerhalb

ihrer selbstberichteten Delinquenz befragt, wodurch sich die Ergebnisse nicht für die Gesamtbevölkerung generalisieren lassen. Vgl. hierfür den seit dem Jahr 2013 wiederholt durchgeführten sogenannten Niedersachsensurvey vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., zuletzt: Bergmann et al. (2019).

¹⁷ Siehe Özsöz (2016) für die bayerischen Ergebnisse aus dem Viktimisierungssurvey 2012. Die Auswertung des Viktimisierungssurveys 2012 für Bayern zeigt mit 14,4 % bei Frauen und 6,3 % bei Männern ein ähnliches Bild, wenngleich die Angst vor einer sexuellen Belästigung bei den weiblichen Befragten in Bayern etwas geringer ausfällt. Die Zahlen für das Jahr 2017 liegen für Bayern nicht vor, auf Bundesebene konnte jedoch im Jahr 2017 eine Steigerung von +1,6 Prozentpunkten bei Frauen und eine Senkung um -0,9 % bei den Männern im Vergleich zu 2012 festgestellt werden.

eines Jahres liegt in beiden Bundesländern bei 2,4 %.¹⁸ Frauen werden mit 3,8 % für Niedersachsen und 4,0 % für Schleswig-Holstein deutlich häufiger viktimisiert als Männer mit 1,0 % und 0,7 %. Unter den Sexualdelikten ist die höchste Prävalenzrate mit 1,7 % für beide Bundesländer bei der sexuellen Bedrängung zu finden, gefolgt von Exhibitionismus mit 0,9 % für Niedersachsen und 0,8 % für Schleswig-Holstein. In keiner der beiden periodisch angelegten Studien konnten im Vergleich mit den Befragungen vier bzw. zwei Jahre zuvor signifikante Änderungen der Prävalenzrate bei Sexualdelikten festgestellt werden. Eine Zunahme von Sexualdelikten lässt sich anhand von Opferbefragungen demnach nicht belegen. Auch das Anzeigeverhalten weist keine signifikanten Änderungen auf. Die Anzeigquote liegt im Jahr 2016 für Niedersachsen bei 6,2 % und Schleswig-Holstein bei 6,6 % und ist im Vergleich zu anderen Deliktgruppen besonders niedrig. Insgesamt werden demnach über 90 % der Sexualdelikte nicht bei der Polizei angezeigt. Die geringe Anzeigebereitschaft deckt sich auch mit Erkenntnissen aus Mecklenburg-Vorpommern (Balschmiter et al. 2018).¹⁹

In den wenigen Fällen, welche bei der Polizei angezeigt wurden, geschah dies zumeist, damit eine solche Tat nicht wieder passiert, damit andere vor dem Täter / der Täterin geschützt werden können oder damit der Täter / die Täterin gefasst und bestraft wird (Dreißigacker 2017; LKA Niedersachsen 2018). Ein Großteil der Sexualstraftaten wird der Polizei jedoch erst gar nicht bekannt, was nach Opferangaben vor allem aus folgenden Gründen resultiert: Die Opfer sehen die Tat als nicht so schwerwiegend, es mangelte an Beweisen, die Polizei hätte sowieso nicht aufklären können oder die Opfer wollten sich nicht mit der Tat befassen und das Erlebte vergessen.

Die Ergebnisse aus Dunkelfeldbefragungen zeigen, dass die Kriminalitätsfurcht vor Sexualdelikten bei Frauen besonders ausgeprägt ist, jedoch bei Viktimisierung nur ein geringer Teil der Opfer die Tat bei der Polizei anzeigt. Dies führt dazu, dass die PKS das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen im Bereich der Sexualdelikte nur bruchstückhaft darstellt.

¹⁸ Es wurden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgende Fragen zur Opferwerdung von Sexualkriminalität gestellt: „Ich wurde gegen meinen Willen sexuell bedrängt (z. B. begrabscht).“, „Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.“, „Jemand hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt.“ und „Mein (Ex-)Partner/ Meine (Ex-)Partnerin hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.“ Der Fragebogen ist online einsehbar: <https://www.lka.polizei-nds.de/download/73947/Fragebogen.pdf>

¹⁹ Da sich die abgefragten Items der Opferbefragung Mecklenburg-Vorpommerns zur sexuellen Gewalt teilweise von denjenigen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins unterscheiden, ist ein Vergleich nur bedingt möglich. Die Ergebnisse zur Opferwerdung befinden sich jedoch auch auf einem ähnlichen Niveau.

1.2.3 Zusammenfassung des Kriminalitätsaufkommens

Bei einer Gegenüberstellung von Hell- und Dunkelfelddaten zeigt sich die Schwierigkeit, dass in Bevölkerungsbefragungen die Opferwerdung nicht anhand der strafrechtlichen Definitionen von Tatbeständen erfragt werden, da diese in der juristischen Fachsprache für Laien schwer verständlich sind und eine Zuordnung von Erlebnissen in der Alltagswelt nicht vorgenommen werden kann. Bei den Angaben aus Opferbefragungen handelt es sich um die subjektive Einschätzung im Gegensatz zu den Daten aus der PKS, die einer rechtlichen Prüfung unterliegen und dementsprechend konkreten Paragraphen des StGB zugeordnet werden.

Dennoch wurde deutlich, dass mit über 90 % ein erheblicher Anteil der in Studien abgefragten Sexualstraftaten wie sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung und exhibitionistische Handlungen nicht zur Anzeige gebracht wird und im Dunkelfeld verbleibt.

Die Gründe für oder gegen eine Anzeige sind sehr vielfältig. Bisher unerwähnt blieb die Täter-Opfer-Beziehung. Opferbefragungen weisen darauf hin, dass es sich bei den Tätern oft um (Ex-)Partner oder andere vertrauensvolle Beziehungen aus dem sozialen Nahraum handelt. Aufgrund von Angst vor Reaktionen aus dem sozialen Umfeld oder vor dem Täter selbst gehen Forscher von einem größeren Dunkelfeld bei Tätern aus dem Bereich Verwandtschaft, Bekanntschaft oder Freundschaft aus (Balschmiter et al. 2018; Seifarth und Ludwig 2016). Daten zur Vorbeziehung von Täter und Opfer aus der PKS 2017 für Bayern zeigen für das Hellfeld, dass der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ohne Täter-Opfer-Beziehung mit 48,9 % sogar höher als derjenige bei Bestehen irgendeiner Vorbeziehung mit 46,7 % ist. In 4,4 % der Fälle ist die Beziehung des Opfers zum Täter ungeklärt. Verglichen mit den Erkenntnissen aus der Dunkelfeldforschung, dürfte das Hellfeld aufgrund einer höheren Anzeigebereitschaft bei Tätern ohne Vorbeziehung verzerrt und Taten mit bestehender Vorbeziehung unterrepräsentiert sein.

Die Viktimisierung durch eine Sexualstraftat führt u. a. auch zu einer Steigerung der Kriminalitätsfurcht, welche bei der deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede aufweist, sowohl auf affektiver als auch auf kognitiver Ebene. Dies ist deshalb so bedeutsam, da „Kriminalitätsfurcht [...] zu Einbußen in der Lebensqualität [führt]. Menschen, die sich sehr stark vor Kriminalität fürchten, fühlen sich dadurch entsprechend auch stark in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.“ (Özsöz 2016, S. 48).

Die subjektive Sicherheit auf der einen Seite und die objektive Sicherheitslage sowohl im Hell- als auch Dunkelfeld auf der anderen Seite zeigen die Bedeutung der Thematik für Bevölkerung und Politik auf und sind als Hintergrund des Forschungsauftrags zu verstehen.

1.3 Auftrag / Forschungsmotivation

Aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde 2017 bei der Bayerischen Polizei eine „Expertengruppe Sexualdelikte“ eingerichtet, die 2018 eine Rahmenkonzeption zur Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorgelegt hat. In dieser werden die wesentlichsten Maßnahmen dargestellt und in einem ergänzenden Papier Empfehlungen ausgesprochen. In diesem Rahmen hat die KFG die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Auswertung von INPOL-Daten eruiert und entsprechend vorgestellt.

Im Oktober 2018 beauftragte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) die KFG, die kriminelle Karriere von Sexualstraftätern wissenschaftlich zu untersuchen.

In der Projektskizze der KFG zu diesem Auftrag heißt es:

Anhand der Daten aller Tatverdächtigen einer Sexualstraftat innerhalb eines Kalenderjahres sollen nicht nur Aussagen zu deren soziodemographischen Merkmalen, sondern auch zu evtl. vormaligen polizeilichen Auffälligkeiten getroffen werden. Aus diesen Erkenntnissen können bspw. Ermittlungshinweise bei einem Täter, der dem Opfer unbekannt ist und der Polizei zunächst ein Tatverdächtiger fehlt, abgeleitet werden. Zur Optimierung der Einschätzung der vorhandenen Daten sollen Tätertypen herausgearbeitet werden.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien beschäftigt sich mit der Suche nach Faktoren, die – etwas allgemein ausgedrückt – Erklärungen liefern sollen, warum Personen Verbrechen begehen, weshalb sie dies im Laufe ihres Lebens fortsetzen oder auch abbrechen. Besonders relevant ist die Beschäftigung mit dieser Thematik deshalb, weil das Wissen über Täter dazu befähigen soll, präventiv vorzugehen, um den Einstieg in kriminelle Karrieren vorzubeugen oder auch auf bereits straffällige Personen einwirken zu können, um zu verhindern, dass diese weitere Straftaten begehen.

Auch mit der Untersuchungsgruppe der Sexualstraftäter haben sich schon diverse Studien auf Grundlage unterschiedlicher Auswahl der interessierenden Tatverdächtigen und verschiedenem Fokus auf mögliche Erklärungsansätze beschäftigt (vgl. Kapitel 3). Polizeiliche Erkenntnisse – konkret Daten des Informationssystems der Polizei (INPOL) – wurden dabei selten herangezogen. Der biographische Hintergrund straffälliger Personen bspw. ist zwar von besonderer kriminologischer Bedeutung für die Erklärung von Täterwerdung, jedoch sind solche Informationen nicht in standardisierter Form bei der Polizei erfasst, sofern sie überhaupt im

Rahmen polizeilicher Ermittlungsarbeiten bekannt werden. Der Vorteil der Analyse dieses Datenbestandes ist jedoch seine direkte Verfügbarkeit in der täglichen Polizeiarbeit. So können die Erkenntnisse aus der Forschung direkt in die Polizeipraxis transportiert werden.

Der Mehrwert und das Ziel vorliegender Untersuchung wurde von Straub und Witt (2003) im Rahmen ihrer eigenen Studie auf den Punkt gebracht:

Bei der Erstellung von Ermittlungshinweisen kommt etwaigen polizeilichen Vorerkenntnissen des unbekanntes Täters besondere Bedeutung zu, da sie als ‚harte Daten‘ in Dateien abgespeichert sind. Die Polizei ist aufgrund dieser Dateien in der Lage, Personen mit diskriminierenden Merkmalen zu selektieren und einer gesonderten Prüfung zu unterziehen. (S. 19)

Bevor jedoch mit der Auswertung der INPOL-Daten begonnen werden kann, wird anhand von begrifflichen Definitionen das Erkenntnisinteresse näher definiert und eingegrenzt (Kapitel 2), um anschließend einschlägige Forschungsergebnisse vorzustellen (Kapitel 3). Folgend wird das methodische Vorgehen, insbesondere das Potenzial der INPOL-Datenbank und damit der Datenbasis der vorliegenden Studie näher beschrieben (Kapitel 4), so dass die Ergebnisse der Datenanalyse (Kapitel 5) korrekt interpretiert werden können. Abschließend werden die Ergebnisse mit Blick auf vorangegangene Forschungen diskutiert und der Mehrwert der vorliegenden Studie herausgestellt (Kapitel 6).

2 Begriffe und Definitionen

Bereits zu Beginn wurden Schlagworte wie Sexualstraftäter, Tätertypologie oder kriminelle Karriere verwendet, ohne diese dabei näher zu bestimmen. Es wird sich im Folgenden zeigen, dass unter einer Begrifflichkeit oft unterschiedliche Dinge verstanden werden können und manches oft nicht so klar ist, wie es am Anfang erscheint. Um das eigene Forschungsinteresse zu konkretisieren und zu definieren, muss für ein einheitliches Verständnis diese Grundlage geschaffen werden. Dies wird auch bei der Diskussion des aktuellen Forschungsstands im anschließenden Kapitel 3 von Relevanz sein.

Im Folgenden findet eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Sexualstraftäter (Kapitel 2.1), Typologien (Kapitel 2.2) und Karriereverläufe (Kapitel 2.3) statt, mit dem Ziel, eine definitivische Grundlage für die vorliegende Studie zu schaffen (Kapitel 2.4).

2.1 Sexualstraftäter

Die Sexualität der Menschen und deren Sexualverhalten sind von interdisziplinärem Interesse: Die Biologie, die Soziologie, die Psychologie, die Kriminologie... sie alle nehmen aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen, Intentionen und Methoden verschiedene Perspektiven ein und weisen diverse Herangehensweisen auf, sich dem Themenfeld der Sexualität zu nähern. Für die vorliegende Studie gilt es zunächst abzugrenzen, wann Sexualverhalten bereits als von der Norm abweichend und wann dieses sogar als kriminell, da strafrechtlich relevant, gilt. Hierfür müssen zunächst, um die Mehrdimensionalität der Definitionen auf ein überschaubares Niveau zu bringen, zentrale Begriffe sexuell devianten Verhaltens erläutert werden. Auf dieser Basis kann die juristische Eingrenzung erfolgen, welche vor allem vor dem Hintergrund der verwendeten Daten, die auf der Dokumentation strafrechtlich relevanter Normverstöße basieren, zwingend notwendig ist.

Devianz

Unter deviantem Verhalten werden all diejenigen Verhaltensweisen und Handlungen gefasst, welche nicht mit den als konform angesehenen Erwartungen von Institutionen, Gruppen oder der Gesellschaft übereinstimmen bzw. davon abweichen und daher meist zu Konflikten oder Sanktionierungen führen (Peuckert 2006). Da deviantes Verhalten keine strafrechtliche Relevanz voraussetzt, diese aber auch nicht ausschließt, sondern auch einer statistischen und moralischen Bewertung folgt (Niemeček 2015), sind unter Sanktionen ebenso nicht nur rechtliche Bestrafungen, sondern bspw. auch schon missbilligende Blicke zu verstehen. Hier wird deutlich, dass eine zunächst wertneutrale Beobachtung eines Verhaltens – also nur die Beobachtung ohne eine Bewertung vorzunehmen – in einem bestimmten Kontext, in welchem

Normen und Werte das soziale Miteinander regeln, zu einem Werturteil wird und damit bestimmt, welches soziale Verhalten als konform und welches als abweichend anzusehen ist.

Fiedler (2004) fasst treffend mit Bezug auf abweichendes Sexualverhalten zusammen:

„Entsprechend ist das, was sich uns als „sexuelle Abweichung“ darstellt, *primär* Abweichung von einer gesellschaftlich-kulturell konstruierten Norm, die ihren manifesten Ausdruck in Gesetzen oder Moralvorstellungen findet, in denen für gewisse Zeiträume festgeschrieben ist, was jeweils aktuell als gesellschaftlich akzeptierte Normalität gilt.“ (S. 213)

Bei der Deutung von Verhalten handelt es sich somit auch immer um eine zeitliche und räumliche Momentaufnahme, die u. a. zeitgeschichtlich und kulturell beeinflusst wird (Peuckert 2006). Was einmal als abweichend bewertet wurde, kann später als normkonform gelten oder andersherum. Was an einem Ort missbilligt wird, kann an einem anderen Ort als normal oder durchschnittlich angesehen werden et vice versa.

Paraphilien / Störungen der Sexualpräferenz

Nicht nur die Definition (sexuell) abweichenden Verhaltens, sondern auch die klinische Diagnosekriterien und entsprechende Anwendung in der Praxis sind einem stetigen Wandel unterworfen. So wurden bspw. die im Zusammenhang mit deviantem Sexualverhalten stehende und mittlerweile nicht mehr gebräuchlichen Begriffe der ‚Perversion‘, der Abweichungen des Geschlechtstriebes von der Norm, der Triebstörungen und der Abnormalitäten des Sexualverhaltens (Bleuler 1983) weitestgehend durch Bezeichnungen wie „sexuelle Funktionsstörung“, „Störung der Geschlechtsidentität“ oder „Paraphilie“ ersetzt (APA 2000). Unter „Paraphilien“ fallen Verhaltensweisen, die – „gemessen an kollektiven Grundauffassungen über sexuelles Begehren und seine[r] Befriedigung“ (Fiedler 2004, S. 7) – deutlich von gesellschaftlichen Normen abweichen. Paraphilien bezeichnen demnach Devianz im konkreten Bereich des Sexualverhaltens.

Klinisch werden sexuell deviante Verhaltensweisen anhand medizinischer Diagnosekriterien begrifflich eingegrenzt und definiert. Als Paraphilie wird „jedes intensive und anhaltende sexuelle Interesse, das kein sexuelles Interesse an genitaler Stimulation oder am Vorspiel für sexuelle Handlungen mit phänotypisch normalen, körperlich erwachsenen, einwilligenden menschlichen Partnern ist“, bezeichnet (APA – American Psychiatric Association 2013, S. 941f.). Paraphilien können sich auf die sexuelle Handlung der Person (z. B. Masochismus) oder auf das sexuelle Zielobjekt (z. B. Pädophilie) beziehen. Das Vorliegen einer Paraphilie ist dabei „eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für das Vorhandensein einer paraphilen Störung“ (vgl. ebd., S. 942). Bei letztgenannter fungieren Diagnosesysteme als de-

finitorischer Rahmen. Diagnosekataloge des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5) (APA 2013) und des International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10) (WHO – Weltgesundheitsorganisation 1991/1993) dienen dabei als Klassifizierungsmanuale für Störungen der Sexualpräferenz. Als wichtiges Kriterium für die Diagnose einer paraphilen Störung gilt, dass die Paraphilie zu Leiden oder Beeinträchtigung des Betroffenen führt oder die Befriedigung der Paraphilie einen Schaden oder ein Risiko anderer bedingt.

Eine juristische Relevanz muss auch bei der klinischen Begriffsdefinition einer sexuell abweichenden Handlung nicht gegeben sein. Allerdings beschränken sich die diagnostischen Kategorien einerseits auf psychische Auffälligkeiten mit einem vermuteten Störungswert, zum anderen auf Verhaltensweisen, die die Freiheiten und sexuellen Selbstbestimmungsrechte einer Person in einer juristisch nicht konformen Weise verletzen (Fiedler 2004).

In wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es teils uneinheitliche Ergebnisse zum Zusammenhang von Paraphilien und Sexualdelinquenz. Manche Studien zum Auftreten von Paraphilien in Stichproben verurteilter Sexualstraftäter weisen jedoch nach, dass 58 % (McElroy et al. 1999), teils sogar 74 % (Dunsieth et al. 2004) der untersuchten Sexualstraftäter diese Diagnose erfüllen. Ergänzend ist anzumerken, dass eine Paraphilie nicht ursächlich für die Begehung von Sexualdelikten ist, sondern „weitere funktional bedeutsame enthemmende oder kontextuelle Auslösebedingungen in Rechnung zu stellen [sind]“ (Fiedler 2004, S. 355).

Sexualdelinquenz

Delinquenz stellt weitestgehend einen Teilbereich abweichenden Verhaltens dar. Nicht jedes deviante Verhalten ist per se eine Straftat. So können bereits triviale Dinge in bestimmten Kontexten als nicht konform gelten, strafbares Handeln stellen diese jedoch meist nicht dar. Wie auch die Definition von Devianz und die diagnostische Zuordnung, so ist auch die Strafgesetzgebung einem zeitgeschichtlichen und kulturellen Wandel unterworfen. Da sich aufgrund dessen derartige Definitionen über kurze Zeitspannen hinweg ändern können, sollten sie „nur als grobe Annäherung behandelt werden“ (Fiedler 2004, S. 9). Gesellschaftliche Entwicklungen haben somit nicht nur auf die Auslegung abweichender Verhaltensweisen oder Definition von Paraphilien einen bedeutenden Einfluss, sondern auch auf die Gesetzgebung.

Mit Stand der letzten Änderungen im Sexualstrafrecht vom 01.07.2017 können Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (§§ 174 - 184j StGB) in Anlehnung an Laubenthal (2012) anhand der verschiedenen Schutzbereiche, die thematisiert werden, unterteilt werden:

- Straftaten gegen die sexuelle Freiheit im engeren Sinne (§§ 177; 178; 174a Abs. 2; 174c; 184i; 184j StGB)
Das Recht des Einzelnen auf sexuelle Selbstbestimmung steht im Vordergrund, auch bei Ausnutzung von Widerstandsunfähigkeit, Missbrauch kranker und hilfsbedürftiger Menschen in Einrichtungen, sexueller Missbrauch unter Ausnutzung von Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsverhältnissen.
- Straftaten als Störung von Verwahrungs- und Abhängigkeitsverhältnissen (§§ 174a Abs. 1; 174b StGB)
Schutz von Gefangenen, Verwahrten, von Straf- und Unterbringungsverfahren betroffenen vor sexuellen Übergriffen auch durch Amtsträger.
- Straftaten gegen die ungestörte Entwicklung des Sexuallebens (§§ 174; 176; 176a; 176b; 180; 180a Abs. 2 Nr. 1; 182 Abs. 3; 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3a, 5; 184b; 184c Abs. 1, 2, 3; 184g StGB)
Jugendschutznormen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung vor sexuellen Handlungen schützen sollen.
- Straftaten der Belästigung Unbeteiligter (§§ 183; 183a; 184 Abs. 1 Nr. 3, 6, 7; 184a StGB)
Unbeteiligte sollen vor der unerwünschten Konfrontation mit Sexualität geschützt und dadurch nicht belästigt werden.
- Straftaten im Zusammenhang mit der Prostitution (§§ 180a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2; 181a; 184e StGB)
Der Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit von Prostituierten und die Verhütung der Ausnutzung von Personen zum Zwecke der Prostitution stehen im Fokus.

Auch Heghmanns (2009) geht einen ähnlichen Weg zur Einteilung von Sexualstraftaten, beschränkt sich jedoch nicht auf die Delikte des 13. Abschnitts des StGB. Für diese Überlegung dürfte die sexuelle Motivlage, welche dem jeweiligen Delikt zu Grunde liegt, entscheidend sein. Dieser Beweggrund ist für die Definition von Sexualdelikten im engeren Sinn von besonderer Bedeutung (Egg 2000; Laubenthal 2012). Demnach handelt es sich bei Delikten wie „Ausbeutung von Prostituierten“ (§ 180a StGB), „Zuhälterei“ (§ 181a StGB) oder „Verbreitung pornographischer Schriften“ (§ 184 StGB) um Delikte, die weniger sexuell als wirtschaftlich motiviert sind. Im Gegensatz dazu kann auch Delikten außerhalb des 13. Abschnitts eine sexuelle Motivlage zu Grunde liegen. Laubenthal (2012) führt hier beispielhaft die Delikte in den Bereichen Sachbeschädigung (im 27. Abschnitt des StGB – Sachbeschädigung) und Brandstiftung (im 28. Abschnitt des StGB – gemeingefährliche Straftaten), denen auch eine geschlechtliche Tätermotivation zugrunde liegen kann, auf.

Die Delikte des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 Abs. 1 Nr. 1 StGB) und der „Beleidigung“ (§ 185 StGB), sofern diese auf sexueller Grundlage basieren, könnten auch als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angeführt werden, befinden sich aber nicht im 13. Abschnitt des StGB, sondern im 18. Abschnitt „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und im 14. Abschnitt „Beleidigung“. Ferner ist im 15. Abschnitt „Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs“ das unter Voyeurismus zusammengefasste heimliche Beobachten von Personen auf Grund der eigenen sexuellen Erregung unter § 201a StGB – im Wortlaut „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ – zu verstehen.

Für Heghmanns (2009) scheint eher der Bezug zum Sexuellen und das betroffene Schutzgut relevant zu sein, so dass er die Delikte „Menschenhandel“ (§ 232 StGB) und „Beischlaf zwischen Verwandten“ (§ 173 StGB) in Ergänzung zu den Sexualdelikten im 13. Abschnitt diskutiert. Dementsprechend nimmt er eine Unterteilung in folgende Gruppen von Sexualstraftaten vor: Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung, Missbrauch institutioneller oder persönlicher Überlegenheit bzw. Abhängigkeit, Straftaten gegen die ungestörte sexuelle Entwicklung, Belästigung, Prostitution, Beischlaf zwischen Verwandten.

Die Kategorisierung des 13. Abschnitts des StGB nach dem jeweils betroffenen Rechtsgut erscheint als ähnlich unscharf wie die Definitionen von Devianz und Paraphilie. Gegenstand einer Strafrechtsnorm muss nicht ein einziges, sondern können auch mehrere Rechtsgüter sein. Zudem werden fortwährend Änderungen an der Strafgesetzgebung vorgenommen, so dass zum einen eine Gliederung immer weniger erkennbar ist und es zum anderen zu Überschneidungen der Rechtsnormen untereinander kommt. Die aktuelle Diskussion über eine Abkehr vom Leitgedanken des Rechtsgüterschutzes des Sexualstrafrechts hin zu einer zunehmenden Moralisierung (vgl. Frommel 2018) stellt eine Kategorisierung anhand des betroffenen Rechtsgutes zudem in Frage.

In der PKS wird die Straftatenobergruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aus dem 13. Abschnitt des StGB mit Berichtsjahr 2018 in drei Gruppen bzw. Deliktschlüssel gegliedert, welchen die entsprechenden Straftatbestände zugeordnet sind:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (§§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB)

Beinhaltet Sexualstraftaten mit Körperkontakt, insbesondere auch Taten, die sich gegen Gefangene, behördlich Verwahrte oder Kranke und Hilfsbedürftige in Einrichtungen richten, Taten durch Amtsträger oder unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses. Ebenso ist hier der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen, also Jugendlichen in einem Obhutsverhältnis zum Täter inkludiert.

- Sexueller Missbrauch (§§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB)
Straftaten gegen Kinder, Jugendliche und Widerstandunfähige sowie exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses.
- Ausnutzen sexueller Neigung gemäß (§§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB)
Straftaten im Bereich Prostitution und Pornographie.

Die Definition von Sexualdelikten und Sexualstraftätern entpuppt sich bei differenzierter Herangehensweise als schwierig.²⁰ Abhängig von der Ausgangsdisziplin wird der Schwerpunkt der Betrachtung der Individuen anders gesetzt. Und auch innerhalb der verschiedenen Fachrichtungen gibt es Unschärfen, keine klaren Abgrenzungen und Überschneidungen. Definitionsversuche sind zudem einem fortwährenden zeitgeschichtlichen und kulturellen Wandel unterworfen.

2.2 Typologien

Individuen können anhand bestimmter Merkmale unterschieden und mittels Typologien oder Klassifikationen in Gruppen unterteilt werden. Dieser Akt der Einordnung wird nach Schütz (1971) in der Alltagswelt und von der Welt durch jeden Einzelnen anhand seiner Erfahrungen oder vermitteltem Wissen vorgenommen, um bspw. Situationen zu deuten. Typologien sind damit immer Konstrukte, die komplexere Phänomene vereinfacht darstellen. Dessen bedienen sich auch die Sozialwissenschaften, weniger um einzelne Individuen als vielmehr typische Vertreter von Gruppen verstehen zu können.

Aus einer Menge verfügbarer Daten wird so versucht, Gemeinsamkeiten innerhalb von Gruppen (interne Homogenität) und Abgrenzungsmerkmale zu anderen Gruppen (externe Heterogenität) herauszuarbeiten. Dennoch handelt es sich zumeist keinesfalls um homogene Einheiten, sondern um Gruppen, deren Mitglieder in möglichst vielen Merkmalsausprägungen Übereinstimmungen haben. Letztlich sind es relativ homogene Gruppen, deren Mitglieder sich besonders ähnlich sind (vgl. für den Absatz Blackburn 1993; Niemeczek 2015). Durch einen solchen Systematisierungsversuch gehen Informationen verloren, da nur noch Prototypen als Repräsentanten einer Gruppe miteinander verglichen und Einzigartigkeiten der Individuen außer Acht gelassen werden. Dies kann zu stigmatisierenden Etikettierungen führen und birgt

²⁰ Die unterschiedlichen Differenzierungsvarianten sind hier noch lange nicht abschließend diskutiert. Es könnte bspw. auch zwischen Sexualdelikten mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden. Nur anhand der verletzten Rechtsnorm, ohne den konkreten Sachverhalt zu untersuchen, lässt sich diese Einordnung nicht zweifelsfrei vornehmen.

die Gefahr von Fehleinschätzungen, da nicht jedes Individuum auch als ein solches betrachtet wird.

Gleichwohl hat die Zuordnung Einzelner zu Gruppen mit dem Ziel der Minimierung von Heterogenität innerhalb dieser Vorteile. Es handelt sich um eine Strategie der Informationsreduktion, bei der durch die Bildung von Typologien neues Wissen gewonnen wird (Schmidt-Hertha und Tippelt 2011). Wenn es bspw. um Gefährdungsprognosen, Rückfallgefahr, Behandlungsmaßnahmen oder den Resozialisierungsprozess geht, kann es hilfreich sein, sich auf empirische Daten ähnlicher Individuen zu beziehen. Entscheidend ist jedoch, das passende Klassifikationsmodell für die jeweilige Fragestellung bzw. den speziellen Verwendungszweck anzuwenden. Ein System, das sich für alle Zwecke gleichermaßen eignet, gibt es nicht. So finden bspw. Typologien, die sich im Kern auf psychische Störungen stützen, eher im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung Anwendung (vgl. Blackburn 1993; Heyden und Jarosch 2010).

Nach Blackburn (1993) kann bei der Bildung von Tätertypologien zwischen vier verschiedenen Ansätzen unterschieden werden: idealtypisch, theoriegeleitet, pragmatisch und statistisch. In idealtypischer Weise werden Typenbildungen anhand von prototypischen Eigenschaften der Gruppenmitglieder vorgenommen. Dies geschieht beispielsweise im psychiatrischen Kontext anhand von Klassifikationssystemen wie dem DSM-5 (APA 2013) oder der ICD-10 (WHO 1991/1993). Die theoriegeleitete Methode zur Bildung von Kategorien basiert auf bestimmten theoretischen Annahmen, wohingegen bei der pragmatischen Herangehensweise aus der Kombination verschiedener unmittelbar interessierender Variablen Erkenntnisse gewonnen werden. Der statistische Ansatz – als vierte Möglichkeit, Klassifikationen vorzunehmen – konzentriert sich auf die Herleitung mittels multivariater statistischer Methoden und den daraus abgeleiteten empirischen Erkenntnissen. Dies geschieht bspw. anhand von Cluster-Analysen, deren Ziel es ist, Kategorien zur Einteilung der Täter herauszubilden. Der statistische Ansatz wird von verschiedenen Forschenden, die sich mit der Gruppierung von Sexualstraftätern beschäftigen haben, als die beste Methode bezeichnet, um derartige Typologien und Klassifizierungen zu entwickeln (vgl. Beech 1998; Seto und Fernandez 2011).

Jede Typologie wird durch die Kombination unterschiedlicher Merkmale bzw. Variablen und deren Ausprägungen konstruiert (Kluge 2000). Kluge betont, dass neben der Kausaladäquanz auch eine Sinnadäquanz bestehen sollte. Nach Weber (1972) bedeuten kausaladäquate Zusammenhänge, dass diese im besten Fall anhand von Wahrscheinlichkeitsregeln berechnet und in Zahlen beziffert werden können. Dies alleine reicht jedoch für die Typenbildung nicht aus. Vielmehr sollten die Merkmalsausprägungen eines Typus sinnhaft adäquat sein und da-

mit einem typischen Sinnzusammenhang bestätigen. Die Zuordnung von Merkmalsausprägungen zu Typen sollte demzufolge nicht nur statistischen Methoden folgen, sondern in ihrer Interpretation auch sinnhaft sein.

Typologien dienen letztlich im polizeilichen Kontext als Orientierungsrahmen und erlauben eine erste Einordnung eines Falls bzw. stellen eine Ergänzung zum fallanalytischen Verfahren des jeweiligen konkreten Falls dar. Hoffmann und Musolff (2000) warnen jedoch, dass die Anwendenden von Typologien sich deren idealistischem Charakter und deren ideengebender Funktion bewusst sein sollen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei Individuen eines Typus' oder einer Gruppe um Personen mit möglichst hoher Ähnlichkeit in den interessierenden Merkmalen, trotzdem jedoch nicht um eine homogene Gruppe. Jeder Typus und jede Typologie bleibt stets konstruiert.

2.3 Karriereverläufe

Der Begriff der kriminellen Karriere mag zunächst den Anschein erwecken, dass es sich um eine Steigerung handelt, sei es eine quantitative Zunahme der begangenen Delikte oder eine qualitative Veränderung hin zu schwereren Straftaten im Lebenslauf eines Individuums. ‚Karriere‘ darf hier jedoch nicht als fortschreitende Professionalisierung als straffällige Person oder eine bestimmte Begehungshäufigkeit von Taten verstanden werden, sondern vielmehr als systematische Strukturierung der Kette kriminellen Verhaltens, das einem Individuum zugerechnet werden kann (Blokland und Lussier 2015). Von entscheidender Bedeutung ist hier der Faktor Zeit und damit verbunden Kontinuität und Veränderung bzw. Entwicklung im Bereich kriminellen Verhaltens von Individuen im Verlauf, weshalb dieser Forschungsschwerpunkt auch als Entwicklungskriminologie oder kriminologische Verlaufsforschung bezeichnet wird. Die Zeitdimension bezieht sich hierbei auf das Alter der Täter bspw. zum Zeitpunkt der Tatbegehung, wodurch die altersabhängige Kriminalitätsbelastung näher untersucht werden kann. Bei Statistiken, die ihren Fokus auf Zeiträume legen – wie z. B. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die sich auf Kalenderjahre bezieht – handelt es sich dagegen um Zeitreihen, mit welchen Kriminalitätsentwicklungen aufgezeigt werden (Boers et al. 2014).

Der Begriff der kriminellen Karriere kann nach Blumstein et al. (1986) anhand von vier Dimensionen unterschieden werden. Die beiden wichtigsten stellen die Partizipation und die Häufigkeit dar. Bei der Partizipation handelt es sich um die Unterscheidung zwischen jenen Individuen, welche Verbrechen begehen und jenen, die dies nicht tun. Das Alter zum Zeitpunkt der Begehung des ersten Verbrechens ist hier von besonderer Bedeutung, da dieses als Beginn der kriminellen Karriere betrachtet werden kann. Die Häufigkeit nimmt Bezug auf die Aktivitätsrate der Straftäter und bemisst sich an der Anzahl der begangenen Delikte innerhalb eines

Jahres. Im Laufe der kriminellen Karriere kann diese abnehmen, zunehmen und / oder stagnieren, da sie diversen Einflüssen unterliegt. Boers (2013, S. 8f.), der die Dimensionen als Karriereparameter versteht, unterscheidet hier zwischen der Intensität der Deliktsbegehung, der Ubiquität und der Spontanbewährung, welche gemeinsam die Trias zur Beschreibung des Altersverlaufs der Delinquenz bilden. Die Anzahl der begangenen Straftaten in einem bestimmten Zeitraum wird mit der Intensität abgebildet. Unter Ubiquität ist die weite Verbreitung der Jugendkriminalität und unter Spontanbewährung die starke Zunahme der Delinquenz zu Beginn und der starke Rückgang zum Ende des Jugendalters zu verstehen. Boers sieht einen Schwerpunkt der kriminologischen Verlaufsforschung auf den Mehrfach- und Intensivtätern, da diese vergleichsweise häufiger Verbrechen begehen und auch längere Delinquenzphasen aufweisen.

Zusätzlich zu den beiden Hauptkomponenten Partizipation und Häufigkeit ergänzen Blumstein et al. (1986) die Dauer und die Schwere, welche bei kriminellen Karrieren ebenso zu berücksichtigen sind. Bei der Dauer handelt es sich um die zeitliche Länge der individuellen Karriere vom ersten begangenen Delikt bis zum letzten bzw. aktuellsten Delikt, was jedoch vom Untersuchungszeitraum der Forschung abhängt, da selten vollständige Daten von Geburt bis Ableben zur Verfügung stehen. Die Schwere befasst sich mit der Art der begangenen Straftaten und wie gravierend diese sind. Sie misst sich für gewöhnlich am Strafraum (Harrendorf 2007). Auch hier können im Verlauf des Lebens bzw. der kriminellen Karriere Veränderungen eintreten. Blokland und Lussier (2015) unterscheiden diesbezüglich zwischen Generalisten, die viele verschiedene Arten von Verbrechen begehen, und Spezialisten, deren Straftatenspektrum deutlich eingeschränkter ist, eventuell auf nur einen Deliktsbereich oder auf miteinander im Zusammenhang stehenden Verbrechen.

Auf die vier Dimensionen kann von verschiedenen gesellschaftlichen Agierenden Einfluss genommen werden, z. B. von Fachkräften aus dem Bildungs-, Sozial- und Psychatriebereich auf die Partizipation. Die Kriminalitätsrate dagegen ist eher für das Strafjustizsystem von Bedeutung. Bei einer möglichen Inhaftierung gilt es u. a. zu bedenken, ob und wie viele Verbrechen eines Täters dadurch verhindert werden können (Blokland und Lussier 2015).

Sampson und Laub stellten 1993 als Ergebnis ihrer empirischen Studie die age-graded theory vor, mit der sie aufgezeigt haben, dass Kriminalität im Lebenslauf nicht konstant sein muss, sondern der Verlauf von verschiedenen Faktoren abhängig und damit veränderlich ist (vgl. Laub und Sampson 2003, auch für den folgenden Absatz). Durch das Einbeziehen von Erfahrungen aus Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter konnten sie anhand von 500 Biographien männlicher Probanden, die bereits im Alter von 10-17 Jahren straffällig geworden sind, drei Typen von Delinquenten entwickeln: „Persisters“, „Desisters“ und „Intermittent offenders“. Bei den „Persisters“ handelt es sich um Personen, welche über Kindheit / Jugend hinaus Straftaten

begehen, bei den „Desisters“ ist ein Abbruch der kriminellen Karriere im Erwachsenenalter festzustellen und bei den „Intermittent offenders“ handelt es sich sozusagen um eine Mischung der beiden vorgenannten Kategorien. Diese „zigzag criminal career“ wird immer wieder unterbrochen, kriminelles Verhalten stellt hier eine (wiederkehrende) Periode im Lebenslauf dar. Für Abbrüche oder das Weiterführen der kriminellen Karriere sind für Sampson und Laub sogenannte „turning points“ entscheidend. Diese können sich sowohl negativ als auch positiv auf den weiteren Verlauf des Lebens eines Individuums auswirken. Als Beispiele werden soziale Beziehungen wie Heirat und Familie, Erwerbstätigkeit, Militärdienst und Ausbildung bzw. das Fehlen oder der Mangel an diesen Faktoren genannt. Besonders negativ können sich eigene Viktimisierung, Alkoholmissbrauch oder auch Inhaftierung auswirken. Das Einbeziehen von individuellen Risikofaktoren und Lebensereignissen hebt auch Farrington (2003) als bedeutende Weiterentwicklung früher Modelle von Karriereverläufen hervor. Neben Straftatenbegehung und antisozialem Verhalten hält er diese als die drei Hauptthemen der Entwicklungskriminologie und kriminologischen Verlaufsforschung fest. Durch diese Faktoren könne der Beginn, die Weiterführung und der Abbruch krimineller Karrieren besser erklärt werden. Laub und Sampson (2003) stellen fest, dass im Lebensverlauf zwar auch abrupte Änderungen möglich sind, es sich aber oft um Entwicklungen handelt. Die Forscher betonen deshalb, dass es sich bei den unterschiedlichen Typen aufgrund der Prozesshaftigkeit von Biographien nicht um distinkte Kategorien handeln kann:

Zwar erlaubt es die Komplexität menschlichen Verhaltens nicht, individuelle Prognosen vor allem für einen längeren Zeitraum anhand von kriminologischen Verlaufsstudien zu tätigen, jedoch resümiert Boers (2013) treffend:

Möglich erscheint indessen, dass die immer nur für bestimmte Gruppen zu erlangenden statistischen Befunde (Aggregate) zur Verlaufsklassifizierung und deren inhaltliche Zusammenhänge einen Wahrscheinlichkeitsrahmen zu erwartender und (im Sinne eines negativen Ausschlusses) vor allem auch nicht zu erwartender Entwicklungen abstecken, der die Strukturierung eines kontinuierlichen Risikokalküls individueller Verläufe systematisch unterstützen kann. (S. 7)

Anhand der Forschungsergebnisse können dementsprechend keine exakten Vorhersagen getroffen werden, sondern die empirischen Daten bieten Wahrscheinlichkeiten, die einen Anhaltspunkt für weitere Entwicklungen darstellen. Aus verschiedenen Studien fasst Farrington (2003, S. 223f.) zehn Schlussfolgerungen zur Entwicklung kriminellen Verhaltens zusammen:

- 1) Die Prävalenzrate ist im Alter zwischen 15 und 19 Jahren am höchsten.
- 2) Das Alter, in dem mit einer kriminellen Karriere begonnen wird, liegt meistens zwischen 8 und 14 Jahren, der Abbruch liegt bei der Mehrzahl der Täter im Alter zwischen 20 und 29 Jahren.

- 3) Die Begehung von Straftaten schon in jungen Jahren sagt oft eine relativ lange kriminelle Karriere und die Begehung von relativ vielen Straftaten in Summe voraus.
- 4) Es besteht eine deutliche Kontinuität in der Begehung von Straftaten und antisozialem Verhalten von der Kindheit, zum Jugendalter und bis ins Erwachsenenalter hinein. So verüben bspw. Personen, die in einer Alterskategorie sehr viele Straftaten begehen, in anderen Alterskategorien wahrscheinlich auch eine Vielzahl von Verbrechen.
- 5) Ein kleiner Anteil der Straftäter begeht einen großen Teil aller Verbrechen. Diese Individuen weisen einen frühen Beginn, eine hohe Straftatenfrequenz und einen langen Verlauf der kriminellen Karriere auf.
- 6) Die Begehung von Straftaten ist eher vielseitig als spezialisiert.
- 7) Kriminelle Handlungen stellen im Leben der Straftäter nur einen Teil des antisozialen Verhaltens dar.
- 8) Bis zu den späten Jugendjahren werden Straftaten zumeist in der Gruppe begangen. Ab dem Alter von 20 Jahren verüben Täter kriminelle Handlungen eher alleine.
- 9) Bis in das späte Jugendalter hinein sind die Motive der Tausübungen sehr vielfältig. Danach nimmt die Bedeutung utilitaristischer Motive zu.
- 10) Die erstmalige Begehung verschiedener Arten von Straftaten findet in der Regel in unterschiedlichem Alter statt. Ebenso gehen manche Straftaten bestimmten anderen Straftaten voraus. Bis zum 20. Lebensjahr nimmt die Diversifizierung von Verbrechen zu, danach nimmt diese wieder ab und die Spezialisierung nimmt zu.

Diese Forschungsergebnisse zu kriminellen Karriereverläufen allgemein werden in Kapitel 3.1 mit Dimensionen im Bereich Sexualstraftaten anhand der Darstellung von Smallbone und Cale (2015) auf das vorliegende Forschungsinteresse hin konkretisiert.

2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In Kapitel 2 war es das Ziel, Begrifflichkeiten zu definieren, um das Forschungsinteresse konkretisieren zu können und die theoretischen Konstrukte operationalisierbar und damit messbar zu machen. Im Fokus standen die nähere Bestimmung von Sexualstraftäter, krimineller Karriere und Typologie. Im Überblick soll vor allem hervorgehoben werden, welche Konsequenzen aus den Vorüberlegungen für das vorliegende Projekt zu ziehen sind.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Umschreibung von Sexualstraftätern kann zwischen Devianz, Paraphilie und Delinquenz unterschieden werden. Jede dieser Betrachtungsweisen stellt eine Momentaufnahme dar, da sie alle zeitlichen, räumlichen und kulturellen Veränderungen unterliegen. Unter Devianz ist ein von der Norm abweichendes Verhalten, auf das Sanktionen folgen können, zu verstehen (Peuckert 2006). Nur wenn es sich zugleich auch um strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, kann die Sanktionierung mittels strafrechtlicher

Konsequenzen erfolgen. Entscheidend für die Definition von Devianz sind gesellschaftliche Werte und Normen, zu Gesetzen können diese z. B. durch gesellschaftliche Manifestierung werden (Fiedler 2004).

Abweichendes Sexualverhalten fällt unter den Begriff der Paraphilie, welche nicht zwangsläufig einen Störungswert haben muss. Eine Paraphilie stellt lediglich eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für eine paraphile Störung dar (ebd.). Die Definition dieser gründet auf medizinischen Diagnosekriterien, die in Klassifizierungsmanualen festgehalten sind. Einen Störungswert erlangt das abweichende Sexualverhalten entweder, wenn es zu einem persönlichen Leiden oder einer Beeinträchtigung der betroffenen Person führt oder es mit negativen Folgen für Andere hinsichtlich der Einschränkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts verbunden ist (APA 2013). Hierbei ist die juristische Relevanz des Verhaltens zwar nicht zwingend, insbesondere bei nachteiligen Auswirkungen auf andere Personen aber naheliegend.

Die für die vorliegende Studie jedoch bedeutsamste Definition stellt die strafrechtliche Variante dar. Aufgrund des polizeilichen Kontextes und der Verwendung polizeilicher Daten zeigt sich das StGB als naheliegendste, praxisrelevanteste und auch praktikabelste definitorische Grundlage. Delinquenz oder kriminelles Verhalten wird in Gesetzesbüchern umschrieben und als solches definiert und unter Strafe gestellt. Für die Polizeiarbeit besonders von Bedeutung ist dabei das StGB, das im 13. Abschnitt des Besonderen Teils Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zusammenfasst. Dieser Abschnitt beinhaltet aber auch Straftaten, welchen keine sexuelle, sondern eher eine wirtschaftliche Motivlage zu Grunde liegt. Andererseits gibt es auch in anderen Abschnitten des StGB Straftatbestände, die sehr wohl auch mit sexuellen Motiven einhergehen können. Da jedoch eben diese Motivlage nicht standardisiert im verwendeten polizeilichen Datenbestand enthalten ist, kann diese Definition nicht als Grundlage für die vorliegende Studie Verwendung finden. Die hier entscheidende Definition gesetzeswidrigen Sexualverhaltens stützt sich dementsprechend auf den 13. Abschnitt des StGB. Die Untergliederung dessen wird aus pragmatischen Gründen anhand der PKS in die Kategorien Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (§§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB), sexueller Missbrauch (§§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB) und Ausnutzen sexueller Neigung (§§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB) erfolgen.

Neben der Definition der Untersuchungsgruppe ist der Begriff der Typologie näher zu bestimmen, da die Bildung dieser das Ziel der Studie darstellt. Typologien sind als Konstrukte anzusehen, die komplexe Zusammenhänge in sehr vereinfachter Weise darstellen. Hieraus resultiert ein Informationsverlust, da das Individuum in einer Gruppe mit anderen Individuen zusammengefasst wird, die sich zwar möglichst ähnlich sind und zu Mitgliedern anderer Gruppen möglichst stark unterscheiden; die Individualität der einzelnen Personen findet jedoch keine

Berücksichtigung mehr. Gleichwohl wird durch diese Methode auch neues Wissen gewonnen. Der Rückgriff auf empirische Erkenntnisse zu (statistisch) ähnlichen Individuen kann bspw. auch in der Kriminalprognose hilfreich sein. Ziel der Bildung von Gruppen ist sowohl eine möglichst hohe interne Homogenität als auch größtmögliche externe Heterogenität (Blackburn 1993; Niemeczek 2015). Die Basis der Typenbildung in der vorliegenden Studie bilden statistische Kennzahlen, die aus den zur Verfügung stehenden Daten aus INPOL gewonnen werden. Dies stellt gleichzeitig eine pragmatische Herangehensweise dar, da diese Daten aufgrund der täglichen Befassung der Polizei mit diesen verwendet werden (Blackburn 1993). Die Auswahl der Variablen wird sich jedoch auch an deren Sinnhaftigkeit bzw. deren theoretischer Begründung orientieren. Ziel ist es, durch die Typologien einen Orientierungsrahmen für eine erste Falleinschätzung zu liefern.

Die Einteilung in verschiedene Tätertypen wird anhand der Karriereverläufe der Personen vorgenommen. Unter Karriere – speziell hier der kriminellen Karriere – soll jedoch nicht die fortschreitende Professionalisierung in der Begehung von Straftaten verstanden werden. Vielmehr stellt sie eine strukturierte Kette kriminellen Verhaltens dar (Blokland und Lussier 2015). Der Faktor Zeit spielt dabei eine wesentliche Rolle, so dass das Alter zum einen bei der Begehung der ersten Straftat als Startpunkt der kriminellen Karriere, zum anderen aber auch bei der Begehung der weiteren Taten von besonderer Bedeutung ist. Anhand der altersabhängigen Tatbegehung können auch Entwicklungen im Lebenslauf erkannt werden. Neben der Partizipation an der Begehung von Straftaten überhaupt, ist die Häufigkeit der Straftatenbegehung ein weiterer wichtiger Faktor (Blumstein et al. 1986). Dieser bemisst sich an der Anzahl der begangenen Delikte innerhalb eines Jahres. Da es sich bei den polizeilichen Daten um Helffelddaten handelt, kann hier auch nur von der kriminellen Karriere im Helffeld gesprochen werden. Wann die tatsächliche erste Begehung einer Straftat stattgefunden hat oder ob aufgrund von Speicherfristen Erkenntnisse bereits gelöscht wurden (siehe hierzu Kapitel 4.1.1), bleibt unbekannt. Bei der Dauer der kriminellen Karriere kann deshalb zum einen nur von der Dauer bisher und zum anderen nur von der (noch) dokumentierten Karriere gesprochen werden. Ferner kann die Schwere der begangenen Taten nicht angegeben werden, da diese für gewöhnlich den Strafraumen bestimmt, hierzu jedoch die Daten nicht vorliegen. Zwar können letztlich keine Vorhersagen anhand der prototypischen Karriereverläufe getroffen werden, jedoch können Wahrscheinlichkeiten, welcher Karrieretyp eher zutrifft, angegeben werden.

3 Forschungsstand

Die Erforschung krimineller Handlungen, deren Entstehung, Entwicklung, die Abkehr davon und auch die Rückfälligkeit sind von interdisziplinärem Interesse. Es geht um den Schutz der Allgemeinheit und des Einzelnen. An welchen Faktoren können Agierende aus unterschiedlichen Feldern ansetzen, um Kriminalität vorzubeugen? Welche Faktoren sind es, die Kriminalität begünstigen, welche wirken eher schützend? Welche Maßnahmen wirken in welcher Weise bei straffälligen Personen? Diese und noch mehr Fragen werden in der Soziologie, der Psychologie und der Kriminologie gestellt, mit dem übergeordneten Ziel, Verbrechen zu verhindern. Viele Kriminalitätstheorien beschäftigen sich mit dem Verbrechen und dem Delinquenzverlauf allgemein, ohne Schwerpunkte zu setzen, so dass die Übertragbarkeit dieser Erkenntnisse auf seltenere oder schwerwiegendere Formen von Kriminalität fraglich ist und gesonderter Betrachtung bedarf (Blokland und van der Geest 2015).

Zu diesen Erscheinungsformen von Kriminalität können auch manche Formen der Sexualdelinquenz gerechnet werden. Sexualstraftaten allgemein umfassen aber eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene wie Kinderpornographie, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Exhibitionismus usw. Nicht nur die Schwere der Straftaten – gemessen mit Hilfe des Strafrahmens (Harrendorf 2007) – unterscheidet sich, auch Faktoren wie die Täter-Opfer-Konstellation oder das Alter des Opfers können eine breite Varianz aufweisen. Das Einzige, was all diese Fälle eint, ist der Umstand, dass es sich um rechtswidriges sexuelles Verhalten handelt (Smallbone und Cale 2015).

Im Folgenden werden einige Untersuchungen zu Sexualstraftätern im Allgemeinen (Kapitel 3.1) sowie konkret zu kriminellen Karrieren und Tätertypologien dieser (Kapitel 3.2) vorgestellt, sofern die Erkenntnisse für die vorliegende Studie relevant erscheinen. Im Anschluss werden die Forschungsergebnisse studienübergreifend zusammengefasst (Kapitel 3.3).

3.1 Sexualstraftäter als Untersuchungsgruppe in den Sozialwissenschaften

Analog den zehn Dimensionen von Farrington (2003), der diese anhand empirischer Ergebnisse zur allgemeinen Straftatenbegehung aufstellt (vgl. Kapitel 2.3), entwickeln Smallbone und Cale (2015, S. 44f.) konkrete Dimensionen für den speziellen Bereich der Sexualstraftaten. Auch sie stützen sich dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse mit Schwerpunkt auf dem US-amerikanischen Raum und schaffen damit einen Überblick über Ergebnisse diverser einschlägiger Studien im Bereich Tätertypologien und Deliktskarrieren von Sexualstraftätern. Die entwickelten Dimensionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Die Prävalenzrate scheint zwei Höhepunkte zu haben: im Jugendalter (sowohl bei der Zielrichtung kindliche als auch erwachsene Opfer) und bei den Mitte bis Ende 30-Jährigen (hauptsächlich bei Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern). Die Wissenschaftler schlussfolgern, dass es sich bei jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern um zwei unterschiedliche Gruppen handelt.
- 2) Die Begehung der ersten Sexualstraftat liegt eher im Erwachsenen- als im Jugendalter, ist aber insgesamt über ein breites Altersspektrum gestreut. Der Abbruch der kriminellen Karriere ist abhängig vom Alter zu Beginn dieser und vom Tätertyp. Generell lässt sich jedoch sagen, dass – wie auch bei der allgemeinen Begehung von Straftaten – die persistente Begehung von Sexualstraftaten mit dem Alter abnimmt, sich aber auch hier Unterschiede zwischen verschiedenen Tätertypen bzgl. des Opferalters abzeichnen.
- 3) Täter, die schon im Jugendalter Sexualstraftaten begehen, hören größtenteils im jungen Erwachsenenalter wieder auf. Allerdings ist auf der anderen Seite bei persistenten erwachsenen Sexualstraftätern ein Beginn in der Jugend oder dem jungen Erwachsenenalter die Regel.
- 4) Es besteht zwar eine Kontinuität der Begehung von Straftaten allgemein und von antisozialem Verhalten, allerdings ist dies bei Problemen im Bereich Sexualverhalten und der Begehung von Sexualstraftaten nicht der Fall. Zwar ist die Rückfallquote von Sexualstraftätern im einschlägigen Bereich niedrig, jedoch hoch bei anderen Delikten, woraus die Forscher auch eine Kontinuität von antisozialem Verhalten und der allgemeinen Begehung von Straftaten bei Sexualstraftätern schließen.
- 5) Ein kleiner Anteil von Sexualstraftätern ist für eine große Anzahl an Verbrechen und Opfern verantwortlich. Diese chronischen Sexualstraftäter weisen einen frühen Beginn der kriminellen Karriere, eine hohe Deliktshäufigkeit und eine lang anhaltende Begehung von Sexualstraftaten auf.
- 6) Ein vielseitiges Deliktsspektrum ist bei Sexualstraftätern üblich. Viele Täter fallen schon vor der Begehung der ersten Sexualstraftat und auch danach mit anderen Delikten auf.
- 7) Kriminelle Handlungen stellen auch bei Sexualstraftätern nur einen Teil des antisozialen Verhaltens dar. Bei erwachsenen Tätern zeigt sich dies bspw. in Alkohol-, Beziehungs- und Glücksspielproblemen oder auch in der Beteiligung bei Autounfällen.
- 8) Die Begehung von Straftaten aus der Gruppe heraus ist sowohl bei jugendlichen als auch bei erwachsenen Sexualstraftätern selten.
- 9) Die Motive der Tatbegehung sind unabhängig vom Alter sehr vielseitig.
- 10) Den Sexualstraftaten gehen oft verschiedene Delikte aus anderen Bereichen voraus und folgen auch darauf. Eine Spezialisierung scheint im Erwachsenenalter nicht zuzunehmen.

Smallbone und Cale (2015) fügen den zehn Punkten noch zwei weitere hinzu, die ihnen bei der Betrachtung von Sexualstraftätern wichtig erscheinen:

11) Männliche Straftäter sind deutlich überrepräsentiert.

12) Täter und Opfer kennen sich in den meisten Fällen bereits vor der Tat gut. Oftmals sind die Opfer Frauen (Intimpartnerin, Familienmitglied, Verabredung). Kindesmissbrauch geschieht meist in Familien oder ähnlichen Verhältnissen, wo Erwachsene in einer Fürsorge- oder Autoritätsbeziehung stehen.

Als Variablen werden bei dieser Zusammenstellung von Forschungserkenntnissen vor allem das Alter des Täters, aber auch das Alter des Opfers sowie die prädeliktische Beziehung näher betrachtet. Bei diesen Ergebnissen – und das gilt für die gesamte Kriminologie – ist Vorsicht beim Vergleich geboten. Denn „(...) sie lassen sich aufgrund unterschiedlicher kultureller, geografischer und sozialer Einflüsse nicht bedenkenlos und ohne empirische Nachweise auf andere Kulturen übertragen“ (Hoffmann und Musolff 2000, S. 272). Insbesondere in der Kriminologie ist zu beachten, dass sich auch Gesetzgebung, Strafvollzug, Therapieangebote etc. international deutlich voneinander unterscheiden können. Weiterhin muss auch dahingehend relativiert werden, dass die meisten Studien – je nach Forschungsmethode – auf Helffelddaten beruhen, nur ein geringer Teil der Sexualstraftaten tatsächlich zur Anzeige gebracht und davon wiederum nur ein Teil wissenschaftlich untersucht wird (vgl. Kapitel 1.2.2).

Neben der Kriminologie beschäftigt sich häufig auch die klinische Psychologie mit Sexualdelikten (vgl. auch Kapitel 2.1). Besonders das Täterverhalten und die Persönlichkeit spielen hier eine wichtige Rolle in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit straffällig gewordenen Personen. Ziel ist es, hier eine Grundlage für die Erarbeitung von Behandlungskonzepten, die Feststellung von Behandlungsbedarf und die Erstellung von Risikobewertungen zu schaffen. In Bezug auf Sexualstraftäter untersucht bspw. Beech (1998) mittels psychologischer Tests und Aktenanalyse Missbrauchstäter näher und erarbeitet auf dieser Grundlage eine psychometrische Typologie. Hierbei werden auch die Straftatenhistorie, die Täter-Opfer-Beziehung, Geschlecht und Anzahl der Opfer miteinbezogen. Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt Biedermann (2014) mit der Frage, wie Rückfälle bei bestehendem Risiko verhindert werden können. Dazu konzentriert er sich auf das objektive Tatverhalten und berücksichtigt das Zusammenspiel verschiedener Tatcharakteristika. Auf Basis einer Typenbildung können schließlich unterschiedliche Risikoprofile zugeordnet werden. Einen ähnlichen Schwerpunkt setzt auch Niemczek (2015), die sich neben der Verhaltensweise des Täters bei der Tatbegehung und des Geschlechts des Opfers auch Personeneigenschaften und soziale Lebensumstände ansieht. Sowohl das Opfergeschlecht wie auch die sozialen Lebensumstände zum Tatzeitpunkt zeigen sich als wichtige Einflussfaktoren auf das Täterverhalten.

Ebenfalls aus einer psychologischen Perspektive betrachtet Haindl (2019) sexuell motivierte Gewalttäter und untersucht u. a. das Nachtatverhalten, das eingegangene Entdeckungsrisiko, die Täterreaktion bei Opferwiderstand und auch die Täter-Opfer-Beziehung. Ziel der Studie ist es, das Verhalten der Täter zu verstehen und hierbei einen Schwerpunkt auf die Verhaltens-treue bzw. der Konsistenz der Täter zu legen.

Zwar unterscheiden sich diese Studien hinsichtlich ihrer Fragestellung, Zielsetzung und den untersuchten Variablen von kriminologischen Studien, jedoch machen sich auch klinisch-psy-chologische Studien oftmals die Vorteile von Typologien (vgl. Kapitel 2.2) zu Nutze.²¹ Im Sinne eines multidimensionalen Erklärungsansatzes eines Phänomens kann jede Disziplin einen Teil beitragen. Deshalb werden hier generell relevante Forschungsergebnisse, die insbesondere den Deliktsverlauf zum Untersuchungsgegenstand haben, vorgestellt – unabhängig von der Fachrichtung. Typologien, die bspw. auf der Grundlage antisozialer Tendenzen (vgl. Cale 2015) und sexueller Devianz (vgl. Dunsieith et al. 2004; Seto und Fernandez 2011), sozialer Kompetenz und Motivation (Bosinski 2004; Knight und Prentky 1990) oder soziobiographi-scher Belastungsfaktoren (vgl. Egg 2000; Elz 2001) beruhen, sind für die vorliegende Unter-suchung aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Variablen in der verwendeten polizeili-chen Datenbank nicht wesentlich und werden nicht weiter ausgeführt. Die Ätiologie von Sexu-aldelinquenz zu diskutieren ist hier nicht zweckdienlich, da die polizeilichen Daten die Mög-lichkeit einer Überprüfung nicht bieten.

3.2 Studien zur kriminellen Karriere von Sexualstraftätern

Kriminelle Karrieren können einen wesentlichen Beitrag zur Typenbildung von Sexualstraftä-tern leisten. Das Projekt „Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern“ der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) setzt sich mit Verlaufsformen krimineller Karrieren und Rückfälligkeit von Sexualstraftätern auseinander (vgl. Egg 2000; Elz 2001). Dabei werden Da-ten aus dem Bundeszentralregister (BZR) von Personen, die im ersten Halbjahr 1987 aufgrund eines Sexualdelikts verurteilt wurden, zur Analyse herangezogen. Die Forschenden konzent-rieren sich auf die Sexualdelikte ‚sexueller Missbrauch‘, ‚sexuelle Gewaltdelikte‘ sowie ‚Exhi-bitionismus‘ und ‚Erregung öffentlichen Ärgernisses‘. Von der Verurteilung 1987 bis zum Zeit-punkt der Registerauskunft im Jahr 1996 ergibt dies einen Beobachtungszeitraum von knapp zehn Jahren. Sofern vor dem Indexdelikt – der Sexualstraftat, die im Jahr 1987 abgeurteilt wurde – bereits eine kriminelle Vorbelastung verzeichnet ist, gehen diese Daten ebenso in die Analyse ein. Auf der Grundlage der BZR-Auswertung ergeben sich folgende Tätertypen:

²¹ Siehe Urbschat et al. (2005) für einen Überblick zu klinisch-psychologischen Studien mit dem Ziel der Typenbildung von Sexualstraftätern.

- Einmaltäter
Außer der Verurteilung im Bezugsjahr sind keine weiteren Eintragungen vorhanden.
- Gelegenheitstäter
Es sind Verurteilungen vor und nach der Indexstat verzeichnet, jedoch handelt es sich nicht um weitere Sexualstraftaten.
- Aus- oder Umsteiger
Vor dem Indexdelikt liegen frühere Verurteilungen wegen Sexualdelikten vor, danach wurden aber keine Sexualstraftaten mehr registriert.
- Einsteiger
Es ist keine Eintragung wegen Sexualdelikten vor der Indexstat verzeichnet, jedoch mindestens eine weitere einschlägige Verurteilung danach.
- Karriere- oder Serientäter
Es sind mind. drei einschlägige Verurteilungen im Bereich Sexualdelinquenz erfasst.

Die Anteile an den Karrieretypen werden für Missbrauchstäter und Täter sexueller Gewaltdelikte separat angegeben. Bei der Mehrzahl der Täter handelt es sich in beiden Fällen um Einmal- (23,3 % und 14,3 %) und Gelegenheitstäter (44,7 % und 57,7 %). Aus- / Umsteiger (11,7 % und 14,3 %) und Einsteiger (13,6 % und 9,5 %) sind jeweils nicht häufig vertreten. Noch seltener sind Serientäter (6,8 % und 4,2 %) in der Untersuchungsgruppe zu finden. Ergänzend wird das erhöhte Rückfallrisiko von Exhibitionisten und die höhere kriminelle Belastung von Vergewaltigern hervorgehoben.

In einem weiteren Projektteil der wissenschaftlichen Untersuchung des KrimZ wird anhand einer Aktenanalyse den Fragen nachgegangen, was Rückfalltäter von anderen Sexualdelinquenten unterscheidet und welche Risiko- oder Belastungsfaktoren hierbei eine Rolle spielen. In diesem Analyseschritt liegt der Fokus auf Missbrauchstätern bzw. deren jeweiliger Akte zum Bezugsverfahren. In einem Extremgruppenvergleich werden die Gruppen der Rückfalltäter derjenigen der Nicht-Rückfalltäter gegenüber gestellt und anhand biographischer Merkmale der Täter, Merkmale der Opfer, Variablen zu Tatbegehung und Täter-Opfer-Beziehung miteinander verglichen. Es zeigt sich, dass sich Nicht-Rückfällige tendenziell eher in einer festen Partnerschaft befinden, leibliche Kinder haben und eine bessere Schul- und Berufsausbildung besitzen. Zudem sind bei dieser Tätergruppe häufig weibliche Opfer betroffen und die Tat ist meistens durch Körperkontakt bis hin zum Geschlechtsverkehr gekennzeichnet. Bei den Rückfalltätern fällt auf, dass diese zwar eine geringere Belastung mit ‚klassischen‘ Familienstörungen wie Scheidung der Eltern, Aufwachsen bei nur einem Elternteil bzw. fremden Personen oder Heimaufenthalt aufweisen. Spezielle Auffälligkeiten wie Suchtprobleme der Eltern und / oder Gewalttätigkeiten in der Familie sind bei dieser Tätergruppe aber deutlich häufiger festzustellen. Im Vergleich zu anderen Tätern sind Rückfalltäter doppelt so häufig von Gewalt

oder sonstiger Misshandlung in der Kindheit betroffen. Zu den Opfern von Rückfalltätern wird konstatiert, dass meistens dem Täter vorher unbekannte Personen betroffen sind. Körperkontakt oder Geschlechtsverkehr erzwingen diese Täter seltener als Legalbewährte. Etwas häufiger handelt es sich dagegen um männliche Opfer.

In der Studie der KrimZ wird allerdings nur zwischen Sexualstraftaten und sonstigen Delikten, mit welchen die Personen rückfällig werden können, differenziert. Diese grobe Untergliederung lässt die Frage unbeantwortet, ob es bestimmte Deliktsgruppen gibt, welche eher von Missbrauchstätern und andere, welche eher von Vergewaltigern begangen werden. Zudem wird von Beginn an vorausgesetzt, dass es sich um unterschiedliche Tätergruppen handelt, anstatt dies als mögliches Ergebnis offen zu halten. Elz (2005) resümiert, dass über das BZR hinaus Erkenntnisse zur kriminellen Karriere nicht systematisch gewonnen werden konnten. Sie führt deshalb eine aufwändigere Aktenanalyse durch und wertet zu Personen, bei welchen Sicherungsverwahrung aufgrund eines Sexualdelikts (in den Jahren 1999 oder 2000) angeordnet wurde, jeweils mehrere Akten aus: diejenige der ersten Verurteilung aus dem BZR, das Verfahren, das zur Sicherungsverwahrung führte und jedes dritte dazwischen. Die Studie konzentriert sich demzufolge auf eine Teilgruppe der Sexualstraftäter und legt ihr Augenmerk auf die Entwicklung der Delikte, der Vorgehensweisen und zusätzlichen Informationen zu den Tätern. Es werden u. a. Fragen nach bestehenden Behandlungsversuchen, Anzahl der Opfer, möglichem Sexualbezug bei nicht-sexuellen Gewaltdelikten und Änderungen bei mehrfacher Diagnosestellung im Verlauf behandelt. Als Fazit der Untersuchung hält Elz fest, dass Sexualdelikte mit zunehmender Länge der kriminellen Karriere quantitativ unbedeutender werden. Stattdessen nehmen Vermögens- und gewaltlose Eigentumsdelikte immer mehr zu. Den Grund für diese Entwicklung sieht die Forscherin auch in der Verurteilung zu hohen Strafen bei Sexualdelikten. Bei Verbüßen von Freiheitsstrafen sei ein Fortsetzen der Begehung von Straftaten nur bedingt möglich. Lediglich eine kleine Anzahl von Tätern weist mehrfache und zudem überwiegend Sexualdelikte auf. Bei einem Großteil der Täter wechseln sich dagegen Bagatelldelikte mit mittlerer und schwerwiegender Kriminalität ab. Eine kontinuierliche Steigerung konnte in keinem Fall festgestellt werden.

Für den ersten Einstieg in die Datengewinnung greifen auch Straub und Witt (2002, 2003) auf einen Auszug aus dem BZR zurück, um anschließend die jeweiligen Kriminalakten anzufordern und Recherchen im polizeilichen Auskunftssystem INPOL durchzuführen. Die Studie, deren Ziel es ist, der operativen Fallanalyse empirische Erkenntnisse zu liefern, konzentriert sich auf Personen, die 1999 aufgrund einer „Vergewaltigung“ (§§ 178, 179 StGB a. F.) verurteilt wurden. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei diesem Bezugsdelikt um eine vollendete Vergewaltigung, selten um einen Versuch. Letztlich finden sich in den Daten nur männliche Täter wieder. Bei der Differenzierung dieser werden u. a. die Merkmale Alter zum Tatzeitpunkt,

Einzel- oder Gruppentäter, Vollendung der Tat, Täter-Opfer-Beziehung, Serientat und Entwendung von Gegenständen des Opfers herangezogen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Analyse der polizeilichen Vorerkenntnisse. Dazu zählen „alle Sachverhalte, welche der Polizei als Straftat oder Ordnungswidrigkeit vor der hier abgeurteilten Vergewaltigung zur Kenntnis gelangten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Sachverhalte zu gerichtlichen Konsequenzen (z. B. Verurteilung) führten“ (Straub und Witt 2003, S. 20). Diese Daten haben im polizeilichen Kontext eine besondere Bedeutung bei der Erstellung von Ermittlungshinweisen, da die Polizei direkt auf sie zugreifen und in diesen recherchieren kann.

Eine Verurteilung vor dem Bezugsdelikt weisen 56 % der Vergewaltiger und 69 % der Sexualmörder auf. Polizeilich in Erscheinung getreten sind hingegen sogar 74 % bzw. 79 % der Täter. Eine Minderheit der Täter trat somit polizeilich in Erscheinung, ohne dass auch eine Verurteilung verzeichnet ist. Bei den Tätern mit polizeilichen Vorerkenntnissen sind zwei Drittel (Vergewaltiger) bzw. 90 % (Sexualmörder) dieser Eintragungen im Bereich „Diebstahl und Unterschlagung“, über die Hälfte bzw. über drei Viertel im Bereich „Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit“ und jeweils ca. 50 % im Bereich „Sonstige Nebengesetze“ zu finden. Bei einem Fünftel aller untersuchten Täter können Vorerkenntnisse im einschlägigen Bereich festgestellt werden; zumeist handelt es sich um Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch. In drei Viertel der Fälle ist eine prädeliktische Beziehung zwischen Täter und Opfer vorhanden, in den meisten Fällen steht der Täter in einer Ehe bzw. Partnerbeziehung zum Opfer. Sowohl bei der Täter-Opfer-Beziehung als auch bei der Wegnahme von Gegenständen des Opfers gibt es Unterschiede zwischen Vergewaltigern und Sexualmördern: Bei Letzteren sind die Opfer häufiger fremde Personen und die Täter nehmen diesen vergleichsweise häufiger Gegenstände weg. Betrachtet man das Alter der Täter, stellen die Forscher fest, dass Täter bis zu einem Alter von 30 Jahren öfter polizeilich vorbelastet sind (knapp 80 %). Ab 31 Jahren macht dies zwei Drittel der Täter aus. Zwar weisen jüngere Täter öfters eine kriminelle Vorbelastung auf, jedoch zeichnet sich diese durch eine geringere Bandbreite an Deliktsbereichen aus. Bezüglich einschlägiger Vorerkenntnisse weist die ältere Tätergruppe (ab 31 Jahren) seltener eine polizeiliche Vorbelastung auf, im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist diese aber deutlich höher als bei jüngeren Tätern. Einschlägig Vorbelastete sind im Schnitt 34 Jahre, jene ohne Vorbelastung durchschnittlich 29 Jahre alt. Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich, wenn bei den Vorerkenntnissen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung exkludiert werden: Für die einschlägig Vorbelasteten kann dann nämlich in 95 % der Fälle eine allgemeine kriminelle Vorbelastung festgestellt werden. Bei nicht einschlägig in Erscheinung getretenen Tätern sind dies mit 67 % vergleichsweise wenige (Straub und Witt 2002, 2003).

Straub und Witt resümieren, dass diese Erkenntnisse gegen die These von deliktsperseveranten Sexualstraftätern sprechen. Dies wird auch dadurch gestützt, dass Vergewaltiger im

Schnitt ca. 20 Vorerkenntnisse aufweisen mit einer erheblichen Bandbreite an Straftaten aus verschiedenen Deliktsbereichen, jedoch mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Eigentums- und Körperverletzungsdelikten.

An die Untersuchung von Straub und Witt knüpfen Tausendteufel, Bindel-Kögel und Kühnel (2006) an. Die Studie zu deliktsunspezifischen Mehrfachtätern, zu welchen – wie auch Straub und Witt aufzeigen – auch Sexualstraftäter zählen, verfolgt das Ziel, den empirischen Erkenntnissen ermittlungspraktische Relevanz zu verleihen und diese für die Arbeit mit polizeilichen Datensätzen bei der Suche nach Tätern nutzbar zu machen. Die sehr aufwändige und umfangreiche Untersuchung setzt sich aus verschiedenen Projektphasen und dem Einsatz einer Vielzahl methodischer Instrumente wie teilnehmender Beobachtung, Interviews, ISVB²²-Auswertungen, Fragebogenerhebung und einer Fallstudie mit Aktenanalyse sowie einer Gruppendiskussion und der Beratung durch Experten des Bundeskriminalamtes (BKA) zusammen. Die Auswertung des ISVB-Datenbestands ist für die vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse, da es sich hier um den äquivalenten Datensatz zu INPOL-Bayern, den wir für unsere Analyse nutzen, handelt. Tausendteufel et al. zeigen bei einer anfänglichen Überprüfung der Ergebnisse von Straub und Witt anhand des Berliner Datensatzes, dass es sich bei der Anzahl und der Streuung der polizeilichen Vorerkenntnisse um stabile Merkmale handelt, die zur Analyse verwendet werden können. Weiterhin halten sie fest, dass zwischen der Gesamtheit der Mehrfachtäter und den Vergewaltigern nach § 177/178 StGB kaum ein Unterschied auszumachen ist und sich die Gruppen sogar überschneiden. Auch diese weisen meist ein breites Spektrum an Taten auf und lassen sich selten als deliktperseverant bezeichnen. Aufgrund dessen wird resümiert, dass deliktsunspezifische Mehrfachtäter und demzufolge auch Intensivtäterprogramme durchaus Relevanz bei der Ermittlung unbekannter Sexualstraftäter besitzen können. Auch hier sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei Sexualstraftätern nicht um eine homogene Gruppe handelt und keineswegs all jene der Gruppe der deliktsunspezifischen Mehrfachtäter zugerechnet werden können. Bei der Konstruktion von Ermittlungshinweisen ist eine starke Differenzierung der Typen notwendig. Die Rechtfertigung des Schwerpunktes auf dieser Teilgruppe ist in der großen Anzahl der Taten, welche durch diese kleine Gruppe an Tätern begangen wird, zu finden (Tausendteufel et al. 2006).

Ebenso auf eine umfassendere Untersuchungsgruppe, die auch zumindest einen Teil der Sexualstraftäter einschließt, bezieht sich Harrendorf (2007) in einer Studie zur Rückfälligkeit verschiedener Gewalttätergruppen. Neben Tötungsdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten (einfache und qualifizierte) und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte werden auch

²² Das Informationssystem Verbrechensbekämpfung (ISVB) war das zentrale IT-Verfahren der Berliner Polizei und wurde mittlerweile vom polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) abgelöst. Dieses stellt ein Äquivalent zu INPOL dar.

sexuelle Gewaltdelikte (§§ 177, 178 StGB a. F.) in die Analyse einbezogen. Diese machen mit 2.057 Delikten 2,7 % der Gesamtheit der Gewalttaten aus. Die Daten bezieht Harrendorf wie schon andere Wissenschaftler im Bereich der Verlaufsforschung (Egg 2000; Elz 2005; Straub und Witt 2002) aus dem BZR, wobei die Analyse ihren Ausgangspunkt in den Bezugsentscheidungen des Jahres 1994 hat. Über einen individuellen Rückfallzeitraum von vier Jahren wurden diejenigen Personen, welche sich nicht in Haft befanden, in der Statistik verfolgt und alle Entscheidungsdaten zu Vor- und Folgeeintragungen in die Analyse aufgenommen. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden die Bezugsentscheidungen nach den differenzierten Gewaltdelikten, der Gesamtheit aller Gewaltdelikte sowie den Nicht-Gewaltdelikten unterteilt und einander gegenübergestellt. Der Frauenanteil zeigt sich bei den sexuellen Gewaltdelikten mit 1,3 % vergleichsweise niedrig. Bei allen Gewaltdelikten beträgt deren Anteil 9,9 % und bei den Nicht-Gewaltdelikten 17,5 %. Der Ausländeranteil – der Anteil jener Personen, die eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen – befindet sich mit 24,1 % auf einem ähnlichen Niveau wie bei den Gewaltdelikten (21,5 %) und den Nicht-Gewaltdelikten (25,9 %). Bei der Betrachtung der Art der Rückfälligkeit über alle Folgeentscheidungen nach der Bezugsentscheidung ist nach einer sexuellen Gewalttat zu 59,1 % keine Wiederverurteilung, zu 4,0 % ein Delikt derselben Deliktsgruppe, zu 9,6 % ein anderes Gewaltdelikt, und zu 27,3 % ein sonstiges Delikt dokumentiert. Verglichen mit dem Durchschnitt der Gewaltdelikte (54,4 %, 12,9 %, 3,9 %, 28,8 %) ist die Rückfälligkeit zwar insgesamt und auch innerhalb derselben Deliktsgruppe niedriger, allerdings bei anderen Gewaltdelikten höher. Handelt es sich in der Bezugsentscheidung um ein Nicht-Gewaltdelikt, kommt es sogar bei 65,2 % der Personen zu keiner Wiederverurteilung im Bezugszeitraum (Harrendorf 2007).

Betrachtet man die schwerste Rückfalltat nach einer sexuellen Gewalttat gemessen am Strafrahmen, handelt es sich zu 28,3 % erneut um ein Gewaltdelikt allgemein, zu 3,3 % um ein Sexualdelikt ohne Gewalt, zu 30,6 % um ein Vermögensdelikt ohne Gewalt, zu 6,0 % um ein BtM-Delikt, zu 5,7 % um ein sonstiges gewaltnahes Delikt²³ und zu 26,1 % um ein sonstiges Delikt. Der Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gewaltdelikte zeigt keine merklichen Unterschiede auf, allerdings jener mit den Nicht-Gewaltdelikten: In 12,3 % handelt es sich hier um ein Gewaltdelikt allgemein, in 0,5 % um ein Sexualdelikt ohne Gewalt, in 40,0 % um ein Vermögensdelikt ohne Gewalt, in 8,2 % um ein BtM-Delikt, in 3,6 % um ein sonstiges gewaltnahes

²³ Taten, bei denen Gewalt nach der hier verwendeten Definition zwar nicht vorlag, aber die vom Tatbild Gewaltdelikten zumindest nahe stehen: Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB), Beleidigungsdelikte (§§ 185 – 187 StGB), Freiheitsberaubung und Nötigung (§§ 239, 240 StGB), Sachbeschädigung (§§ 303, 304 – 305a StGB) und Brandstiftung (§§ 306 – 308 StGB); jeweils in der Fassung vor dem 6. StRG.

Delikt und in 35,5 % um ein sonstiges Delikt. Bei Gewalttätern handelt es sich demnach deutlich häufiger bei der schwersten Rückfalltat wieder um eine Gewalttat und seltener um ein Vermögensdelikt ohne Gewalt oder ein sonstiges Delikt. Zu den sexuellen Gewalttätern wird diesbezüglich hervorgehoben, dass diese häufiger Sexualdelikte ohne Gewalt begehen als alle anderen Vergleichsgruppen. Bezüglich der Täter eines Sexualdelikts ohne Gewalt aus der Gruppe der Nicht-Gewalttäter betont Harrendorf wiederum, dass diese deutlich häufiger mit einem vergleichbaren Delikt auffallen, als sexuelle Gewalttäter (Harrendorf 2007).

Harrendorf resümiert, dass es sich bei sexuellen Gewalttätern und Tätern eines Sexualdelikts ohne Gewalt um zwei unterschiedliche Tätergruppen handelt, es jedoch auch Täter gibt, die in beiden Deliktgruppen zu finden sind. Besonders deutlich wird diese Art der Deliktserveranz bei der Betrachtung der Täter mit einer Rückfalltat im Bereich der Gewaltdelinquenz: 27,2 % der Gewaltrückfälle von Tätern sexueller Gewaltdelikte befinden sich erneut im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Auf Grundlage der vorliegenden Entscheidungen wird die Rückfallhäufigkeit berechnet. Bei den Personen mit sexuellen Gewaltdelikten sind in 52,2 % eine Eintragung, in 26,1 % zwei Eintragungen, in 10,6 % drei Eintragungen, in 8,9 % vier bis fünf Eintragungen und in 2,3 % sechs oder mehr Eintragungen vorhanden. Bei Gewalt- wie auch Nicht-Gewaltdelikten liegt eine ähnliche Verteilung vor. Unterschiede zeigen sich hingegen bei der Rückfallintensität bezogen auf das Alter zum Tatzeitpunkt. Sowohl die allgemeine Rückfälligkeit, die Gewaltrückfälligkeit und auch die spezifische Rückfälligkeit gehen mit steigendem Alter zurück, ebenso in der Tendenz der Anteil der Gewaltrückfälle an allen Rückfällen. „Anders sieht das für die sexuellen Gewaltdelikte aus. Hier bleibt der Anteil der Gewaltrückfälle an allen Rückfällen über die Altersgruppen weitgehend gleich“ (Harrendorf 2007, S. 345). Hieraus wird ein anhaltendes (spezifisches) Rückfallrisiko der untersuchten Gruppen von Sexualstraftätern gefolgert. Bzgl. der Vorstrafen wird für die Sexualstraftäter in der Stichprobe festgestellt, dass 45,0 % keine Vorstrafen aufweisen, bei 10,7 % Vorstrafen aus derselben Deliktgruppe, bei 18,2 % andere Gewaltdelikte und bei 26,1 % sonstige Delikte festzustellen sind (Harrendorf 2007).

Auf der Grundlage der Vor- und Folgeeintragungen entwickelt Harrendorf ein Modell krimineller Karrieren von Gewalttätern, das sechs verschiedene Verlaufsformen unterscheidet:

- Einmaltäter
Außer dem Delikt in der Bezugsentscheidung sind keine weiteren Straftaten registriert.
- Gelegenheitstäter
Vor oder nach dem Bezugsdelikt sind Voreintragungen vorhanden, bei welchen es sich aber nicht um Gewaltdelikte handelt.
- Aussteiger

Neben dem Bezugsdelikt sind weitere Gewaltdelikte vor diesem dokumentiert, danach nicht mehr.

- Einsteiger

Neben dem Bezugsdelikt sind weitere Gewaltdelikte nach diesem dokumentiert, davor nicht.

- Serientäter

Sowohl vor als auch nach dem Bezugsdelikt gibt es jeweils mindestens eine weitere Eintragung zu einem Gewaltdelikt. Beim spezifischen Serientäter handelt es sich jeweils um mindestens ein Delikt der Deliktsgruppe der Bezugstat, z. B. sexuelle Gewaltdelikte.

Bei Personen mit einem sexuellen Gewaltdelikt als Bezugsdelikt teilen sich die Tätertypen folgendermaßen auf: Einmaltäter (30,7 %), Gelegenheitstäter (31,2 %), Aussteiger (24,6 %), Einsteiger (6,9 %), spezifischer und sonstiger Serientäter (6,7 %). Von den Serientätern handelt es sich bei 18,2 % der Personen um spezifische Serientäter, die sowohl vor als auch nach der Bezugstat mit mindestens einem sexuellen Gewaltdelikt aufgefallen sind. Gut 80 % der Serientäter unter den untersuchten Sexualstraftätern begehen andere Gewaltdelikte und keine weiteren Sexualdelikte. Bezogen auf die Gesamtheit der Sexualdelinquenten in der Stichprobe bedeutet dies einen Anteil von 1,2 % spezifischer Serientäter.

Abschließend analysiert Harrendorf mittels logistischer Regression den Einfluss verschiedener Variablen auf die Rückfallwahrscheinlichkeit. Er unterscheidet dabei zwischen der allgemeinen, der Gewalt- und der spezifischen Rückfälligkeit. Zur spezifischen Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zeigen sich die Anzahl bisheriger Eintragungen wegen sexueller Gewaltdelikte und die Verbüßung einer stationären Strafe als erhöhende Faktoren für das Rückfallrisiko. Personen mit Voreintragungen und zugleich niedriger Tatfrequenz fallen in dieser Gruppe besonders auf. Im Vergleich mit anderen Gewalttätern zeichnen sich die analysierten Sexualstraftäter durch ein höheres Niveau spezifischer Vorstrafen und eine geringe Frequenz bei der Tatbegehung aus, wodurch die Rückfallquote unterschätzt werden könne (Harrendorf 2007).

Eine andere Teilgruppe, nämlich jene der sexuell motivierten Gewalttäter, untersucht Haindl (2019) näher. Ihr Ziel ist es, eine Grundlage für fallanalytische sowie im Optimalfall interdisziplinäre Präventions- und Interventionsansätze zu schaffen. In ihrer Forschung legt sie den Schwerpunkt weniger auf die Anzahl der begangenen Delikte als vielmehr auf die Verhaltens-treue der Täter. Um diese Frage nach der Konsistenz des Täters zu untersuchen, spielt die Deliktstreue eine wichtige Rolle. Die Datenbasis bildet mit dem ViCLAS-System²⁴ ebenso eine

²⁴ Das Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS) stellt eine polizeiliche Datenbank dar, die im Schwerpunkt dem Erkennen von Serien bei sexuell motivierten Gewalttaten dient.

polizeiliche Datenbank. Es zeigt sich, dass Alter, Nachtatverhalten, eingegangenes Entdeckungsrisiko, Lichtverhältnisse zum Zeitpunkt des Tatgeschehens, Ort bei der Kontrollaufnahme und Alter des Opfers relativ instabile Verhaltensfaktoren darstellen. Als ebenso mäßig stabil erweist sich die Täter-Opfer-Beziehung, die Art der Kontaktaufnahme und die Täterreaktion bei Opferwiderstand. Insgesamt konnte die Forscherin ein eher heterogenes Bild bei den polizeilichen Vorerkenntnissen feststellen, also eine polytrope Deliktstruktur, die häufig Sexualdelikte, Körperverletzungen, Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen beinhaltet. Insgesamt scheinen diese Täter laut Haindl darüber hinaus eine allgemeine Dissozialität aufzuweisen (Haindl 2019).

3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wissenschaftliche Forschung zu Sexualstraftätern ist vor allem im Bereich der klinischen Psychologie verortet. Untersuchungen dieser Disziplin thematisieren zumeist Rückfallrisiko bzw. Gefährdungsprognose, Behandlungsbedarf und -maßnahmen, indem sie bspw. Verhaltensweisen, Motive, Personeneigenschaften und Lebensumstände der Täter, aber auch Geschlecht, Alter und Anzahl der Opfer sowie die Täter-Opfer-Beziehung der Analyse unterziehen. In einigen Studien werden diese Variablen auch mit Daten zum Delinquenzverlauf in Beziehung gesetzt (Haindl 2019; Niemeczek 2015).

Zur kriminellen Karriere von Straftätern gibt es in der Kriminologie eine Vielzahl von Studien, deren vordergründiges Ziel es ist, Faktoren herauszuarbeiten, die dazu geeignet erscheinen, mittels gezielter Kriminalprävention Straftaten zu verhindern. Untersuchungen, die sich mit Kriminalität allgemein befassen, lassen sich aber nur bedingt auf den speziellen Phänomenbereich der Sexualdelinquenz übertragen, wie dies in der Gegenüberstellung der Erkenntnisse von Smallbone und Cale (2015) zu Delinquenzverläufen von Sexualstraftätern mit jenen von Farrington (2003) zu Straftätern allgemein deutlich wird:

Zu erwähnen ist, dass Sexualstraftaten eine Teilgruppe der Gesamtkriminalität darstellen und damit in beiden Gruppen inkludiert sind. Da die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit nur einem guten Prozent (vgl. Kapitel 1.2.1) in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingehen und damit nur einen geringen Anteil der Gesamtkriminalität darstellen, besteht jedoch nicht die Gefahr, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Allgemein gilt, dass jeweils ein kleiner Anteil der Straftäter für einen relativ großen Teil der Straftaten verantwortlich ist. Die Gruppe der Karriere- und Serientäter macht bei den Sexualstraftätern ca. 5-10 % der Täter aus (Egg 2000; Elz 2001, 2005; Harrendorf 2007). Tatsächlich stellt auch die Spezialisierung auf ein konkretes Deliktsfeld eher die Ausnahme und polydelinquentes Verhalten dagegen sowohl vor als auch nach einer Sexualstraftat die Regel dar (vgl.

Egg 2000; Elz 2001). Neben Sexualstraftaten weisen diese Täter häufig auch Delikte im Bereich der Körperverletzungen, Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen auf (Haindl 2019; Straub und Witt 2002). Bei Vergewaltigern und Sexualmördern mit einschlägiger Vorbelastung hat sich gezeigt, dass diese öfter eine ausgeprägte polytrope Deliktstruktur in der kriminellen Vorbelastung aufweisen, als dies bei nicht einschlägig Vorbelasteten der Fall ist (vgl. Straub und Witt 2002). Zwischen deliktsunspezifischen Mehrfachtätern und zumindest einer großen Gruppe der Sexualstraftäter sind die Unterschiede folglich gering (vgl. Tausendteufel et al. 2006). Eine Ausnahme bildet die kleine Gruppe derjenigen Sexualstraftäter, welche eine Konzentration von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufweist.

Der aktuelle Forschungsstand macht deutlich, dass es sich bei Personen, die als Täter von Sexualdelikten auffallen, um eine sehr heterogene Gruppe handelt und es *den* Sexualstraftäter nicht gibt.

Gegenüber Straftätern allgemein, welche sich im Erwachsenenalter zunehmend auf bestimmte Deliktsbereiche spezialisieren, zeigt sich bei Sexualstraftätern in der gleichen Altersgruppe seltener eine Spezialisierung. Vielmehr scheint es sich so zu verhalten, dass mit der Dauer der kriminellen Karriere die Begehungshäufigkeit von Sexualdelikten zusehends abnimmt, Vermögens- und gewaltlose Eigentumsdelikte dagegen eine immer größere Rolle spielen. Insgesamt nimmt aber die persistente Begehung sowohl von allgemeiner Delinquenz als auch von Sexualdelinquenz mit zunehmendem Alter ab (Elz 2005; Straub und Witt 2002). Aufgrund einer geringen Frequenz bei der Tatbegehung geht Harrendorf (2007) jedoch von einer Unterschätzung des Rückfallrisikos gewalttätiger Sexualstraftäter aus und verweist auf ein auch in höherem Alter anhaltendes Risiko.

Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich bzgl. antisozialen Verhaltens straffälliger Personen. Zwar lässt sich bei problematischem Sexualverhalten und Sexualdelinquenz keine Kontinuität bestätigen, anders verhält es sich jedoch bei allgemeiner Delinquenz. Kriminelles Verhalten erweist sich als eine Ausprägung von antisozialem Verhalten generell. Die Kontinuität der beiden Parameter wurde nicht nur bei Straftätern allgemein dokumentiert, sondern auch bei Sexualstraftätern, die oft eine allgemeine Dissozialität aufweisen (vgl. Haindl 2019). Dies lässt sich durch die nicht einschlägige Deliktbegehung dieser erklären.

Einige Unterschiede zwischen allgemein straffälligen Personen und deliktsunspezifischen Mehrfachtätern auf der einen Seite und Sexualdelinquenten auf der anderen Seite konnte die wissenschaftliche Forschung jedoch auch herausarbeiten:

Im Gegensatz zu Straftätern allgemein, scheint es bei Sexualdelinquenten – zusätzlich zur hohen Prävalenzrate der Gesamtkriminalität im Jugendalter – einen weiteren Höhepunkt bei den Mitte bis Ende 30-Jährigen zu geben. Das Alter, in welchem die erste Straftat allgemein

begangen wird (zwischen 8 und 14 Jahren), unterscheidet sich deutlich von demjenigen der ersten Sexualstraftat. Zumeist wird diese erst im Erwachsenenalter verübt. Dies stützt auch die These, dass die meisten Täter vor dem ersten Sexualdelikt bereits mit anderen Straftaten aufgefallen sind. Bei Egg (2000), Elz (2001) und Harrendorf (2007) macht der Typus des „Gelegenheitstäters“, der vor einer Sexualstraftat mit mind. einem anderen Delikt aktenkundig wurde, die größte Gruppe der Sexualdelinquenten aus. Für die Teilgruppe der Vergewaltiger und Sexualmörder stellen Straub und Witt (2002) fest, dass ca. drei Viertel der Täter bereits vor der Indextat eine kriminelle Vorbelastung aufweisen. Insgesamt ein Fünftel der Untersuchungsgruppe trat dabei schon einschlägig in Erscheinung. In der Stichprobe von Harrendorf (2007) konnte für gewalttätige Sexualstraftäter eine kriminelle Vorbelastung von 55,0 % festgestellt werden, ein Zehntel wies einschlägige Vorstrafen auf.

Die Begehung der ersten Straftat dokumentiert auch den Zeitpunkt des Einstiegs in eine kriminelle Karriere. Ein früher Beginn lässt nicht zwangsläufig auf einen langen Delinquenzverlauf schließen, da für einen Großteil der Täter ein Abbruch der Begehung von Delikten im jungen Erwachsenenalter verzeichnet werden kann. Vielmehr stellen auch Sexualstraftaten einen Teil der allgemeinen episodenhaften Jugendkriminalität dar. Nicht nur bei allgemeiner Kriminalität kann das Begehen von Straftaten im jungen Alter in manchen Fällen zu einer lange und intensiven kriminellen Karriere im Erwachsenenalter führen, auch bei erwachsenen persistenten Sexualstraftätern zeigt sich, dass diese oft ihr erstes Sexualdelikt schon in frühen Jahren begangen haben. Ein deutlicher Unterschied bzgl. alterstypischem Tatverhalten ist jedoch in der Begehung aus der Gruppe heraus zu erkennen. Wo allgemeine Kriminalität von Jugendlichen oft im Gruppengefüge der Gleichaltrigen verübt wird, stellt dies bei Sexualdelikten eher eine Ausnahme dar, sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendalter.

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Konstellation lassen sich schon innerhalb der Gruppe der Sexualdelinquenten deutliche Unterschiede erkennen. Während in der Untersuchungsgruppe von Egg (2000), die die Delikte ‚sexueller Missbrauch‘, ‚sexuelle Gewaltdelikte‘ sowie ‚Exhibitionismus‘ und ‚Erregung öffentlichen Ärgernisses‘ umfasst, oft keine prädeliktische Beziehung zwischen Täter und Opfer festgestellt werden kann, liegt diese in einer Mehrzahl der Fälle von ‚Vergewaltigung‘ und ‚Sexualmord‘ vor (Straub und Witt 2002).

Der unterschiedliche Fokus der Untersuchungen auf verschiedene Tätergruppen zeigt die Schwierigkeit beim Vergleich der Ergebnisse auf.

Oft konzentrieren sich Studien z. B. auf Täter bestimmter Delikte, spezifischer Altersgruppen, eines Geschlechts, psychischer Auffälligkeiten oder auch auf Opferspezifika. Die Erkenntnisse können so eher als komplementär, denn als vergleichbar betrachtet werden. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Disziplinen, die sich der Untersuchungsgruppe „Sexualstraftäter“ annä-

hern. Aufgrund dieser Komplexität zeigt sich ein multidimensionaler Erklärungsansatz am ziel-führendsten, das Phänomen umfassend beschreiben und verstehen zu können. Die rein da-tenbasierte Ermittlungsarbeit der Polizei kann diesem Anspruch aufgrund des Mangels an um-fangreichen Informationen zu Tatverdächtigen nicht gerecht werden. Die Daten, welche der Polizei zur Verfügung stehen, um nach einem zunächst unbekanntem Tatverdächtigen zu re-cherchieren, sollen jedoch bestmöglich genutzt und deren Potenzial umfassend ausgeschöpft werden. Aufgrund dessen werden zunächst alle Personen mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in die Untersuchung aufgenommen und anhand der Sexualstraftatengrup-pen analog der PKS einander gegenübergestellt.

Die Konzentration auf polizeiliche Daten erlaubt es, einen Beitrag zur kriminologischen For-schung, speziell der Verlaufsforschung im Bereich krimineller Karriere zu leisten. Die metho-dische Herangehensweise und die Datenbasis werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

4 Anlage und Methodik der Untersuchung

Die Datenbasis der Untersuchung bildet das Informationssystem der Polizei (INPOL). Im Folgenden wird der Aufbau dessen bzw. die Vor- aber auch Nachteile für die wissenschaftliche Analyse dargestellt (Kapitel 4.1). Der Datenexport samt Filterungsprozess wird ebenso verdeutlicht (Kapitel 4.2) wie der Prozess der Datenaufbereitung (Kapitel 4.3) und die angewandten statistischen Methoden in der Auswertung (Kapitel 4.4).

4.1 Das Informationssystem der Polizei (INPOL) als Datenbasis

In einem ersten Schritt ist es zunächst sinnvoll, bevor andere Daten bspw. aus Akten herangezogen werden, das standardisiert erfasste Wissen der Polizei zu Vorerkenntnissen der Personen, die mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung getreten sind, systematisch zu analysieren und Anknüpfungsmöglichkeiten für Recherchen im Rahmen von Ermittlungen im gleichen Datenbestand zu liefern. Anhand der angestrebten Bildung von Typen wird zwar nicht unmittelbar die gesuchte Person ermittelt werden können, „sie sind aber zur Ermittlungspriorisierung geeignet“ (Tausendteufel et al. 2006, S. 53). Nicht etwa Merkmale einzelner Individuen werden demnach im Fokus stehen, sondern Gesetzmäßigkeiten sollen mit Hilfe einer größeren Datenmenge herausgearbeitet werden und als Ermittlungsinstrument in Form von Karrieretypen fungieren.

Boers (2013) begründet diese Vorgehensweise wie folgt:

Die Hoffnung, zu einem frühen Zeitpunkt und für einen längeren Lebensabschnitt verlässliche und damit praxistaugliche Verfahren der individuellen Prognose entwickeln zu können, läuft letztlich (...) auf eine wissenschaftliche Überforderung hinaus. Möglich erscheint indessen, dass die immer nur für bestimmte Gruppen zu erlangenden statistischen Befunde (Aggregate) zur Verlaufsklassifizierung und deren inhaltliche Zusammenhänge einen Wahrscheinlichkeitsrahmen zu erwartender und (im Sinne eines negativen Ausschlusses) vor allem auch nicht zu erwartender Entwicklungen abstecken, der die Strukturierung eines kontinuierlichen Risikokalküls individueller Verläufe systematisch unterstützen kann. (S. 7)

Als polizeiliche Datenquelle zur Analyse der Fragestellungen eignen sich weder die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch das Integrationsverfahren Polizei (IGVP). Da die Daten aus der PKS anonymisiert sind, können hier bspw. keine Abfragen zu bestimmten Personen und polizeilichen Vorerkenntnissen zu diesen getätigt werden. In dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP lassen sich zwar Personen recherchieren, jedoch basiert das System grundsätzlich auf einem dynamischen Datenbestand. Durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen können sich Daten auch rückwirkend kontinuierlich ändern. Daher eignen sich

die beiden Datenbanken nicht für das vorliegende Forschungsprojekt, weshalb das Informationssystem der Polizei (INPOL) Verwendung findet. Obwohl einige Besonderheiten und Einschränkungen beachtet werden müssen, hat sich gezeigt, dass die polizeilichen Daten umfassendere Erkenntnisse zu den Personen liefern, als dies mittels Daten aus dem BZR möglich ist (Straub und Witt 2003).

4.1.1 Struktur

Bei INPOL handelt es sich um einen bundesweiten elektronischen Datenverbund. Hieraus werden in der täglichen Polizeiarbeit Informationen wie Sach- und Personenfahndungen abgefragt oder es werden Auskünfte zu polizeilichen Vorerkenntnissen über Personen eingeholt. Dazu gehören u. a. der Kriminalaktennachweis (KAN), Haft-Daten und erkennungsdienstliche Informationen wie DNA (englisch: desoxyribonucleic acid) oder Fingerabdrücke. Jedes Bundesland führt jeweils eine eigene INPOL-Datenbank, in welcher hauptsächlich die Daten aus dem jeweiligen Bundesland enthalten sind. Unter bestimmten Voraussetzungen werden aber bspw. Vermerke beim Umzug eines Sexualstraftäters in ein anderes Bundesland in die jeweilige Datenbank übertragen. Neben dem BKA und den Landeskriminalämtern sind die Bundespolizei und das Zollkriminalamt Teil des Verbundes. Voraussetzung für die Speicherung von Delikten in INPOL ist eine KAN-Freigabe. Grundlage für diese Freigabe ist neben der Qualität des Delikts z. B. die Bekanntheit aller Personalien des Tatverdächtigen und die eindeutige Begehung des Delikts. Im gegebenen Fall erfolgt die Einstellung in INPOL relativ zeitnah, spätestens jedoch mit der Abgabe an die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen. Wenn auf Grund justizieller Entscheidung der Tatverdacht letztlich entfallen sollte, so sind die Daten zu der bislang als tatverdächtig geführten Person zu dieser Tat zu löschen. Zusätzlich sind für die Speicherung von Delikten bestimmte Löschfristen einzuhalten. Diese richten sich im Wesentlichen nach dem Alter des Täters bei der Tatbegehung (gemäß Art. 54 Abs. 2 PAG). Die festzulegenden Prüftermine oder Aufbewahrungsfristen betragen demnach in der Regel 10 Jahre bei Erwachsenen, fünf Jahre bei Jugendlichen und zwei Jahre bei Kindern. Werden innerhalb dieser Fristen jedoch weitere Daten zu der jeweiligen Person gespeichert, gilt für alle gespeicherten Daten die Frist, welche als letztes endet. Kürzere Fristen sind in Fällen geringerer Bedeutung zu setzen, verlängerte Fristen können Geltung finden, wenn nach Art. 40 Abs. 1 PAG die Gesamtwürdigung der Person und ihrer bisher begangenen Straftaten erwarten lässt, dass sie auch künftig schwerwiegende Straftaten bzw. Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Diese Prognosekriterien sind bei Sexualstraftaten, insbesondere dem Kindesmissbrauch oder Gewaltdelikten mit sexuellem Hintergrund in der Regel erfüllt, so

dass für diese Fälle die Aussonderungsprüffrist in der Regel 20 Jahre beträgt (vgl. Nr. 38.6 VollzBek PAG a. F.²⁵).

Ferner ist ein bedeutender Unterschied im Vergleich mit der PKS festzuhalten: In dieser wird bei der Fallzählung zu einer Handlung, die mehrere Straftatbestände oder denselben Straftatbestand mehrfach verwirklicht, nur die Straftat mit der schwersten Strafandrohung erfasst. Gleiches gilt für Handlungen, die in einem Handlungskomplex miteinander verbunden sind (Bundeskriminalamt 2018). Im Gegensatz dazu, sind in INPOL Doppelerfassungen möglich.²⁶ Die tatsächliche Anzahl der Taten und der erfassten Straftatbestände können damit divergieren.

Straub und Witt (2003) betonen den daraus entstehenden Vorteil:

Für eine spätere Recherche bei Vergewaltigungs- und / oder Tötungsdelikten ist dies nützlich, da bei einer Fallanalyse im Rahmen der Ermittlungshinweise Straftaten-Bereiche genannt werden, in denen ein unbekannter Täter registriert worden sein könnte. Je mehr Schlüsselbegriffe vorhanden sind, desto höher die Wahrscheinlichkeit, Personen anhand einer solchen Recherche in einen „Verdächtigen-Pool“ aufnehmen zu können. (S. 21)

Die Struktur des Datenpools hat Einfluss auf die Daten und damit auch auf die Analyseergebnisse und sollte bei deren Interpretation mitgedacht werden.

²⁵ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes vom 28. August 1978 (MABl. S. 629), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 2002 (AllMBl. 2003 S. 4) geändert worden ist.

²⁶ Im folgenden Fall wurden bspw. neun verschiedene Straftatbestände erfasst: Das Opfer wurde vom Täter über Facebook angeschrieben und aufgefordert, Nacktbilder zu senden. Dem kam das Opfer nach. Anschließend erpresste der Täter vom Opfer weitere Nacktbilder, indem er erklärte, er würde die Bilder ansonsten veröffentlichen bzw. dem Freund des Opfers zeigen. Das Opfer verschickte daraufhin zahlreiche Nacktfotos von sich, auf denen nach Auskunft des Opfers deutlich Genitalien zu erkennen sind, teilweise in Nahaufnahme. Die Bilder des Opfers verschickte der Täter an drei weitere Mädchen, eines davon im Kindesalter.

In dieser Fallbeschreibung wurden folgende Straftatbestände in INPOL vermerkt: (1) Verbreitung, Veröffentlichung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften, (2) Besitz jugendpornographischer Schriften tatsächlichen / wirklichkeitsnahen Inhalts, (3) sexuelle Handlungen eines Kindes an sich, (4) Besitz oder sich verschaffen von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 3 StGB, (5) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, (6) Nötigung, (7) Bedrohung, (8) Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB, (9) Kunsturheberrechtsgesetz.

4.1.2 Bedeutung für die Untersuchung

Neben der zeitnahen Verfügbarkeit der Daten für unser Forschungsvorhaben enthalten die Daten in INPOL exklusiv polizeiliche Informationen bspw. zu personengebundenen Hinweisen (PHW), erkennungsdienstlicher Behandlung (ED-Behandlung) oder DNA-Erfassung. In dieser Form werden diese Daten in keiner anderen ähnlich für wissenschaftliche Analysen geeigneten Datenbank erfasst. Auf diese Daten und INPOL generell greift die Polizei in ihrer täglichen Arbeit zurück und verwendet sie auch im Rahmen von Ermittlungen. Polizeiliche Datenbestände haben für Ermittler eine besondere Relevanz, weil das Wissen innerhalb der Organisation verfügbar ist. Zum einen ist der Zugriff auf die Daten dadurch relativ leicht möglich, zum anderen ist die Qualität der Daten, deren Struktur und Potenzial bei diesen bekannt, da die Erfassung der Daten innerhalb der Polizei durchgeführt wird (Tausendteufel et al. 2006). Die Erkenntnisse aus unserer Arbeit können demnach direkt Eingang in die Polizeiarbeit finden und müssen nicht erst transferiert werden.

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um Erkenntnisse²⁷, die der Polizei vorliegen – also um Hellfeld-Daten. Mit Blick auf die geringe Anzeigebereitschaft bei den abgefragten Sexualdelikten sexuelle Belästigung, Vergewaltigung / Missbrauch und Exhibitionismus von unter 10 % (vgl. Kapitel 1.2.2) liegen der Polizei nur Erkenntnisse zu einem geringen Anteil aller Sexualdelikte vor. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anzeigebereitschaft mit zunehmendem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer sinkt, also eine negative Korrelation zwischen dem Grad der Täter-Opferbeziehung und der Anzeigebereitschaft besteht (Balschmiter et al. 2018). Die polizeilichen Erkenntnisse zu Tatverdächtigen von Sexualdelikten konzentrieren sich auf eine spezifische Teilgruppe und lassen sich demnach nicht auf die Gesamtheit der Sexualdelinquenten übertragen.

Des Weiteren stellen die Daten nicht die Gesamtheit aller bisherigen polizeilichen Erkenntnisse der abgefragten Personen dar. Aufgrund der Speicherfristen ist davon auszugehen, dass Daten nach einer gewissen Zeit unter den vorher genannten Bedingungen gelöscht wurden. Straub und Witt (2003) weisen darauf hin, dass insbesondere Daten aus der Jugend mangelhaft sein können, da diese eher den hier geltenden kürzeren Aussonderungsfristen zum Opfer fallen.

²⁷ Bei polizeilichen Vorerkenntnissen handelt es sich hier um Informationen, die der Polizei zu einer Person bekannt sind. Gerichtliche Entscheidungen wie Verurteilungen sind nicht entscheidend für die Relevanz der Daten, zumal sie nicht unmittelbar vorliegen. Aufgrund dessen werden die polizeilichen Daten in der vorliegenden Studie nicht als Vorstrafen, sondern als (Vor-)Erkenntnisse behandelt.

Auch ist zu beachten, dass nicht alle Delikte automatisch Eingang in INPOL finden. Bagatelldelikte sind bspw. in der Regel nicht enthalten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch). Erst wenn in IGVP eine Häufung derartiger Delikte bei einem Tatverdächtigen festgestellt wird, werden diese Delikte auch in INPOL eingegeben. Zudem werden auch verkehrsrechtliche Verstöße nur lückenhaft erfasst, was in der Fokussierung auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung fußt (Straub und Witt 2003). Es ist dementsprechend von einer Überrepräsentation schwerer Delikte in INPOL auszugehen (Tausendteufel et al. 2006).

Eine weitere Einschränkung ergibt sich daraus, dass wir für unsere Analyse lediglich Zugriff auf die Daten aus INPOL-Bayern haben, weshalb sich das uns vorliegende polizeiliche Wissen zu einer Person im Wesentlichen auf bayerische Erkenntnisse – also Auffälligkeiten innerhalb Bayerns – stützt. Bei Personen mit nur kurzem Aufenthalt in Bayern sollten bestenfalls Daten aus den jeweiligen Bundesländern bzw. Ländern des vorherigen Aufenthalts erhoben werden, da die kriminelle Sozialisation andernorts stattgefunden hat (Straub und Witt 2002). Diese Möglichkeit besteht für das vorliegende Projekt allerdings nicht.

Die Daten, die uns aus INPOL zur Verfügung stehen, beinhalten zwar weder alle Variablen, welche für die Fragestellung von Interesse sein könnten²⁸, noch kann von einer lückenlosen Erfassung im Sinne von zeitlicher Kontinuität (Stichwort Löschfristen), Deliktsspektrum (Stichwort KAN-Vermerk) oder Tatorten (Stichwort INPOL-Bayern) ausgegangen werden. Vielmehr bieten die Daten einen ersten Einblick, um sich der Fragestellung zu nähern und diese gegebenenfalls anhand einer intensiven Aktenanalyse detaillierter zu untersuchen. Aufgrund der Menge an Daten ist es jedoch durchaus sinnvoll, zuvorderst eine quantitative Studie durchzuführen und die Fragestellung anschließend im Hinblick auf eine intensivere Betrachtung einer kleineren Untersuchungseinheit mittels einer Aktenanalyse (z. B. zu Mehrfachtätern) zu präzisieren und dadurch ein vollständigeres Bild der einzelnen Täter zu erhalten.

Ohne detailliert auf die strafrechtlichen Entwicklungen über die Jahrzehnte einzugehen (vgl. Kapitel 1.1), ist über den status quo hinaus jedoch auch von Bedeutung, dass es in der Vergangenheit gewisse Änderungen gab, was bei der Analyse der Daten dazu führt, dass frühere Delikte der aktuellen Kategorisierung der Sexualdelikte zugeordnet werden müssen.

²⁸ In den INPOL-Daten sind bspw. keine Informationen zu Opfer, Täter-Opfer-Beziehung, Motivlage, Tatverhalten (modus operandi), psychiatrischem Gutachten oder Täter-Biographie enthalten. Ebenso kann nicht zwischen verschiedenen Schweregraden der Delikte unterschieden werden, da das Strafmaß nicht erfasst ist.

4.2 Datenexport

Um in INPOL die Daten aller Personen, die in einem bestimmten Zeitraum mit mindestens einer Sexualstraftat polizeilich registriert wurden, zu erhalten, mussten zunächst Auswertungen von PKS und IGVP vorgenommen werden. Für das Berichtsjahr 2017 sind in die PKS Bayern 5.150 Tatverdächtige im Alter ab 14 Jahren²⁹ mit insgesamt 5.919 Sexualdelikten³⁰ eingegangen. In 5.776 Fällen konnten den Vorgängen polizeiliche Aktenzeichen zugeordnet werden. Eine Recherche dieser Aktenzeichen in IGVP hat in 5.693 Fällen Personentreffer ergeben (Erste B-Person³¹). Anhand der Aktenzeichen konnte in 10 Fällen kein Abfrageergebnis erzielt werden, in weiteren 73 Fällen gab es zwar einen Treffer, jedoch keinen Tatverdächtigen (z. B. wenn kein Strafantrag gestellt wird und kein öffentliches Interesse besteht oder der Tatverdächtige unbekannt ist). Nach der Filterung von Duplikaten (Übereinstimmung in Name, Vorname, Geburtsdatum), zu welchen es z. B. bei Tateinheit oder Mehrfachtätern von Sexualdelikten kommt, konnten Daten von 4.738 unterschiedlichen Personen extrahiert werden. Eine Abfrage dieser anhand von Name, Vorname und Geburtsdatum in INPOL-Bayern ergab zunächst 4.144 Treffer.³² Wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, ist eine Erfassung in INPOL nicht zwingend und setzt einen KAN-Vermerk voraus, der nach bestimmten Kriterien vergeben wird. Weitere 18 Duplikate konnten in dem INPOL-Datensatz identifiziert werden und wurden aus diesem entfernt. Anschließend wurde auf Diskrepanzen zwischen den Personen- und Falldaten hin geprüft. Zu 26 Personen waren keine näheren Personendaten wie Geburtsort oder -land vorhanden. Zu vier weiteren Personen waren keinerlei Falldaten wie Delikte und Details zu diesen gespeichert. Insgesamt lagen damit zu 4.096 Personen sowohl Personen-, als auch Falldaten vor. Da nicht alle Delikte Eingang in INPOL finden, musste geprüft werden, ob zu den abgefragten Personen mindestens eine Sexualstraftat in INPOL gespeichert ist. Dies ist entscheidend für die Analysen zu Deliktskarrieren und Typologien. Auf 560 Personen traf dies nicht zu, weshalb sie aus der Analyse ausgeschlossen wurden.

²⁹ Aufgrund der Schuldunfähigkeit des Kindes nach § 19 StGB wurden Kinder von der Erhebung der Daten ausgeschlossen. Diese können zwar mit der Begehung von Taten auffallen, die als Straftaten definiert sind, erfüllen selbst jedoch aufgrund der Strafunmündigkeit nicht das Kriterium eines „Straftäters“.

³⁰ PKS-Schlüssel **100000** (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

³¹ Eine Person, die im aktuellen Vorgang als Beschuldigte(r) oder von einer polizeilichen Maßnahme Betroffene(r) auftritt, wird mit dem Personentyp B-Person erfasst. Die B-Person wird je nach Status im aktuellen Vorgang in verschiedene Personenarten unterschieden: * Beschuldigter (BES) * Betroffener (BER) * Unbekannter Täter (UBT) (Quelle: IGVP FE GlossarGL-689).

³² Die Abfrage in INPOL fand am 18.12.2018 statt. Der Datensatz beinhaltet demnach auch Daten mit Tatzeitpunkt im Jahr 2018 und schließt nicht mit dem Jahr 2017 ab.

Das Datengerüst für die Analyse besteht somit aus polizeilichen Erkenntnissen zu 3.536 Personen, die mit mindestens einer Sexualstraftat in INPOL erfasst sind. Zu diesen Personen konnten wir uns für die Analyse sowohl Personen- als auch Falldaten und nach Verfügbarkeit auch Haftdaten ausgeben lassen.

Jeder Person wurde eine laufende Nummer (LFDN) zugewiesen, so dass auch in anonymisierter Form anhand dieser die Personen-, Fall- und Haftdaten, die zunächst getrennt vorliegen, miteinander verknüpft werden können.

4.3 Datenaufbereitung

Nach dem Datenexport und der Qualitätssicherung lagen die Daten noch nicht in einer Form vor, die geeignet ist, Auswertungen zu kriminellen Karrieren der einzelnen Personen durchführen zu können. Personen-, Fall- und Haftdaten bestanden aus getrennten Datensätzen, in welchen je polizeilicher Erkenntnis oder Information zur Person ein Fall bzw. eine Zeile im SPSS-Datensatz angelegt wurde. Ziel ist es, jede Person als einen Fall mit diversen Informationen bzw. Variablen vorliegen zu haben und die drei Datensätze in einen Datensatz zusammenzuführen – die Transformierung des Rohdatensatzes in einen Arbeitsdatensatz.

Bei den Personendaten gab es zunächst nur eine Variable für den personengebundenen Hinweis (PHW) und eine weitere Variable mit dem entsprechenden Erstelldatum dessen. Es wurde zum einen erfasst, um welchen PHW es sich handelt und wann dieser generiert wurde. Da einer Person mehrere unterschiedliche Hinweise zugeordnet sein können, mussten im Sinne einer Mehrfachantwort je möglichem PHW eine neue Variable und jeweils das entsprechende Erstelldatum gebildet werden. Aus den ursprünglich zwei Variablen entstanden somit 54 neue Variablen, da insgesamt 26 verschiedene Hinweise im Datensatz vorhanden sind. Wurde einer Person der gleiche PHW mehrfach zu unterschiedlichen Daten vergeben, so fand nur die erste Vergabe – und damit die am weitesten zurückliegende – Berücksichtigung. Gleichmaßen wurde bei wiederholter erkennungsdienstlicher Erfassung verfahren.

In den Falldaten waren zunächst zwei Variablen für die Tatzeit dokumentiert, zum einen der Beginn und – sofern es sich um Tatzeiträume handelt – das Ende der Tatzeit. Hier wurde für alle Delikte die früheste Begehung – also der Beginn der Tatzeit – in die Analyse aufgenommen. Zu den Delikten lagen jeweils der Klartext und der Deliktschlüssel vor. Anhand dessen wurden die insgesamt 500 unterschiedlichen Delikte weitestgehend analog zur PKS in 27 Deliktgruppen kategorisiert.³³ Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte wurden bspw. als neue Deliktgruppe aufgenommen, da diese sonst nicht Bestandteil der Statistik sind. Anschließend wurde zu jeder Deliktgruppe eine Variable gebildet, in welcher die Anzahl der Delikte in dieser

³³ Vgl. im Anhang Tabelle 19: Kategorisierung der INPOL Delikte in Deliktgruppen.

Kategorie enthalten ist. Die früheste Tatbegehung in jeder Deliktsgruppe wurde entsprechend je Gruppe als Variable eingeführt. Ergänzend konnte anhand der Tatzeit die Abfolge der Delikte in der kriminellen Karriere gebildet werden. Hierzu mussten je Rang neue Variablen mit Deliktsgruppe, Tatzeit und Alter gebildet werden. Da das Maximum der Anzahl an Delikten in der Stichprobe bei 169 Taten liegt, mussten die genannten Variablen 169 Mal angelegt werden. Das Alter, das anhand des Geburtsdatums und der Tatzeit berechnet wurde, konnte in Kategorien zusammengefasst werden, wodurch je Alterskategorie eine Variable entstand, welche die Anzahl der Taten, die in diesem Alter begangen wurden, zusammenfasst. Die Unterscheidung zwischen Versuch und Vollendung eines Delikts wurde nicht vorgenommen, da davon ausgegangen wird, dass die Tatmotivation in beiden Fällen vergleichbar ist (Haindl 2019).

Etwas komplexer war der Umgang mit den Haftdaten. Da als Haftanlass auch Taten mehrerer Deliktsgruppen angeführt werden können, musste dieser als Art Mehrfachantwort behandelt werden. Analog zur Vorgehensweise bei den Falldaten wurden auch hier wieder (die gleichen) Deliktsgruppen erstellt. Dieser Vorgang hat sich als relativ kompliziert herausgestellt, da der Haftanlass nur als freitextliche Angabe in abgekürzter Form vorlag, für die es keine einheitlichen Standards gibt. Dies zeigt sich beispielhaft für das Delikt der sexuellen Nötigung, dem wir sechs verschiedene Abkürzungen zuordnen konnten: „SEX.NÖTIGUNG“, „SEX.NÖT“, „SEX.NÖT.“, „SEXNOET“, „SEXNÖT“, „SEXNÖT.“. Zudem werden beim Vorliegen von mehreren Haftanlässen diese oft nicht vollständig aufgeführt, was lediglich durch ein „u.a.“ kenntlich gemacht wird. Aufgrund der nicht standardisierten Datenerfassung des Haftanlasses erwies sich die Datenaufbereitung hier als besonders aufwändig. Die lückenhafte Erfassung stellt ein zusätzliches Manko für die wissenschaftliche Analyse dar. Aus der Haftart konnten wiederum neue Variablen entsprechend einer Mehrfachantwort gebildet werden. Die Anzahl der Einträge in der entsprechenden Haftart, frühester Beginn und spätestes Ende der jeweiligen Haftart wurden in neuen Variablen dargestellt. Die gesamte Haftdauer je Person lässt sich jedoch deshalb nicht berechnen, da die Haftanlässe teilweise nicht gesammelt nach Haftart und Zeitraum vorliegen, sondern je Haftanlass der Zeitraum separat aufgeführt wird – auch bei parallelem Verbüßen der Haft. Die Addition würde nicht der realen Dauer entsprechen.

Auch Tausendteufel et al. (2006) stellten in den von ihnen verwendeten polizeilichen Daten Mängel für die wissenschaftliche Analyse fest und führten dies darauf zurück, dass es sich bei dem Datenpool um eine Arbeitsdatei der Polizei handelt, die nicht nach wissenschaftlichen Kriterien gepflegt wird. Aufgrund der Komplexität polizeilicher Aufgaben kann der Datenpool nicht für alle Belange gleichermaßen gut geeignet sein. Da die Ermittler jedoch auf die gleiche Datenquelle zugreifen und damit nichtsdestotrotz einige Vorteile verbunden sind, wurden die Daten unter den genannten Einschränkungen für die Analyse herangezogen.

Im Anschluss an die Aufbereitung der einzelnen Datensätze wurden diese in dem Statistikprogramm SPSS anhand der laufenden Nummer, die in jeder Datei angelegt wurde, zu einem Datensatz aggregiert.

4.4 Analysemethode

Die Daten werden zunächst einer Häufigkeitsauswertung unterzogen, bevor im Anschluss eine Clusteranalyse durchgeführt wird. Ziel der Clusteranalyse ist es, die Personen der Untersuchungsgruppe in eine bestimmte Anzahl von Clustern aufzuteilen und somit eine Datenreduktion zu erreichen. Innerhalb der so gebildeten Personengruppen sollten die Personen bezüglich ihrer Merkmale möglichst homogen (hohe Intracluster-Homogenität) und die Gruppen zueinander möglichst heterogen (geringe Intercluster-Homogenität) sein (vgl. Kapitel 2.2). Bei dieser Analysemethode handelt es sich um eine explorative Herangehensweise, da es nicht Ziel ist, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen zu können, sondern innerhalb der Daten eine Struktur zu finden (Wittenberg und Cramer 2003).

In der vorliegenden Studie sollen Fälle – also Personen – einer unbestimmten Anzahl an Typen zugeordnet werden. Aufgrund der relativ großen Datenmenge von über 3.000 Fällen, der nicht festgelegten Anzahl an Clustern und dem Vorliegen gemischt skaliert Variablen – sowohl metrischer als auch kategorialer – bietet sich die Methode des Two-Step-Clusterings an. Da jedoch so nicht nur stetige Variablen für die Analyse verwendet werden, wird nicht die euklidische Distanz, sondern das Log-Likelihood-Distanzmaß für die Berechnungen herangezogen. Ein weiterer Vorteil der Two-Step-Clusteranalyse ist die Möglichkeit, Ausreißer aus dem Verfahren auszuschließen und so deren störenden, verzerrenden Einfluss auf die Clusterbildung zu vermeiden (Schendera 2010; Wittenberg und Cramer 2003).

Welche Variablen für die Analyse herangezogen werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Bedingung für die ordnungsgemäße Durchführung der Analyse ist, dass es in den einbezogenen Variablen keine fehlenden Werte gibt. Wenn bspw. eine Person in einer oder mehreren Deliktgruppen keine Taten aufweist, wird dort eine Null gesetzt. Andersfalls werden Fälle mit fehlenden Werten aus der Analyse ausgeschlossen, was die Untersuchungsgruppe dezimieren und zu Verzerrungen führen würde. Eine weitere Voraussetzung ist die Normalverteilung der in der Analyse betrachteten Variablen, da diese sonst nicht die nötige Aussagekraft besitzen. Wenig Potenzial, einen Beitrag zur Clusterbildung zu leisten, ist auch bei Variablen mit hoher Korrelation von einer Stärke über 0,9 gegeben. Diese Unabhängigkeit ist nötig, damit die Variablen ungewichtet in die Analyse eingehen (Schendera 2010). Nicht zuletzt sollten die verwendeten Variablen inhaltlich und / oder formell relevant sein. Schendera erklärt dies wie folgt: „*Inhaltlich* sind Variablen irrelevant, wenn sie konzeptionell für einen Clustervor-

gang völlig nebensächlich sind (...). *Formell* sind Variablen z. B. bei eingeschränkter Messwertvariation (theoretisch mögliche Skala) oder einem großen Anteil gleicher Werte (empirisches Antwortverhalten) irrelevant.“ (2010, S. 13). Für unsere Daten könnte als inhaltlich irrelevant bspw. die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Sie besitzt keinen direkten Erklärungswert für die Begehung von Straftaten (vgl. Kapitel 5.1.1, Fn. 40) – ausgenommen Straftaten, die gegen das Aufenthaltsgesetz verstoßen. Formell irrelevant könnte bei der vorliegenden Studie das Geschlecht sein, da es nur wenig Varianz aufweist, d. h. hauptsächlich männliche Täter in der Stichprobe enthalten sind. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, ob es sich um stabile oder dynamische Merkmale handelt. Stabile oder auch stabil-dynamische Merkmale, die sich für gewöhnlich nicht kurzfristig ändern, eignen sich generell besser, um Personen zu kategorisieren. Akut-dynamische Variablen hingegen eignen sich aufgrund ihrer situativen Veränderbarkeit nicht für Aussagen in der Kriminalprognose (Basdekis-Jozsa et al. 2013; Blokland und van der Geest 2015). Dies gilt insbesondere für die Rückfallforschung, aber auch für andere Forschungsrichtungen. Werden dynamische Merkmale in die Clusterbildung aufgenommen, führt dies je nach Ausmaß zu einer unzuverlässigen Clusterlösung (Schendera 2010). Dies lässt sich dadurch erklären, dass je nach Zeitpunkt der Typenbildung die dynamischen Merkmale von Personen veränderbar sind und damit diese immer wieder unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden können. Als instabil bzw. dynamisch gilt die Täter-Opfer-Beziehung (Haindl 2019) oder aber auch der akute Alkohol- oder Drogeneinfluss. Als stabil haben sich hingegen in der Forschung die Anzahl und Streuung der polizeilichen Vorerkenntnisse erwiesen (Tausendteufel et al. 2006). Der offizielle Familienstand kann bspw. als stabil-dynamisch betrachtet werden (Blokland und van der Geest 2015). In Bezug auf die vorliegenden Daten kann es sich bei den personengebundenen Hinweisen um stabil-dynamische Merkmale handeln. Diese werden Personen zugewiesen und müssen, sobald die Gründe hierfür entfallen, wieder gelöscht werden.

Welche Variablen die Bedingungen für eine Clusteranalyse erfüllen, wird durch das Einbeziehen von Forschungsergebnissen (Kapitel 3) und anhand der deskriptiven Analyse (Kapitel 5.1) zu klären sein.

5 Datenanalyse

Anhand der deskriptiven Statistik (Kapitel 5.1) soll zunächst ein Überblick über die Datenstruktur und mögliche Zusammenhänge gewonnen bzw. (Vor-)Erkenntnisse zu Personen mit Delikten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beleuchtet werden. Die Ergebnisse aus dieser Analyse stellen neben den Befunden aus einschlägigen Studien die Grundlage für die anschließende Bildung von Tätertypologien dar (Kapitel 5.2).

Die in Kapitel 4 diskutierten Einschränkungen der Aussagekraft der Daten sind weiterhin zu beachten. Die Ergebnisse stellen eine Analyse des Datenbestands des INPOL und des darin verfügbaren polizeilichen Wissens dar. Das Erfahrungswissen der Sachbearbeiter der Fachkommissariate wird dabei ausgeklammert.

5.1 Deskriptive Statistik

Die aggregierten Gesamtdaten aus Personen-, Fall- und Haftdaten setzen sich aus Daten von 3.536 Personen zusammen, die jeweils mit mindestens einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der polizeilichen Datenbank INPOL erfasst sind (vgl. Kapitel 4). Entsprechend der Gliederung des Datensatzes wird die deskriptive Analyse auch nach den Themenschwerpunkten Personen-, Fall- und Haftdaten gegliedert.

5.1.1 Personendaten

3.370 Personen (95,3 %) sind männlichen und 165 Personen (4,7 %) weiblichen Geschlechts. Eine Person konnte dem binären Geschlechtersystem nicht zugeordnet werden und wird aufgrund der statistisch vernachlässigbaren Bedeutung aus der weiteren Analyse ausgeschlossen. Die Grundgesamtheit besteht demzufolge aus 3.535 Personen. Von diesen erfolgte eine erkennungsdienstliche Behandlung bei 2.365 Personen (66,9 %), eine DNA-Erfassung bei 1.856 Personen (52,5 %) und zu 647 Personen (18,3 %) sind Haftdaten vorhanden.³⁴

Im Jahr 2018 zum Zeitpunkt des Datenexports war die jüngste Person 15 Jahre, die älteste Person 90 Jahre alt, im Durchschnitt³⁵ waren die Personen 36,5 Jahre alt.³⁶ Die Standardabweichung von 15,6 Jahren und der Modus³⁷ von 20 Jahren weisen auf eine breite Streuung des Alters und eine deutlich rechtsschiefe Verteilung hin. Dies wird auch durch den Median

³⁴ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

³⁵ Die Begriffe ‚Durchschnitt‘ oder ‚Mittelwert‘ beziehen sich hier und im Folgenden auf das arithmetische Mittel.

³⁶ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

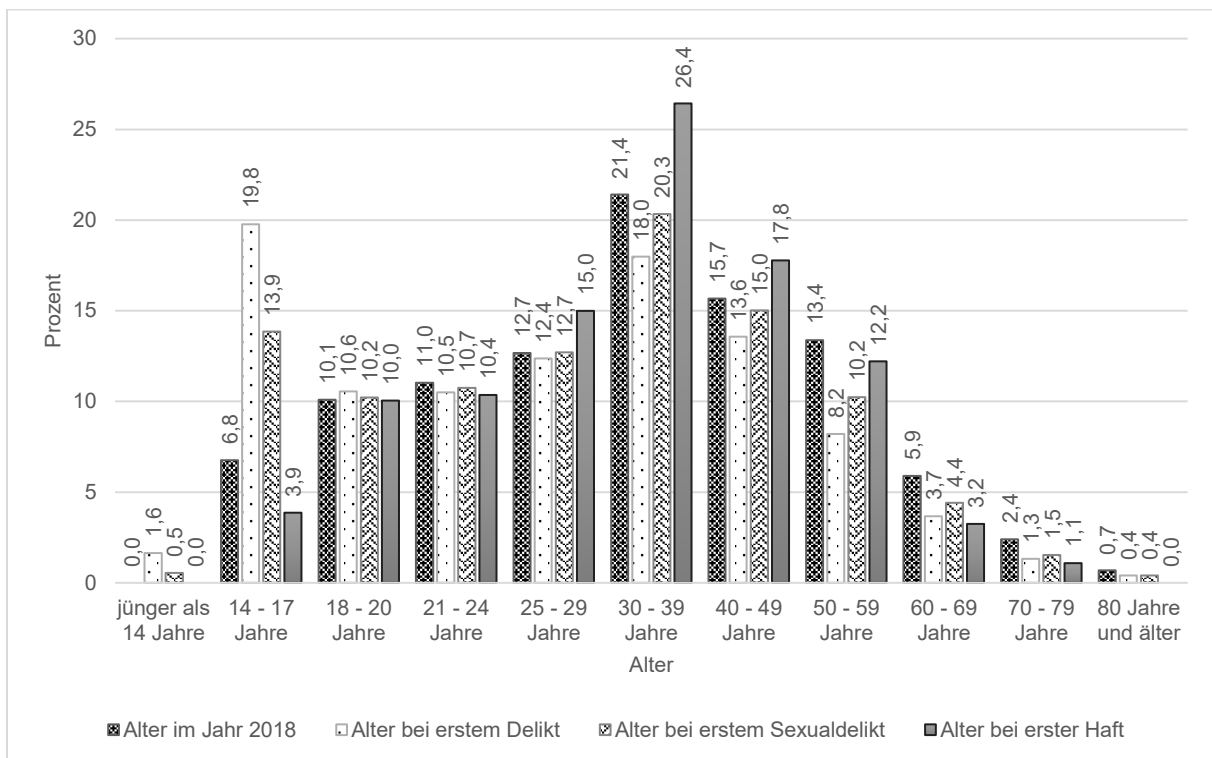
³⁷ Der Modus gibt den Wert an, der am häufigsten vorkommt.

von 34 Jahren gestützt. Gleiches gilt auch für das Alter zum Zeitpunkt des ersten und damit am längsten zurückliegenden Delikts mit einem Mittelwert von 31,2 Jahren, einem Modus von 15 Jahren, einem Median von 27 Jahren und einer Standardabweichung von 15,0 Jahren sowie auch für das Alter zum Zeitpunkt des ersten Sexualdelikts mit einem Mittelwert von 33,4 Jahren, einem Modus von 16 Jahren, einem Median von 30 Jahren und einer Standardabweichung von 15,0 Jahren. Sowohl zum Zeitpunkt des ersten Delikts als auch des ersten Sexualdelikts ist die jüngste Person acht Jahre und die älteste Person 90 Jahre alt. Die Personen mit mindestens einem Hafteintrag waren zum Zeitpunkt des ersten Eintrags in den Haftdaten im Durchschnitt 35,3 Jahre alt. Der Modus mit 31 Jahren, der Median mit 33 Jahren, das Minimum von 14 Jahren, das Maximum von 75 Jahren und die Standardabweichung von 13,2 Jahren zeigen eine etwas geringere Streuung und Spannweite auf.

Fasst man das Alter zu den Zeitpunkten der verschiedenen Ereignisse (1) Datenexport 2018, (2) erstes Delikt, (3) erstes Sexualdelikt und (4) erster Hafteintrag in Kategorien zusammen und stellt diese einander gegenüber, fällt auf, dass der Anteil der Personen in den verschiedenen Alterskategorien oft ähnlich ausfällt (vgl. Abbildung 2).³⁸ Der Anteil der 18-29-Jährigen beträgt zu allen ausgewerteten Ereigniszeiten mind. ein Drittel und ist damit – verglichen mit ähnlich großen Alterskategorien – die am stärksten vertretene Altersklasse. Im Anschluss – beginnend mit der Alterskategorie der 30-39-Jährigen – nehmen die Anteile der Altersgruppen stetig ab. Lediglich bei den Jugendlichen (14-17-Jährigen) zeigt sich ein heterogenes Bild. Sogar knapp jede fünfte Person wurde in diesem Alter mit dem ersten Delikt registriert, knapp jede siebte Person ist mit einem Sexualdelikt aufgefallen und jede fünfzehnte Person war 2018 zwischen 14 und 17 Jahre alt. Nur ein geringer Anteil derjenigen Personen mit Hafteintrag weist diesen schon vor dem Erwachsenenalter auf. Dies trifft auf jede fünfzigste Person zu. Bezüglich des Alters zum Zeitpunkt des erstmaligen Haftantritts fällt zudem auf, dass der Anteil in den Kategorien der 25-29-Jährigen bis zu den 40-49-Jährigen vergleichsweise erhöht ist und das Alter zum Zeitpunkt der ersten Haft selten bei 60 Jahren oder mehr liegt.

³⁸ In der Alterskategorie der unter 14-Jährigen ist aufgrund der Datenauswahl von strafmündigen Personen zum Ereigniszeitpunkt des Datenexports kein Kind verzeichnet (vgl. auch Kapitel 4.2). Haftdaten zu Kindern sind aufgrund der Strafunmündigkeit nicht existent.

Abbildung 2: Anteil Personen nach Alter zu verschiedenen Zeitpunkten in % (n=3.535) (INPOL Bayern)



Im Vergleich der Personen mit Delikten in den drei Bereichen der Sexualstraftaten – Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch und Ausnutzen sexueller Neigung – sind zu allen vier unterschiedlichen Zeitpunkten die Personen mit Straftaten im Bereich des sexuellen Missbrauchs im Mittel am ältesten.³⁹

Bezüglich des Geburtsortes⁴⁰ kommt mit 2.883 Personen (81,6 %) die Mehrheit aus Europa. Danach folgen Asien mit 467 (13,2 %), Afrika mit 134 (3,8 %), Amerika mit 34 (1,0 %) und

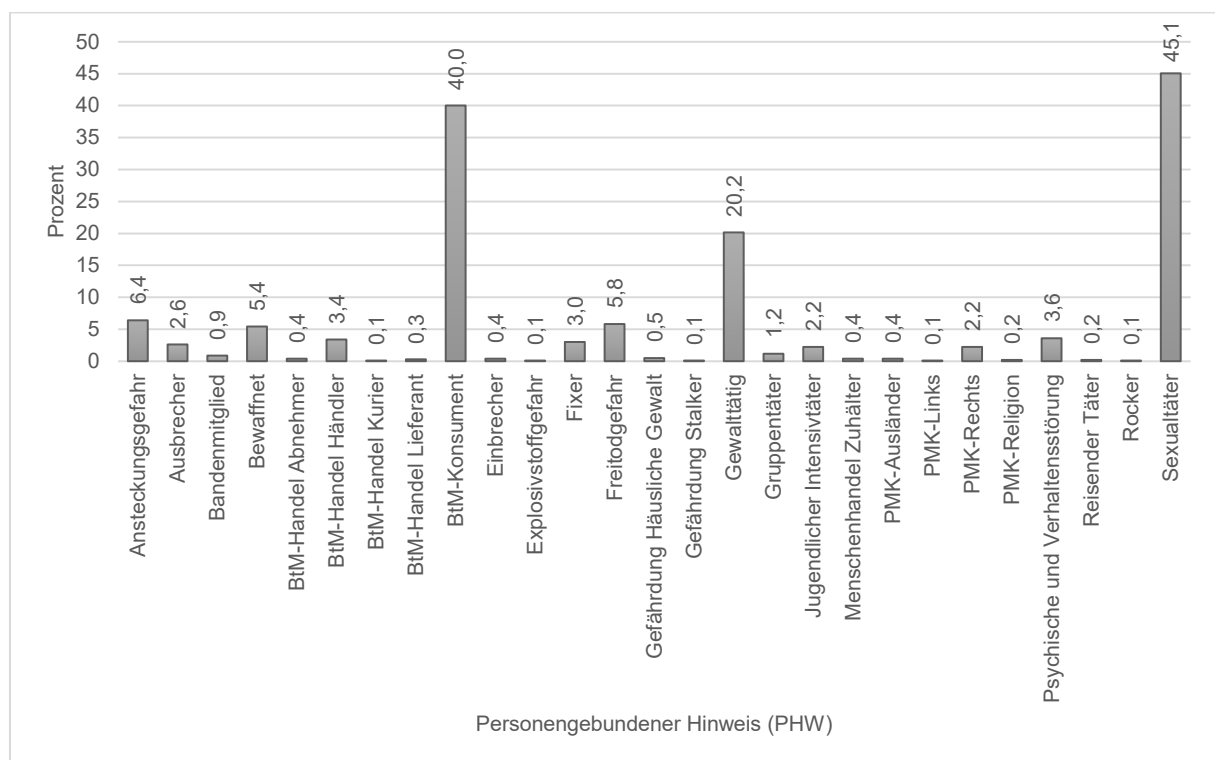
³⁹ Vgl. im Anhang Tabelle 5: Mittelwert Alter zu verschiedenen Zeitpunkten und Personen nach Deliktsbereich (INPOL).

⁴⁰ Bei der Staatsangehörigkeit handelt es sich um eine rein „juristische Kategorisierung ohne sozialen oder kriminologischen Erklärungswert“ (Schwarzenegger und Studer 2013, S. 120). Da es sich also um ein zugeschriebenes Attribut handelt, die Sozialisation aber als wichtiger Einflussfaktor auf Täterwerdung gilt, wurde hier der Geburtsort als bedeutsamere Variable ausgewertet (der Übersichtlichkeit halber in Kategorien nach geographischer Region entsprechend der Einteilung der Vereinten Nationen, siehe <https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/overview/>). Dennoch bleiben Fragen bezüglich der Verweildauer im Geburtsland, der Aufenthaltsdauer in Deutschland und des biographischen Hintergrundes offen, weshalb die deskriptive Darstellung hier genügt. Für tieferegehende Analysen bspw. zur kulturellen Prägung sind biographische Interviews oder alternativ eine Aktenanalyse erforderlich. Siehe neben Schwarzenegger und Studer (2013) auch Geißler (2008) zur Diskussion um das Thema „Ausländerkriminalität“.

Ozeanien mit zwei Personen (0,1 %). Zu 15 Personen (0,4 %) gibt es keine Angabe zum Geburtsort, dieser ist ungeklärt oder die Person ist staatenlos.⁴¹

Ein personengebundener Hinweis (PHW) in mindestens einer Kategorie wurde 1.032 Personen (29,2 %) zugewiesen.⁴² Von dieser reduzierten Stichprobe liegen das Minimum bei einem PHW, das Maximum bei sechs PHW und der Mittelwert bei 1,5 PHW je Person. Die Verteilung ist rechtsschief und weist mit 0,8 PHW eine geringe Standard-Abweichung auf. Die insgesamt 1.498 Hinweise verteilen sich auf 27 verschiedene Zuweisungen, wovon insbesondere die PHW „Sexualtäter“ (45,1 %), „BtM-Konsument“ (40,0 %) und „Gewalttätig“ (20,2 %) aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Werte hervorstechen (vgl. Abbildung 3). Bezogen auf die Grundgesamtheit von 3.535 Personen bedeutet das, dass 465 Personen (13,2 %) ein PHW „Sexualtäter“, 413 Personen (11,7 %) ein PHW „BtM-Konsument“ und 208 Personen (5,9 %) ein PHW „Gewalttätig“ zugeordnet ist.

Abbildung 3: Anteil Personen mit Personengebundenem Hinweis in % (n=1.032) (INPOL Bayern)



Von den Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626) besitzen 526 Personen (32,3 %) mindestens einen PHW. Von den Personen mit Taten im Bereich des sexuellen Missbrauchs (n=1.362) sind dies 483 Personen (35,5 %) und im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164) 325 Personen

⁴¹ Vgl. im Anhang Tabelle 6: Geburtsort nach geographischer Region (INPOL).

⁴² Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

(27,9 %). Betrachtet man diese reduzierte Stichprobe derjenigen Personen, die überhaupt einen PHW aufweisen, fallen bei den drei am häufigsten vergebenen Hinweisen deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen der Sexualstraftäter auf.⁴³ Unter den Personen mit mindestens einem PHW weisen diejenigen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses häufiger die Hinweise „BtM-Konsument“ (224 Personen; 42,6 %) und „Gewalttätig“ (149 Personen; 28,3 %) auf als die beiden anderen Gruppen. Vergleichsweise selten findet sich der Vermerk „Gewalttätig“ (43 Personen; 13,2 %) bei Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und der Vermerk „BtM-Konsument“ (153 Personen; 31,7 %) bei Personen mit Delikten im Bereich sexueller Missbrauch. Bei letzterer Personengruppe ist dagegen der PHW „Sexualstraftäter“ (280 Personen; 58,0 %) deutlich häufiger zugeteilt als bei Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (213 Personen; 40,5 %).

5.1.2 Falldaten

Zu den 3.535 Personen sind insgesamt 33.696 Delikte in INPOL-Bayern gespeichert, im Durchschnitt 9,5 Delikte je Person.⁴⁴ Das Minimum liegt bei einem Delikt, das Maximum bei 169 Delikten. Der Modus mit einem Wert von 1 verweist darauf, dass bei einer Vielzahl von Personen lediglich ein Delikt gespeichert ist, bei dem es sich aufgrund des Datenfilterungsprozesses um eine Sexualstraftat handeln muss. Diese Werte und auch die Standardabweichung von 14,2 Delikten zeigen eine rechtsschiefe Verteilung auf mit deutlichen Ausreißern nach oben.

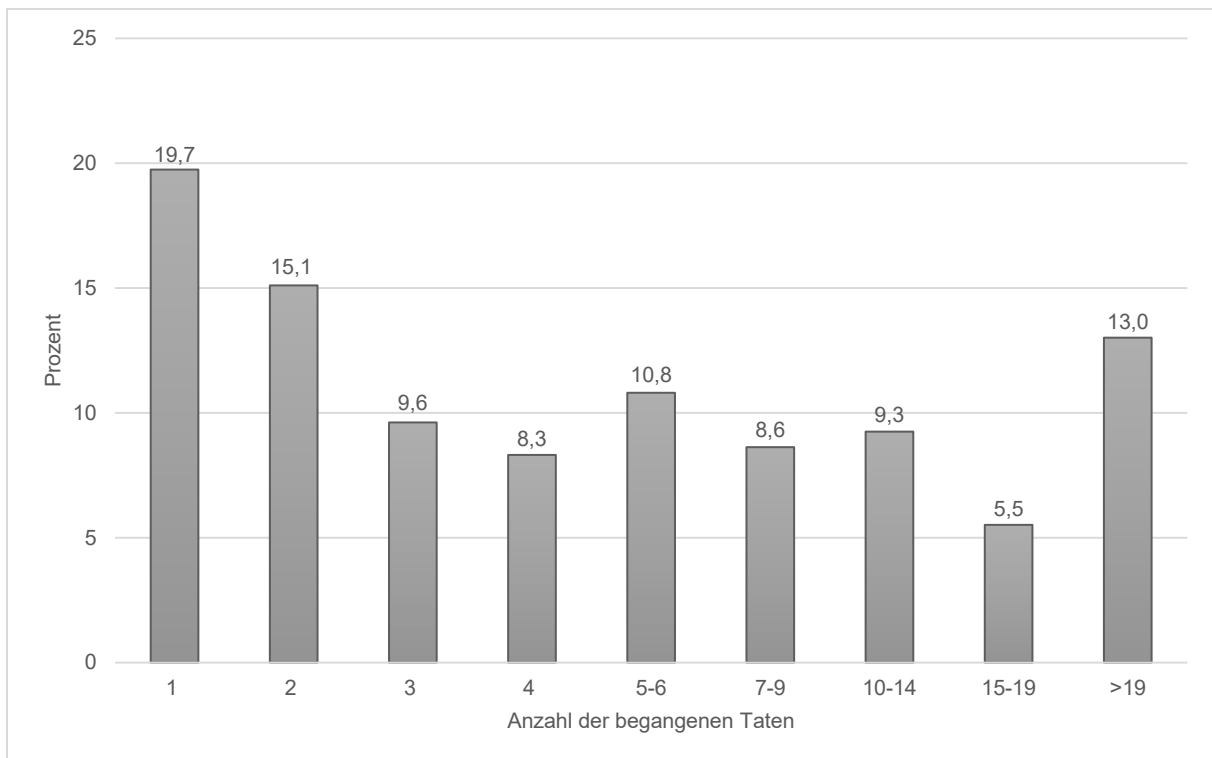
5.1.2.1 Deliktsspektrum

Zu knapp jeder fünften Person ist nur ein (Sexual-)Delikt in der Datenbank gespeichert, zu einem Drittel der Personen sind zwei bis vier, zu etwas mehr als einem Viertel fünf bis 14 und zu knapp einem Fünftel 15 oder mehr Straftaten registriert (vgl. Abbildung 4).

⁴³ Vgl. im Anhang Tabelle 7: Personengebundener Hinweis (PHW) und Personen nach Deliktsbereich (INPOL).

⁴⁴ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

Abbildung 4: Anteil Personen nach Lebenszeitprävalenz der Deliktsbegehung in % (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Von den 33.696 Delikten handelt es sich bei 7.035 Delikten (20,9 %) um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.⁴⁵ Am häufigsten ist zu einer Person eine einzelne Sexualstraftat gespeichert (Modus = 1), der Durchschnitt liegt bei 2,0 Delikten. Mit einem Minimum von einem Delikt und einem Maximum von 36 Delikten ist die Spannweite deutlich geringer und auch die Standardabweichung mit 2,2 Delikten fällt niedriger aus als zu den Delikten insgesamt.

Bei 2.291 Sexualstraftaten (32,6 %) handelt es sich um Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, bei 2.535 Taten (36,0 %) um Taten im Bereich sexueller Missbrauch und bei 2.209 Taten (31,4 %) um Taten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung.⁴⁶ Bei dem Anteil der Personen je Deliktsbereich zeigt sich eine andere Verteilung: 46,0 % aller Personen weisen Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, 38,5 % im Bereich sexueller Missbrauch und 32,9 % im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auf. Es wird deutlich, dass sich die Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf mehr Personen (1,4 Delikte je Person) verteilen als im Bereich sexueller Missbrauch und Ausnutzen sexueller Neigung (jeweils 1,9 Delikte je Person). In den beiden letztgenannten Deliktsgruppen

⁴⁵ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

⁴⁶ Vgl. im Anhang Tabelle 8: Straftaten und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

ist damit die Quote der Mehrfachtäter etwas höher als in der zuerst genannten Sexualstraftatengruppe.

Bezogen auf alle Delikte weisen wiederum Personen mit mindestens einer Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses mit im Mittel 12,0 Delikten je Person den höchsten Wert auf, gefolgt von Personen mit mindestens einer Straftat im Bereich sexueller Missbrauch mit 10,3 Delikten je Person und Personen mit Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit 8,5 Delikten je Person.⁴⁷ Auch bezogen auf die Anzahl der tangierten Deliktsbereiche, sprich in wie vielen Bereichen zu einer Person Straftaten bekannt sind, sind vergleichbare Ergebnisse festzustellen. Von den insgesamt 27 Deliktsgruppen, die gebildet wurden, begeht die Gesamtzahl der untersuchten Personen im Durchschnitt Straftaten aus 4,0 Deliktsbereichen, im Modus ist dies ein Deliktsbereich, im Minimum ebenfalls ein und im Maximum 20 Deliktsbereiche.⁴⁸ Modus, Minimum und Maximum sind für Personen nach Taten im Deliktsbereich der jeweiligen Sexualstraftaten identisch, der Mittelwert unterscheidet sich jedoch merklich. So weisen Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses mit einem Durchschnittswert von 4,8 Deliktsbereichen die größte Bandbreite an Delikten auf, gefolgt von Personen mit Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch mit 4,2 und Personen mit Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit 3,7 tangierten Deliktsbereichen. Insbesondere die erstgenannte Personengruppe fällt demzufolge nicht nur mit einer hohen Anzahl von Delikten, sondern auch mit der größten Bandbreite an Deliktsbereichen auf.

Neben Sexualstraftaten fallen die Personen der Grundgesamtheit relativ häufig mit Körperverletzungsdelikten (36,1 %), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (24,8 %), Beleidigung ohne sexuelle Grundlage (23,8 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikten (21,4 %) auf.⁴⁹ In diesen vier Deliktsgruppen zeigen sich jedoch merkliche Unterschiede, wenn man zwischen den Personen der drei Gruppen von Sexualdelikten differenziert. Personen mit mind. einer Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses weisen hier durchgehend höhere Werte auf, bei Körperverletzungsdelikten (52,8 %), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (34,6 %) und Beleidigung ohne sexuelle Grundlage (31,6 %) zeigen sich zudem höchst signifikante Zusammenhänge bei einer schwachen bis mittleren

⁴⁷ Vgl. im Anhang Tabelle 13: Straftaten nach Altersgruppe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁴⁸ Vgl. im Anhang Tabelle 9: Deskriptive Statistik Anzahl tangierter Deliktsbereiche nach Personen mit Taten im Deliktsbereich (INPOL).

⁴⁹ Vgl. im Anhang Tabelle 8: Straftaten und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

Korrelationsstärke mit positiver Richtung.⁵⁰ Von den beiden anderen Personengruppen weisen deutlich geringere Anteile Taten in den entsprechenden Deliktsbereichen auf, wobei Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung durchgehend die niedrigsten Werte zeigen.

Zudem fällt auf, dass nur 10,0 % der Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auch mindestens eine Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses aufweist et vice versa (7,1 %).⁵¹ Diese beiden Kategorien von Sexualstraftaten scheinen sich nahezu auszuschließen, was auch die höchst signifikante negative Korrelation zwischen den beiden Deliktsgruppen bestätigt. Anders stellt sich das Bild bei Personen mit Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch dar. Gut ein Fünftel der Personen ist auch mit Taten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und ebenso ca. ein Fünftel mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses registriert. Dennoch besteht ein höchstsignifikanter negativer Zusammenhang zwischen der Begehung von Delikten im Bereich sexueller Missbrauch und Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses.⁵²

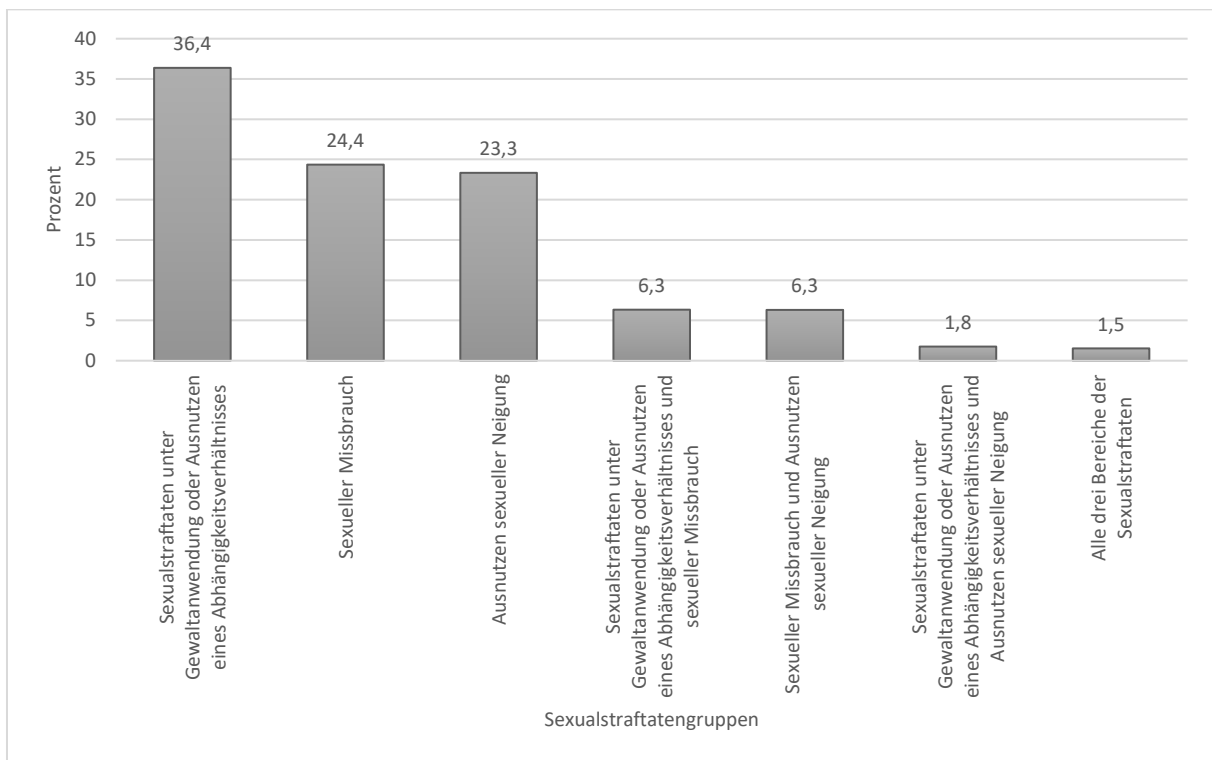
Betrachtet man die Möglichkeiten der Begehung von Sexualdelikten aus den unterschiedlichen Sexualstraftatengruppen durch eine Person, fällt auf, dass 84,1 % aller Personen Sexualdelikte aus nur einem und nur 1,5 % in allen der drei Bereichen Taten aufweisen (vgl. Abbildung 5). Weitere 12,6 % der Täter von Sexualstraftaten fallen mit Delikten im Bereich sexueller Missbrauch und entweder zusätzlich im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung oder Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf. Die Kombination der beiden letztgenannten Sexualstraftatengruppen gibt es mit einem Anteil von 1,8 % selten.

⁵⁰ Vgl. im Anhang Tabelle 10: Korrelation der Anzahl der Taten in den Deliktsbereichen nach Pearson's r ($n=3.535$) (INPOL). Und Tabelle 11: Korrelation der Tatbegehung (ja / nein) in den Deliktsbereichen nach Phi-Koeffizient ($n=3.535$) (INPOL).

⁵¹ Vgl. im Anhang Tabelle 8: Straftaten und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁵² Vgl. im Anhang Tabelle 10: Korrelation der Anzahl der Taten in den Deliktsbereichen nach Pearson's r ($n=3.535$) (INPOL). Und Tabelle 11: Korrelation der Tatbegehung (ja / nein) in den Deliktsbereichen nach Phi-Koeffizient ($n=3.535$) (INPOL).

Abbildung 5: Anteil Personen an Sexualstraftatengruppen in % (n=3.535) (INPOL-Bayern)



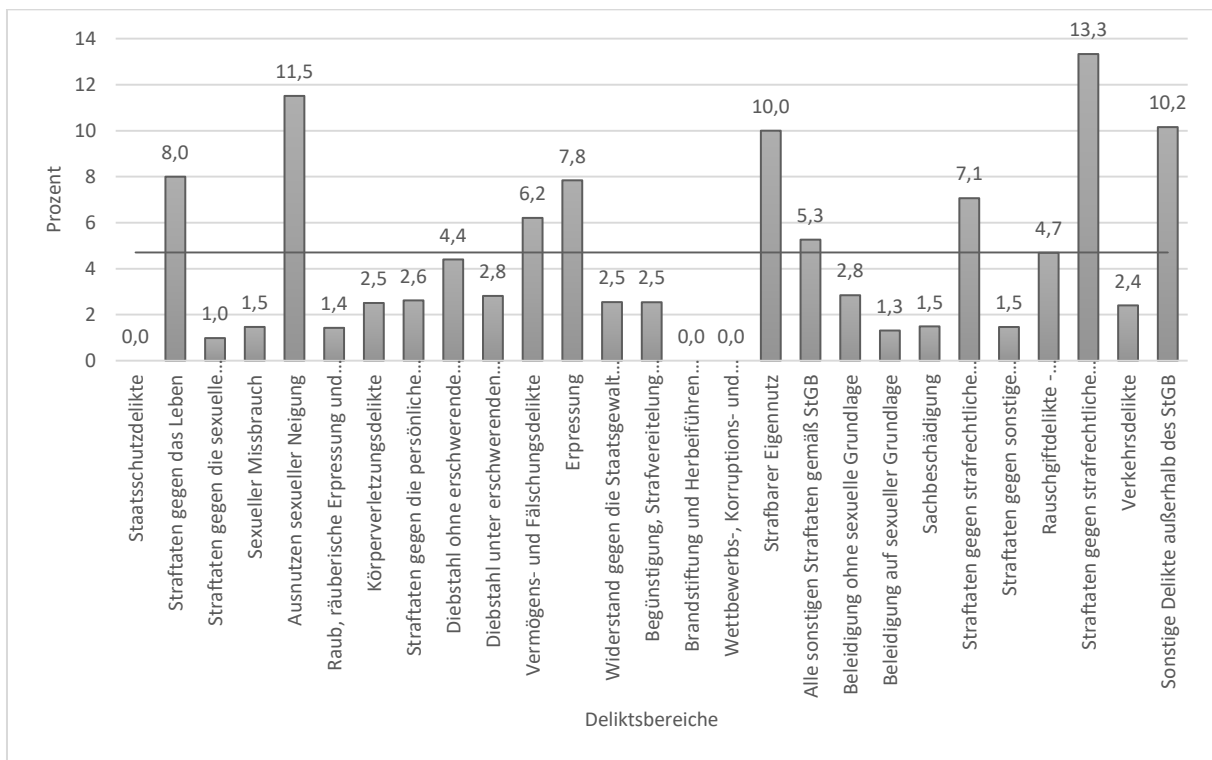
Zusammengenommen ergibt sich von Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses eher das Bild einer polydelinquenten Tatbegehung, da diese im Mittel mehr Delikte je Person begehen und sich diese zudem auf mehr Deliktsbereiche erstrecken. Auf der anderen Seite fallen Personen mit Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung durch einen höheren Mittelwert begangener Delikte im einschlägigen Bereich und gleichzeitig mit einer insgesamt geringeren Bandbreite an Deliktsbereichen auf. Personen mit Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch begehen eher auch Sexualdelikte der beiden anderen Kategorien und befinden sich bzgl. der Häufigkeit der Tatbegehung sowohl im Bereich der Sexualdelikte als auch aller Delikte im Mittelfeld verglichen mit den beiden anderen Personengruppen.

5.1.2.2 Deliktsbegehung nach Geschlecht und Alter

Betrachtet man das Geschlecht der Personen, zeigt sich, dass Frauen – gemessen an ihrem prozentualen Anteil an allen Personen von 4,7 % – insbesondere in den Deliktsbereichen Ausnutzen sexueller Neigung (11,5 %), strafbarer Eigennutz (10,0 %), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (13,3 %) und sonstige Delikte außerhalb des StGB (10,2 %) deutlich überrepräsentiert sind (vgl. Abbildung 6)⁵³.

⁵³ Siehe Tabelle 8 im Anhang für die ausformulierten Beschreibungen der Deliktsbereiche. Die Reihenfolge ist identisch.

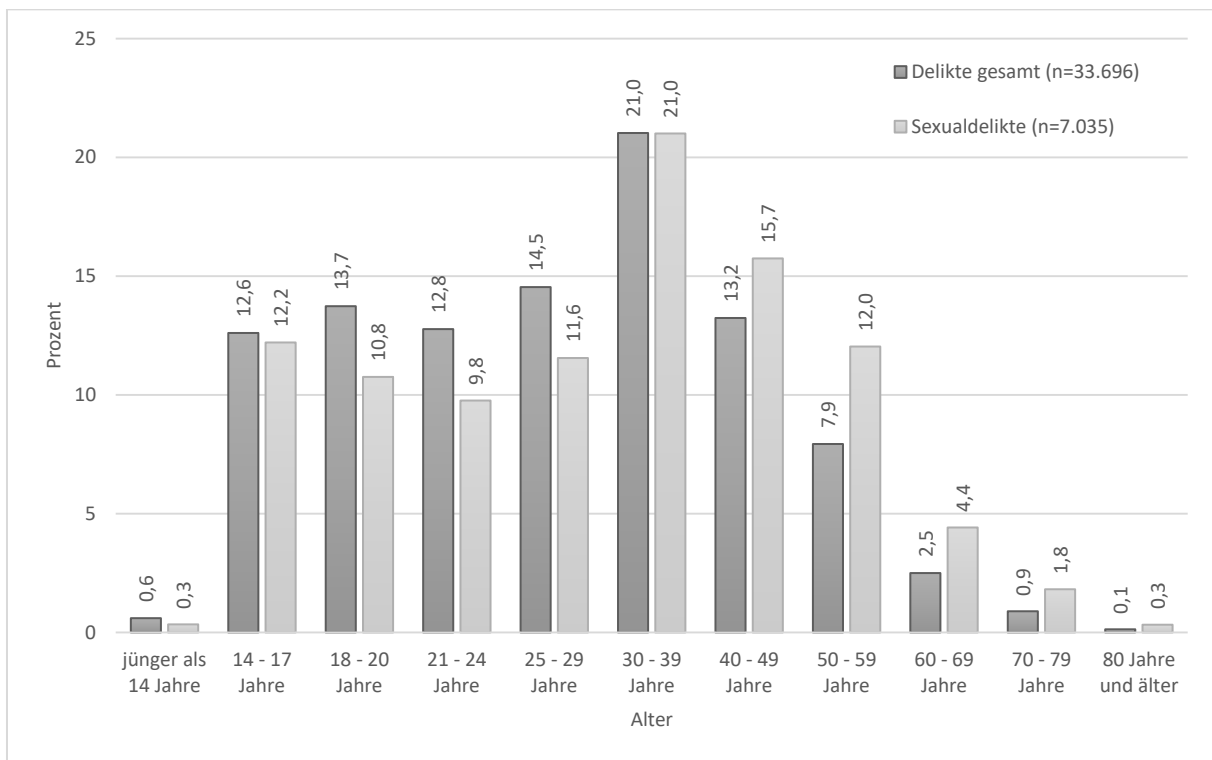
Abbildung 6: Anteil Frauen an allen Personen nach Deliktsbereich in % (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Der Anteil der Delikte nach Alter zur Tatzeit zeigt sowohl bei den Delikten gesamt als auch bei separater Betrachtung der Sexualstraftaten eine rechtsschiefe Verteilung (vgl. Abbildung 7). In den Altersgruppen unter 30 Jahren ist eine vergleichsweise hohe Konzentration der Delikte festzustellen, die danach stetig zurückgeht. Bei den Sexualdelikten gibt es eine leichte Verschiebung hin zu höheren Alterskategorien; 44,6 % der Taten werden vor dem Alter von 30 Jahren begangen. Die Delikte gesamt weisen hier einen höheren Anteil von 54,3 % auf. Die Auswertung nach Personengruppen mit Taten in den drei Sexualstraftatengruppen ergibt bei den Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses ein (bisheriges) Gesamtdeliktsaufkommen vor dem Alter von 30 Jahren mit einem Anteil von 57,4 %, bei den Personen mit Taten im Bereich des sexuellen Missbrauchs von 52,0 % und bei den Personen mit Taten im Bereich des Ausnutzens sexueller Neigung von 54,4 %.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. im Anhang Tabelle 13: Straftaten nach Altersgruppe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

Abbildung 7: Anteil Delikte je Alterskategorie zur Tatzeit (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Zwar wird ein hoher Anteil von Delikten vor dem Alter von 30 Jahren begangen, jedoch ist die Anzahl der Delikte je Person – und damit auch der Anteil der Mehrfachtäter in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen am höchsten.⁵⁵ Dies trifft sowohl auf die gesamte Untersuchungsgruppe als auch auf die verschiedenen Personengruppen nach der Begehung von Delikten der drei Sexualstraftatengruppen zu – sieht man von einem Ausreißer bei den 70- bis 79-Jährigen im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung ab.⁵⁶

5.1.2.3 Dauer und Intensität der kriminellen Karriere

Die Dauer der (bisherigen) kriminellen Karriere ergibt sich aus der Tatzeit des ältesten bis zur Tatzeit des aktuell jüngsten gespeicherten Delikts und beträgt im Mittel 3,7 Jahre.⁵⁷ Das Minimum liegt bei 0 und das Maximum bei 43 Jahren mit einer Standard-Abweichung von 4,7 Jahren. Der Modus von 0 Jahren zeigt sich auch deutlich in der Verteilung der Häufigkeiten

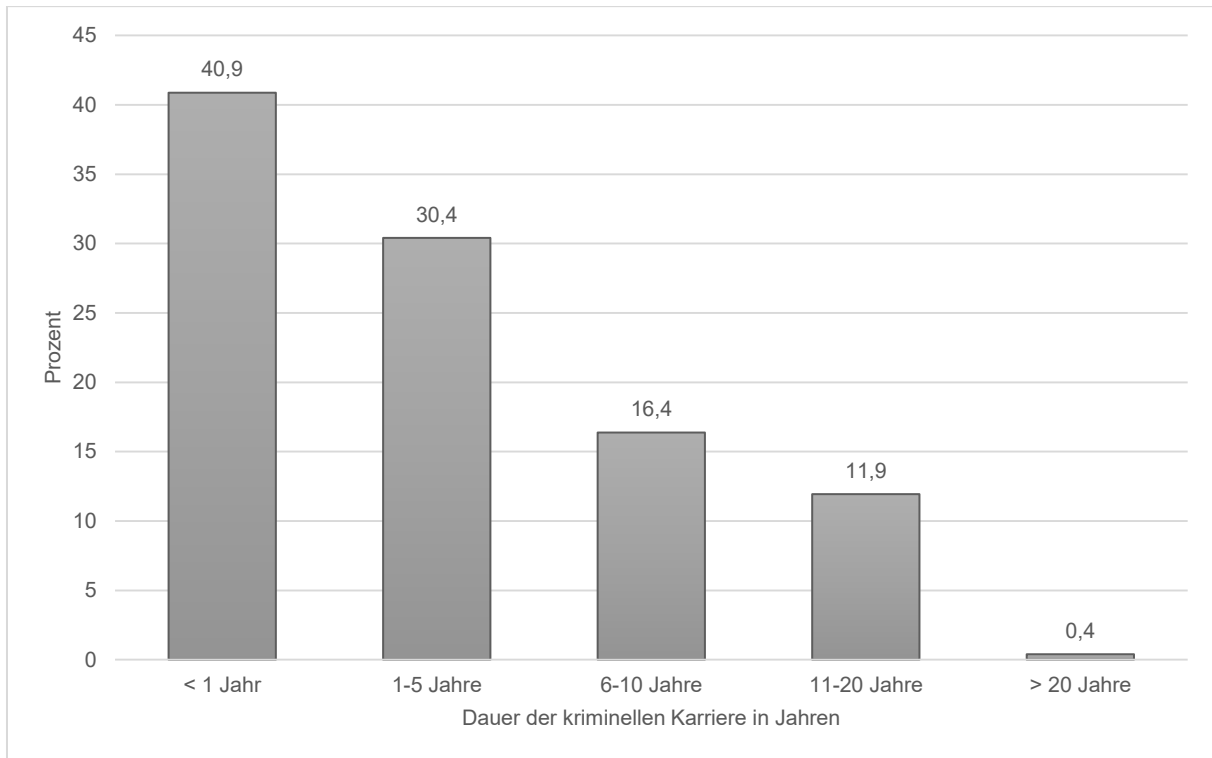
⁵⁵ Vgl. im Anhang Tabelle 13: Straftaten nach Altersgruppe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁵⁶ Eine Person mit Delikten im Bereich des Ausnutzens sexueller Neigung weist in der Alterskategorie der 70- bis 79-Jährigen 54 Delikte auf, was bei der Anzahl von neun Personen in dieser Teilgruppe zu einer deutlichen Verzerrung führen dürfte. Die Person weist zudem keine Delikte der anderen Sexualstraftatengruppen auf, weshalb sich die Verzerrung auf die eine Gruppe beschränkt.

⁵⁷ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

(vgl. Abbildung 8). Zu 40,9 % der Personen befinden sich alle Delikte in einem Zeitraum innerhalb eines Jahres, ein Anteil von 46,8 % weist eine Karrieredauer von einem Jahr bis zu 10 Jahren auf und zu 12,3 % der Personen liegen Daten zu Delikten mit einer Spannweite von 11 Jahren oder mehr vor.

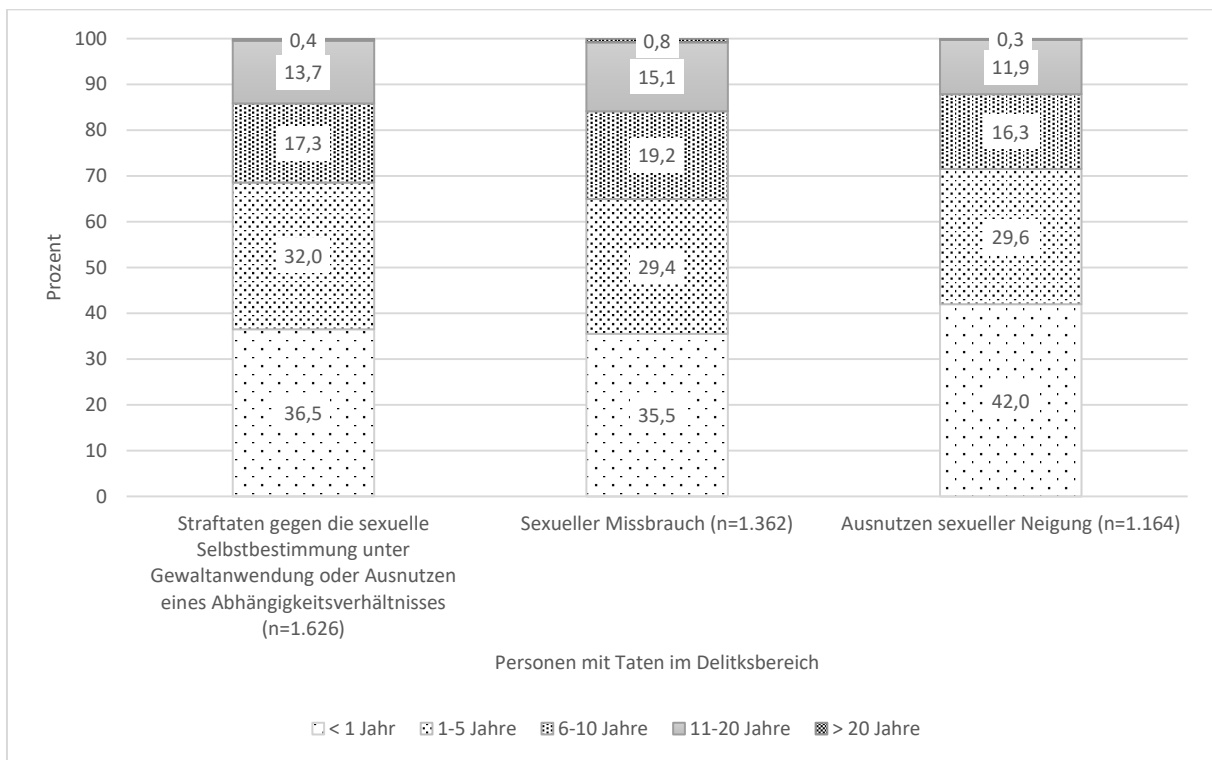
Abbildung 8: Anteil Personen nach Dauer der kriminellen Karriere (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Bei Betrachtung der Karrieredauer nach Personen mit Delikten in den drei Bereichen der Sexualstraftaten heben sich die Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung durch einen etwas höheren Anteil an Deliktskarrieren von unter einem Jahr von den beiden anderen Gruppen ab (vgl. Abbildung 9). Auch in den Mittelwerten der Karrieredauer spiegelt sich dieses Bild wider. Die kürzeste Karriere mit durchschnittlich 3,6 Jahren wiesen Personen mit Taten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auf, die längste mit 4,4 Jahren ist bei Personen mit Taten im Bereich sexueller Missbrauch festzustellen.⁵⁸

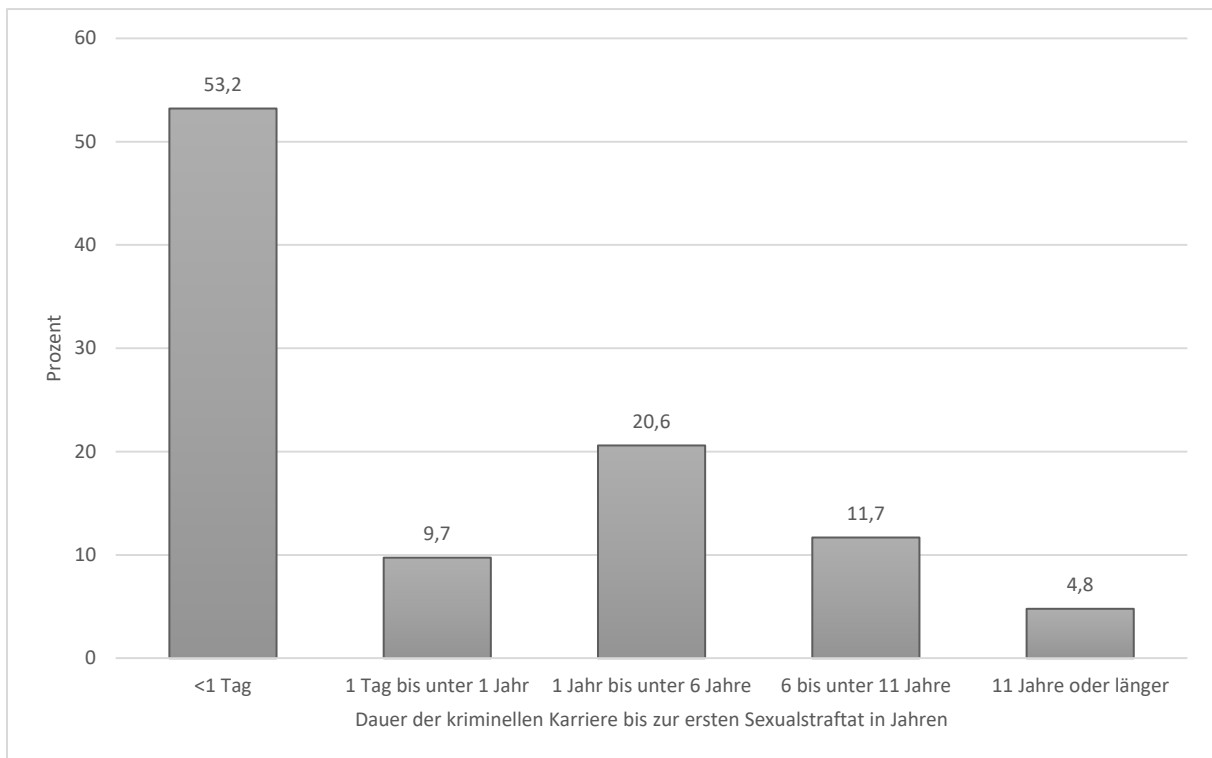
⁵⁸ Vgl. im Anhang Tabelle 12: Deskriptive Statistik Karrieredauer (INPOL).

Abbildung 9: Anteil Karrieredauer nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL -Bayern)



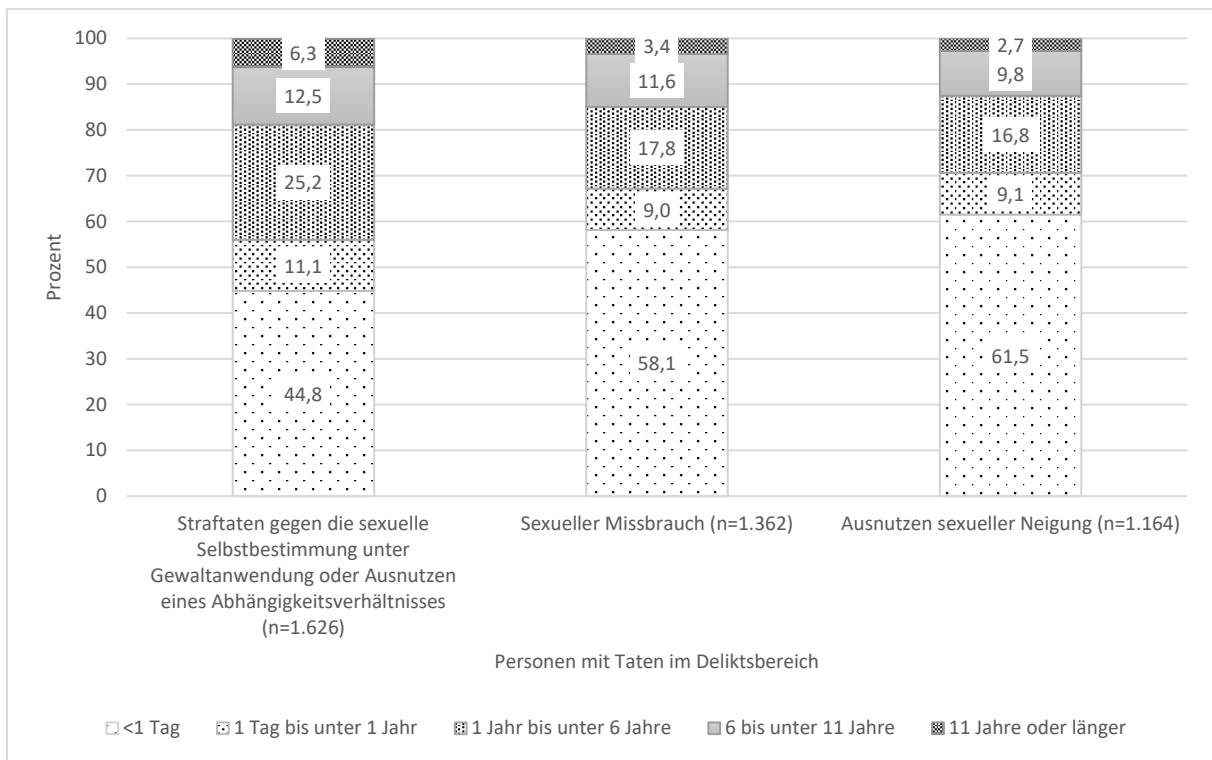
Bei 53,2 % der Personen ist das erste Sexualdelikt am gleichen Tag dokumentiert wie das erste Delikt der kriminellen Karriere (vgl. Abbildung 10). Dabei kann es sich einzig um ein Sexualdelikt oder aber ein Sexualdelikt in Tateinheit oder -mehrheit mit anderen Delikten handeln. Zu 46,8 % der Personen sind dementsprechend Erkenntnisse zu Delikten vor dem Tattag der ersten Sexualstraftat vorhanden.

Abbildung 10: Anteil Personen nach Dauer der kriminellen Karriere bis zur ersten Sexualstraftat (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Mit einem Anteil von 55,1 % ist bei den Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses am häufigsten mindestens ein Delikt vor dem Tattag der ersten Sexualstraftat bei der Polizei registriert (vgl. Abbildung 11). Bei Personen mit Delikten im Bereich sexueller Missbrauch beträgt der Anteil 41,8 % und mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung 38,5 %.

Abbildung 11: Anteil Karrieredauer bis zur ersten Sexualstraftat nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Die Intensität der Deliktsbegehung berechnet sich aus der Anzahl der Delikte bezogen auf die Dauer der kriminellen Karriere in ganzen Jahren.⁵⁹ Im Durchschnitt begehen die Personen in der Stichprobe 2,4 Delikte und 0,9 Sexualdelikte innerhalb eines Jahres.⁶⁰ Der höchste Wert der Intensität ist mit 2,8 bei Personen mit mindestens einer Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu finden, der niedrigste mit 2,3 bei Personen mit mindestens einem Delikt im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung. Genau andersherum verhält es sich, betrachtet man die Intensität der Sexualdelikte. Die höchste Intensität weisen hier mit einem Wert von 1,1 Sexualdelikten je Kalenderjahr Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auf, den niedrigsten Wert von 0,8 Sexualdelikten je Jahr Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

⁵⁹ Bei einer Berechnung der Intensität anhand der Karrieredauer wird diese auf ganze Jahre gerundet, da eine Berechnung in Bruchteilen oder in Tagen eine hohe Intensität bei besonders kurzen Deliktskarrieren von bspw. einem Tag suggerieren würde.

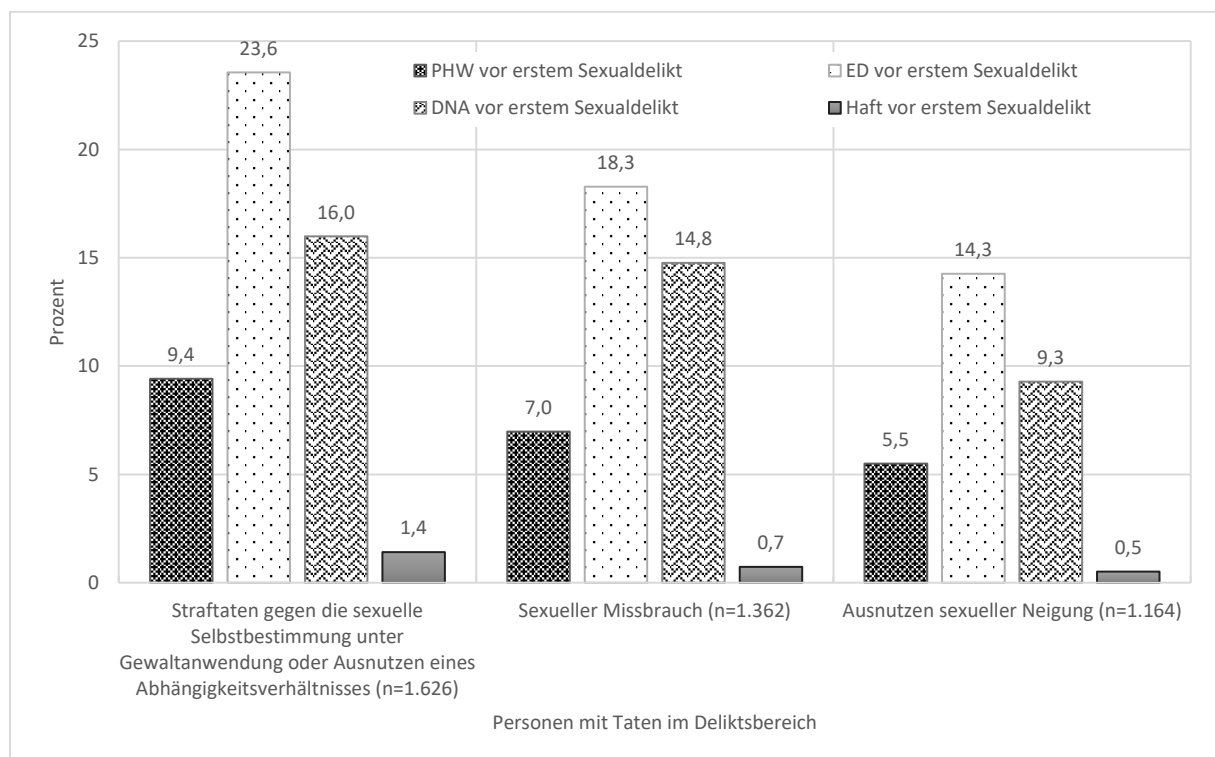
⁶⁰ Vgl. im Anhang Tabelle 14: Deskriptive Statistik Intensität (INPOL).

5.1.2.4 Nicht-deliktische polizeiliche Vorerkenntnisse

Neben polizeilichen Vorerkenntnissen zur Deliktsbegehung können weitere Daten wie die Erstellung von PHW, die erkennungsdienstliche Behandlung, die DNA-Erfassung oder ein Hafteintrag erfasst sein und Aufschluss über die kriminelle Karriere geben (vgl. Kapitel 5.1).

Insgesamt wurde bereits vor der ersten Sexualstraftat zu 275 Personen (7,8 %) mindestens ein PHW erfasst, bei 692 Personen (19,6 %) wurde eine erkennungsdienstliche Behandlung vorgenommen, von 469 Personen (13,3 %) wurde die DNA erfasst und zu 38 Personen (1,1 %) waren Haftdaten vorhanden. Vergleichsweise oft gibt es zu allen vier genannten Kriterien Erkenntnisse der Polizei vor dem ersten Sexualdelikt bei Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (vgl. Abbildung 12). Sogar bei knapp einem Viertel dieser Personengruppe wurde zuvor schon eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt, die DNA wurde zu knapp jeder sechsten Person erfasst. Deutlich seltener besitzt die Polizei diesbezüglich Vorerkenntnisse zu Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung. Zu jeder siebten Person fand hier eine erkennungsdienstliche Behandlung statt und zu knapp jeder zehnten Person wurde die DNA erfasst.

Abbildung 12: Anteil anderer polizeilicher Vorerkenntnisse vor erstem Sexualdelikt nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL-Bayern)



5.1.3 Haftdaten

Haftdaten liegen zu 647 Personen (18,3 %) vor, die im Durchschnitt bei Haftbeginn 35,3 Jahre alt sind (vgl. Kapitel 5.1.1). Insgesamt gibt es zu diesen Personen 1.192 Hafteinträge, woraus sich ein Mittelwert von 1,8 Einträgen je Person errechnet. Mit einem Modus von 1 handelt es sich meist um einen Eintrag, bei einer Standard-Abweichung von 1,2, einem Minimum von 1 und einem Maximum von 8 Einträgen.⁶¹

Zu Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses und Personen mit Delikten im Bereich sexueller Missbrauch sind mit 23,2 % und 23,1 % vergleichbar oft Haftdaten vorhanden.⁶² Zu Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung ist dies mit 14,9 % seltener der Fall.

Zum Zeitpunkt des ersten Haftantritts sind Personen mit Taten im Bereich sexueller Missbrauch (36,6 Jahre) und Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (37,5 Jahre) überdurchschnittlich alt. Mit 33,4 Jahren zu Beginn der ersten Haft sind Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses relativ jung.⁶³

54,4 % der Personen mit Haftdaten waren mindestens ein Mal in Untersuchungshaft und 39,9 % mussten schon einmal eine Freiheitsstrafe verbüßen (vgl. Abbildung 13). Weitere 13,1 % haben schon mindestens eine Ersatzfreiheitsstrafe und 8,2 % eine Jugendstrafe abgeleistet. Weitere 11,6 % weisen mindestens einen Eintrag im Bereich der Unterbringung auf.⁶⁴

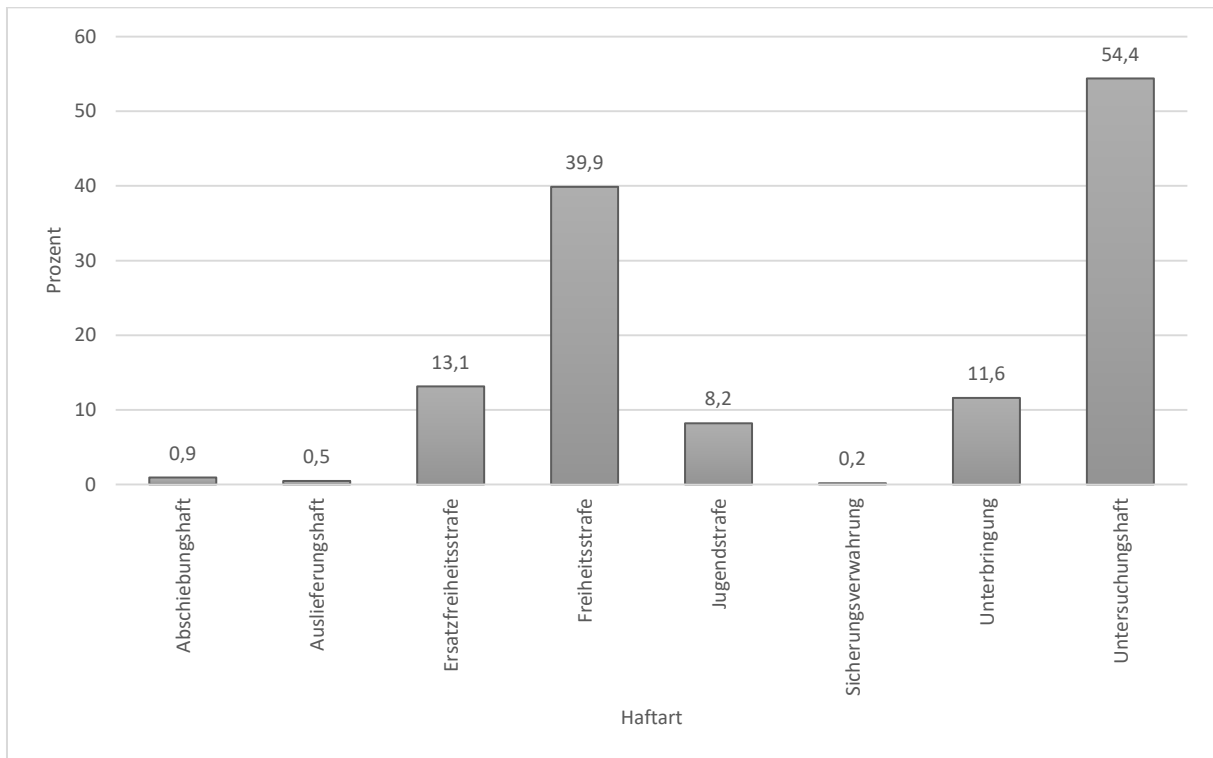
⁶¹ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

⁶² Vgl. im Anhang Tabelle 15: Haftanlässe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁶³ Vgl. im Anhang Tabelle 5: Mittelwert Alter zu verschiedenen Zeitpunkten und Personen nach Deliktsbereich (INPOL).

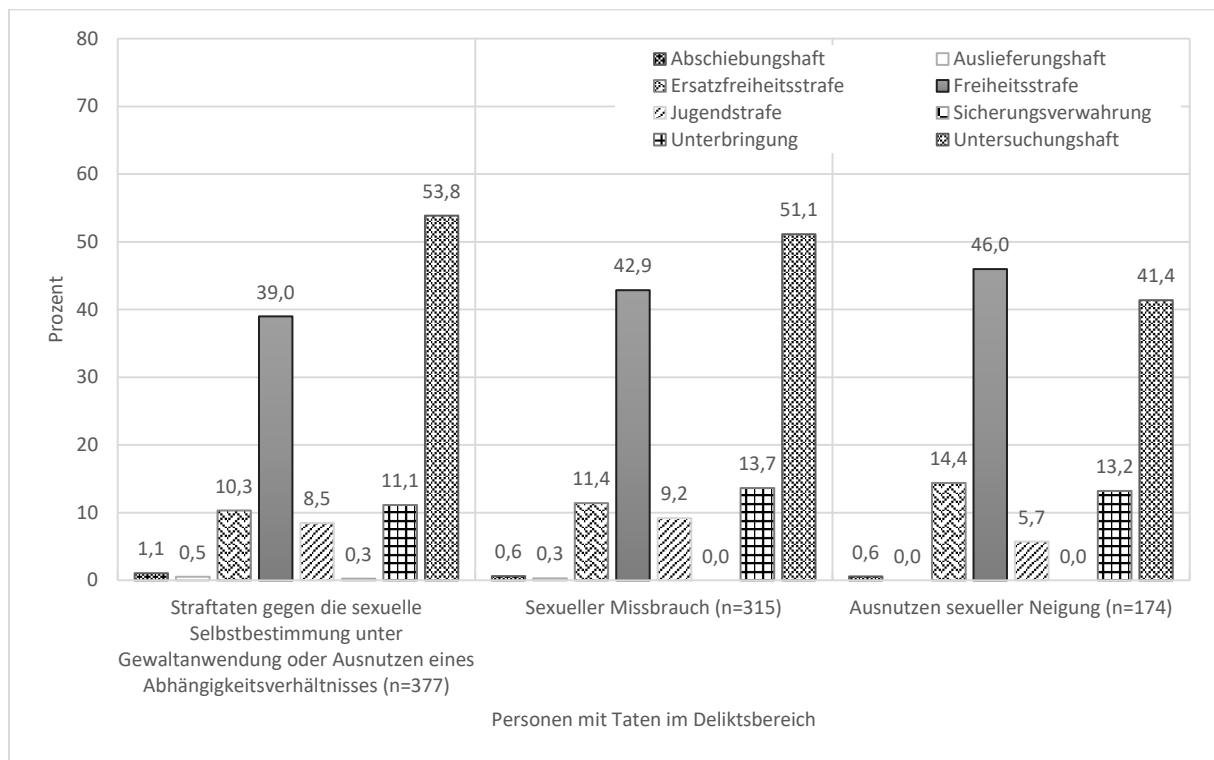
⁶⁴ In den meisten Fällen wurde bei den Unterbringungen als Haftanlass § 64 StGB (Unterbringung in einer Entzugsklinik) oder § 126a StPO (Einstweilige Unterbringung) dokumentiert. In einigen Fällen wurde auch § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) angegeben.

Abbildung 13: Anteil Personen mit Haften nach Haftart (n=647) (INPOL-Bayern)



Vergleicht man die Personengruppen nach begangenen Delikten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung miteinander, fallen kaum markante Unterschiede in Bezug auf die Haftart auf. Lediglich die Personen mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung heben sich von den beiden anderen Personengruppen dahingehend ab, dass der Anteil der Freiheitsstrafe mit 46,0 % vergleichsweise hoch und der Anteil der Untersuchungshaft mit 41,4 % niedrig ausfällt.

Abbildung 14: Anteil Haftarten nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=647) (INPOL-Bayern)



Von allen Hafteinträgen ist in mindestens 36,9 % eine Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (mit-) ursächlich für die Inhaftierung, in 32,6 % eine Straftat aus dem Bereich sexueller Missbrauch und in 15,0 % eine Straftat aus dem Bereich Ausnutzen sexueller Neigung.⁶⁵ Prozentual bedeutsam erscheinen auch Körperverletzungsdelikte, die in 30,4 % der Hafteinträge als Anlass angeführt werden.

Die Gründe für eine Inhaftierung – also der Haftanlässe – sind analog der polizeilichen Eintragungen von Straftaten nach Deliktsbereichen kategorisiert. Für einen Hafteintrag können auch mehrere Straftaten ursächlich sein, auf die Möglichkeit unvollständiger Eintragungen wurde bereits in Kapitel 4.3 hingewiesen. Ein eventueller Zusammenhang der Delikte (Tateinheit, -mehrheit) oder ob es sich um voneinander unabhängige Straftaten handelt, kann anhand der vorliegenden Daten nicht überprüft werden.

Differenziert nach Personengruppen fällt auf, dass die Personen mit Taten im jeweiligen Bereich der Sexualdelikte auch in dieser Deliktsgruppe den höchsten Anteil an Hafteinträgen zu verzeichnen haben – sowohl im Vergleich mit anderen Deliktsgruppen als auch mit den jeweils beiden anderen Personengruppen.⁶⁶ Auch hier heben sich Personen mit Taten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung ab. In 42,5 % der Hafteinträge spielt dabei zusätzlich die Deliktsgruppe des sexuellen Missbrauchs eine nicht unbedeutende Rolle. Ebenso fällt die Gruppe

⁶⁵ Vgl. im Anhang Tabelle 15: Haftanlässe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁶⁶ Vgl. im Anhang Tabelle 15: Haftanlässe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

der Körperverletzungsdelikte als Haftanlass besonders bei Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses mit einem Anteil von 42,2 % ins Gewicht.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zusammengenommen ergibt, dass bei 437 der Personen mit Haften eintrag (67,5 %) mindestens einmal eine oder mehrere Sexualstraftaten ursächlich für die Haft sind. Bezogen auf die Grundgesamtheit von 3.535 Personen heißt das, dass 12,4 % der Personen mit dem Eintrag einer Sexualstraftat in den Falldaten in INPOL aufgrund einer solchen Tat auch einen Haften eintrag aufweisen.

5.1.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Ziel der deskriptiven Statistik war es, einen Überblick über die Datenstruktur und mögliche Zusammenhänge bzw. (Vor-)Erkenntnisse zu Personen mit Delikten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu gewinnen. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für die anschließende Bildung von Tätertypologien.

Zu insgesamt 3.535 Personen wurden Personen-, Fall- und Haftdaten ausgewertet. Mit einem Anteil von 95,3 % sind Männer – wie auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der PKS (vgl. Kapitel 1.2.1) – deutlich überrepräsentiert. Das Alter zum Zeitpunkt des ersten Delikts liegt im Durchschnitt bei 31,2 Jahren, im Modus bei 15 Jahren. Das Alter zum Zeitpunkt des ersten Sexualdelikts liegt mit 33,4 Jahren im Durchschnitt und 16 Jahren im Modus nur etwas höher. Die Gruppe der 18-29-Jährigen ist sowohl beim ersten Delikt als auch beim ersten Sexualdelikt mit je ca. einem Drittel anteilig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Die Anzahl der begangenen Delikte je Person ist jedoch im Alter von 30 bis 39 Jahre am höchsten.

Neben soziodemographischen Merkmalen werden in den Personendaten auch polizeiliche Erkenntnisse außerhalb der Straftatenbegehung gespeichert. Dazu zählen die erkennungsdienstliche Behandlung, die bei 66,9 % der Personen vorgenommen wurde, die Erfassung der DNA, die bei 52,5 % durchgeführt wurde und das Speichern von personengebundenen Hinweisen (PHW) in 29,2 % der Vorgänge. Anders als bei der DNA oder der ED-Erfassung heißt das bei den Hinweisen, dass mindestens ein PHW vorliegt, es sich aber auch um mehrere handeln kann. Am häufigsten wurden in der Untersuchungsgruppe die Hinweise „Sexualtäter“, „BtM-Konsument“ und „Gewalttätig“ vergeben.

Zu den 3.535 Personen wurden in INPOL 33.696 Straftaten gespeichert, woraus sich im Durchschnitt eine Begehung von 9,5 Delikten pro Person ergibt. Tatsächlich ist die Anzahl der Taten jedoch recht ungleich verteilt. 19,7 % der Personen sind mit nur einem Delikt, und zwar

dem Sexualdelikt gespeichert, das Voraussetzung für die Aufnahme in die Untersuchungsgruppe war. Auch bei dem Zeitraum, in welchem Straftaten begangen wurden – also der bisherigen Dauer der kriminellen Karriere – gibt es eine breite Streuung. Im Mittel beträgt die Karrieredauer 3,7 Jahre; 40,9 % der Personen weisen aber alle gespeicherten Delikte innerhalb eines Jahres auf. Bei 53,2 % der Personen ist am Tag der ersten dokumentierten Straftat auch die erste Sexualstraftat verzeichnet. Im Umkehrschluss heißt das, dass zu 46,8 % der Personen vor der ersten Sexualstraftat deliktische Vorerkenntnisse in INPOL vorhanden sind. Dieses Wissen wird durch weitere polizeiliche Erkenntnisse ergänzt. Vor der ersten Sexualstraftat wurde zu 19,6 % der Personen bereits eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt, von 13,3 % wurde die DNA erfasst und zu 7,8 % ist mindestens ein PHW gespeichert. Zu einem geringen Anteil der Personen von 1,1 % sind vor der ersten Sexualstraftat schon Haftdaten erfasst.

Inhaltlich handelt es sich bei den insgesamt 33.696 Straftaten zu 20,9 % um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Legt man die in der PKS vorgenommene Kategorisierung in Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, Sexueller Missbrauch und Ausnutzen sexueller Neigung zu Grunde, ist festzustellen, dass 84,1 % der Personen Sexualstraftaten aus nur einer der drei Kategorien begehen und nur 1,5 % in allen drei Bereichen der Sexualdelikte Tatbegehungen aufweisen. Neben Sexualstraftaten fallen die Personen relativ häufig mit Körperverletzungsdelikten (36,1 %), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (24,8 %), Beleidigung ohne sexuelle Grundlage (23,8 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikten (21,4 %) auf. Berechnet man die Intensität nach den begangenen Delikten pro Jahr, ergibt sich über alle Straftaten ein Mittelwert von 2,4 Delikten, für die Sexualdelikte errechnet sich ein Durchschnitt von 0,9 Sexualdelikten pro Jahr.

Personen, zu denen Haftdaten vorliegen, was in 18,3 % der Fälle ist, sind im Schnitt bei ihrem ersten Haftantritt 35,3 Jahre alt. Auf diese Personen mit mindestens einem Hafteintrag verteilen sich insgesamt 1.192 Hafteinträge, wovon bei 36,9 % der Personen mindestens eine Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, in 32,6 % eine Straftat aus dem Bereich sexueller Missbrauch und in 15,0 % eine Straftat aus dem Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (mit-) ursächlich für die Inhaftierung war. Bezüglich der unterschiedlichen Haftarten mussten 54,4 % der Personen mit Haftdaten schon mindestens eine Untersuchungshaft und 39,9 % mindestens eine Freiheitsstrafe verbüßen. Insgesamt waren 12,4 % der Personen mit einem Eintrag wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in INPOL aufgrund einer solchen Tat bereits in Haft.

Bei der Gegenüberstellung von Personen mit Delikten in den drei Kategorien von Sexualstraftaten sind einige Unterschiede festzustellen. Insgesamt weisen 46,0 % der Personen mindestens eine Sexualstraftat unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf, 38,5 % eine Straftat aus dem Bereich des sexuellen Missbrauchs und 32,9 % aus dem Bereich Ausnutzen sexueller Neigung.

Die Personen mit *Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses* weisen im Schnitt 12,0 Delikte insgesamt und 1,4 Delikte im gleichen Bereich der Sexualdelikte je Person auf. Von dieser Personengruppe werden Körperverletzungsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Beleidigung ohne sexuelle Grundlage vergleichsweise oft begangen. Die Begehung von Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung korreliert dagegen negativ mit diesem Deliktsbereich der Sexualstraftaten. Personen, die diese beiden Formen der Sexualdelinquenz aufweisen, gibt es in der Untersuchungsgruppe mit 1,8 % sehr selten. Die Gruppe der Personen mit Sexualstrafen unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses fällt ferner durch einen relativ hohen Anteil aller begangenen Delikte vor dem Alter von 30 Jahren auf – sie tritt im Schnitt also etwas früher strafrechtlich in Erscheinung. Zu 55,1 % der Personen liegen vergleichsweise oft auch deliktische Vorerkenntnisse vor der ersten Sexualstraftat vor. Bei dieser sind sie im Mittel 32,7 Jahre alt und damit etwas jünger als der Gesamtdurchschnitt. Auffallend sind auch die Unterschiede in der Intensität der Deliktsbegehung: Mit 2,8 Delikten pro Jahr weisen diese Personen die höchste Intensität im Bereich der Gesamtkriminalität auf, mit 0,8 Sexualdelikten pro Jahr hingegen die niedrigste Intensität im deliktspezifischen Bereich. Neben deliktischen Erkenntnissen liegen hier häufiger die personengebundenen Hinweise „Gewalttätig“ und „BtM-Konsument“ vor als in den beiden anderen Gruppen. Sowohl diese Hinweise als auch Daten zur ED-Behandlung und DNA-Erfassung liegen relativ oft schon vor der ersten Sexualstraftat vor. Die erkennungsdienstliche Behandlung wurde sogar bei knapp jeder vierten Person bereits vorgenommen. Analog zur früheren polizeilichen Registrierung sind die Personen mit durchschnittlich 33,4 Jahren beim ersten Haftantritt vergleichsweise jung. Insgesamt sind bei ihnen in knapp einem Viertel Haftdaten vorhanden, unter denen ein hoher Anteil an Körperverletzungsdelikten als Haftanlass zu finden ist. Aufgrund der Anzahl der begangenen Delikte gesamt, der Sexualstraftaten, der Intensität, der Deliktsbereiche und der Altersverteilung kann die Personengruppe ohne Feindifferenzierung zunächst als polydelinquenter Tätertyp beschrieben werden, der vor allem auch im Bereich der Straftaten mit Gewaltbezug relativ viele Delikte und diese schon vergleichsweise früh im Leben aufweist. Aufgrund dessen sind auch oft polizeiliche Erkenntnisse vorhanden, sowohl zu Personen-, Fall- als auch Haftdaten. Diese sind jedoch nicht zwingend im Bereich der Sexualstraftaten zu finden.

Personen mit Delikten im Bereich *sexueller Missbrauch* begehen mit 10,3 Delikten insgesamt und 1,9 Sexualdelikten der gleichen Kategorie zwar im Schnitt weniger Straftaten, dafür jedoch mehr einschlägige Sexualstraftaten. Darüber hinaus sind bei diesen Personen auch relativ oft Taten der beiden anderen Sexualstraftatengruppen zu finden. Diese deliktspezifische Belastung findet sich auch in der vergleichsweise häufigen Vergabe des PHW „Sexualtäter“ wieder. Mit einem Durchschnittsalter von 34,1 Jahren sind sie im Vergleich mit den beiden anderen Tätergruppen am ältesten bei der Begehung der ersten dokumentierten Sexualstraftat. Wie bei der zuvor beschriebenen Gruppe sind auch hier bei knapp einem Viertel der Personen Haftdaten gespeichert. Mit einem Alter von 37,5 Jahren sind sie jedoch im Schnitt am ältesten bei ihrem ersten Haftantritt. Dieser Tätertyp begeht sowohl Straftaten generell als auch Sexualstraftaten im Mittel etwas später und ist deutlicher auf einschlägige Delikte aus allen drei Bereichen der Sexualdelikte konzentriert. Da er sich statistisch meist zwischen den Werten der beiden anderen Tätergruppen befindet, liegt er im Vergleich der Personen mit Sexualstraftaten eher im Mittel.

Die Gruppe der Personen mit Straftaten im Bereich *Ausnutzen sexueller Neigung* fällt mit einem vergleichsweise hohen Frauenanteil von 11,5 % und dem jüngsten Alter bei der Begehung des ersten Sexualdelikts von 31,5 Jahren auf. Zudem zeichnen sich diese Personen durch kürzere Deliktkarrieren mit einer Dauer von weniger als einem Jahr aus und durch prädeliktische Vorerkenntnisse sowohl bezüglich anderer Straftaten als auch anderer polizeilicher Erkenntnisse. Vor dem ersten Sexualdelikt sind nur bei 38,5 % der Personen deliktische Vorerkenntnisse dokumentiert und nur bei jeder siebten Person wurde bereits zuvor eine ED-Behandlung vorgenommen. Mit im Durchschnitt 8,5 Delikten pro Person und 1,9 einschlägigen Sexualdelikten begehen sie am wenigsten Straftaten insgesamt und sind noch am ehesten auf Sexualstraftaten spezialisiert. Im Gegensatz zur ersten Gruppe weist diese Personengruppe in den Kategorien Körperverletzungsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Beleidigung ohne sexuelle Grundlage die niedrigsten Werte auf. Entsprechend selten ist die Vergabe des PHW „Gewalttätig“ und die Vergabe von personengebundenen Hinweisen generell. Die Intensität von 2,3 Delikten pro Jahr ist die niedrigste im Vergleich, die Intensität von 1,1 Sexualdelikten pro Jahr dagegen die höchste. Relativ selten liegen mit 14,9 % zu den Personen Haftdaten vor. Diese weisen zudem seltener die Haftart Untersuchungshaft auf, anteilig jedoch häufiger Freiheitsstrafen. (Mit-)ursächlich für eine Inhaftierung sind neben Taten im Bereich sexuelle Neigung auch Taten im Bereich sexueller Missbrauch. Zusammenfassend kann die Gruppe der Personen mit Straftaten im Bereich des Ausnutzens von sexuellen Neigungen als eher deliktperseverant, jünger, etwas häufiger weiblich und weniger gewaltbereit beschrieben werden. Über diese Personen sind vor der ersten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vergleichsweise selten Erkenntnisse bei der Polizei vorhanden.

5.2 Tätertypologien

Schon anhand der deskriptiven Statistik lässt sich erkennen, dass Sexualstraftäter nicht gleich Sexualstraftäter ist, denn die Personen unterscheiden sich anhand diverser Merkmale. Dies konnte bereits anhand des Vergleichs zwischen den Personen, die Delikte in den verschiedenen Kategorien der Sexualstraftaten begehen, veranschaulicht werden. In einem nächsten Schritt werden Tätertypologien zum einen in Anlehnung an bestehende Forschungsergebnisse konstruiert (Kapitel 5.2.1), zum anderen wird mittels Clusteranalyse eine explorative Datenanalyse durchgeführt mit dem Ziel, in den verfügbaren Daten relevante Prädiktoren für eine weitere Tätertypologie zu finden (Kapitel 5.2.2).

5.2.1 Einfache Tätertypologie

In Anlehnung an bereits von anderen Forschenden entwickelte Karrieremodelle wird hier eine Typologie Verwendung finden, welche sich auf die Anzahl der begangenen Sexualdelikte und der Delikte innerhalb anderer Straftatengruppen stützt (vgl. die Ausführungen zu den Studien von Egg 2000 und Harrendorf 2007 in Kapitel 3.2). Im Unterschied zu den genannten Forschungen wurden für die vorliegende Studie zwar auch das interessierende Bezugsdelikt aus einem Berichtsjahr erhoben, da es sich aber um das Jahr der polizeilichen Erledigung handelt, kann sich das jeweilige Tatjahr deutlich davon unterscheiden. Dies ist zum einen von der Dauer der polizeilichen Ermittlungen, zum anderen vom erstmaligen Bekanntwerden des Delikts bei der Polizei abhängig. In den Daten fanden sich so auch Taten, die erst nach Jahrzehnten bei der Polizei angezeigt wurden. Eine Identifikation des Bezugsdelikts unter mehreren Sexualdelikten ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Unterscheidung zwischen Delikten vor und nach diesem Delikt erübrigt sich demnach ebenso. Anhand der Anzahl der Sexualstraftaten und der Anzahl der Straftaten innerhalb anderer Straftatengruppen wird hier ein Karrieremodell verwendet, das zwischen sechs verschiedenen Typen unterscheidet (vgl. Tabelle 2).

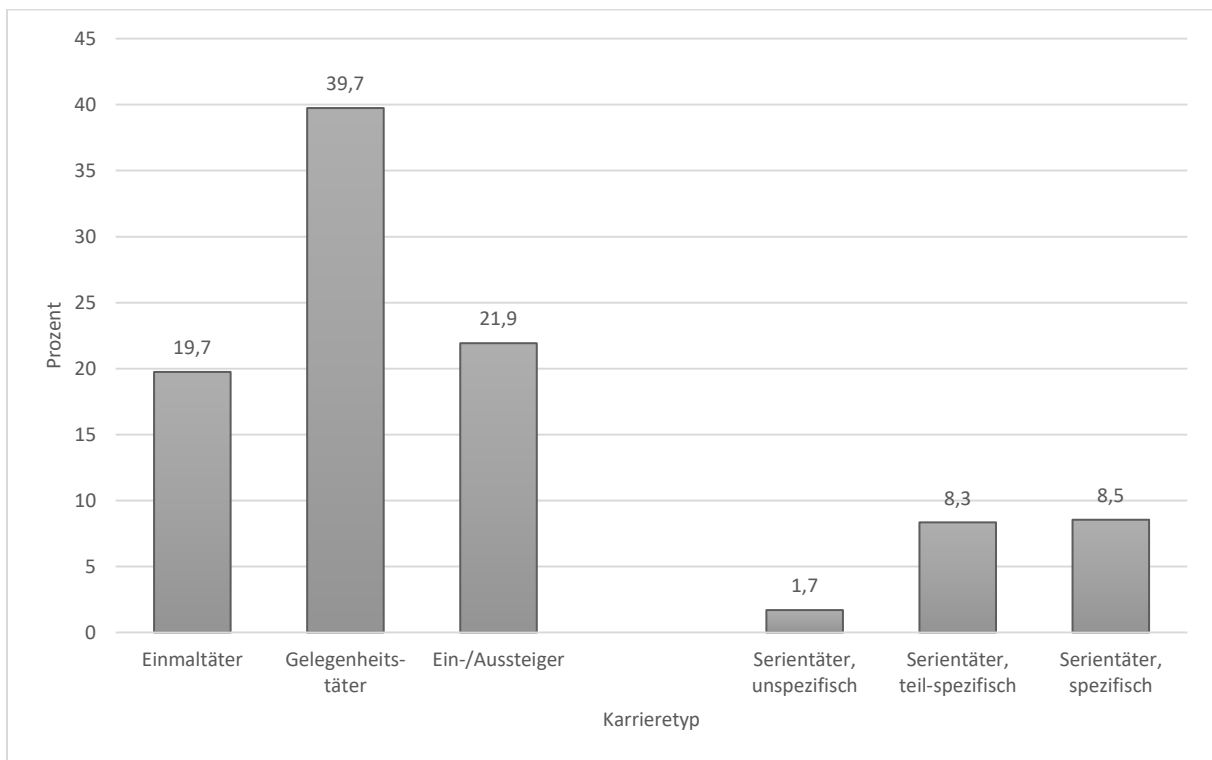
Tabelle 2: Übersicht einfache Tätertypologie

	Anzahl Sexualdelikte	Anzahl andere Delikte	Schwerpunkt Sexualdelikte
Einmaltäter	= 1	= 0	-
Gelegenheitstäter	= 1	≥ 1	-
Ein- / Aussteiger	= 2	≥ 0	-
Serientäter, unspezifisch	≥ 3	≥ 0	Sexualstraftaten aus mindestens 2 Gruppen, kein Schwerpunkt (Gruppen mit Anteil je ≤ 50 %)
Serientäter, teil-spezifisch	≥ 3	≥ 0	Sexualstraftaten aus mindestens 2 Gruppen, mit Schwerpunkt (Gruppe mit Anteil > 50 %)
Serientäter, spezifisch	≥ 3	≥ 0	Sexualstraftaten aus einer Gruppe, mit Schwerpunkt (Gruppe mit Anteil = 100 %)

Der Einmaltäter zeichnet sich dadurch aus, dass er mit nur einer Tat in den Daten registriert ist. Bei dieser handelt es sich entsprechend der Datenfilterung immer um eine Sexualstraftat. Der Gelegenheitstäter weist wie der Einmaltäter eine Sexualstraftat auf, zusätzlich jedoch mindestens ein weiteres Delikt aus einer anderen Straftatengruppe. Da zwischen Ein- und Aussteigern hier nicht unterschieden werden kann, bilden diese eine Gruppe und kennzeichnen sich anhand von zwei Sexualdelikten und eventueller anderer Straftaten. Ferner wird als Serientäter bezeichnet, zu wem mindestens drei Sexualstraftaten dokumentiert sind. Hier wurde eine weitere Differenzierung in unspezifische, teil-spezifische und spezifische Serientäter vorgenommen, die sich an dem Anteil der drei unterschiedlichen Sexualstraftatengruppen misst. Der unspezifische Typ weist keine Konzentration mit einem Anteil über 50 % an einer der Gruppen auf. Somit sind Sexualstraftaten aus mindestens zwei unterschiedlichen Gruppen Voraussetzung für die Zuordnung. Im Gegensatz dazu weist der teil-spezifische Täter zwar auch Sexualdelikte aus mehr als einer Gruppe auf, der Anteil der Sexualdelikte macht aber in einer Gruppe über die Hälfte aus. Zum spezifischen Serientäter schließlich sind alle Sexualdelikte in nur einer Gruppe registriert.

Der größte Teil der Personen mit Sexualstraftaten ist mit 39,7 % den Gelegenheitstätern zuzuordnen, gefolgt von der Gruppe der Ein- / Aussteiger mit 21,9 % und den Einmaltätern mit 19,7 % (vgl. Abbildung 15). Die Serientäter machen zusammengenommen einen Anteil von knapp einem Fünftel aus. Mit 8,5 % und 8,3 % sind der spezifische und der teil-spezifische Serientäter die Regel. Unspezifische Serientäter bilden mit 1,7 % die Ausnahme.

Abbildung 15: Anteil Personen nach einfachem Karrieretyp (n=3.535) (INPOL-Bayern)

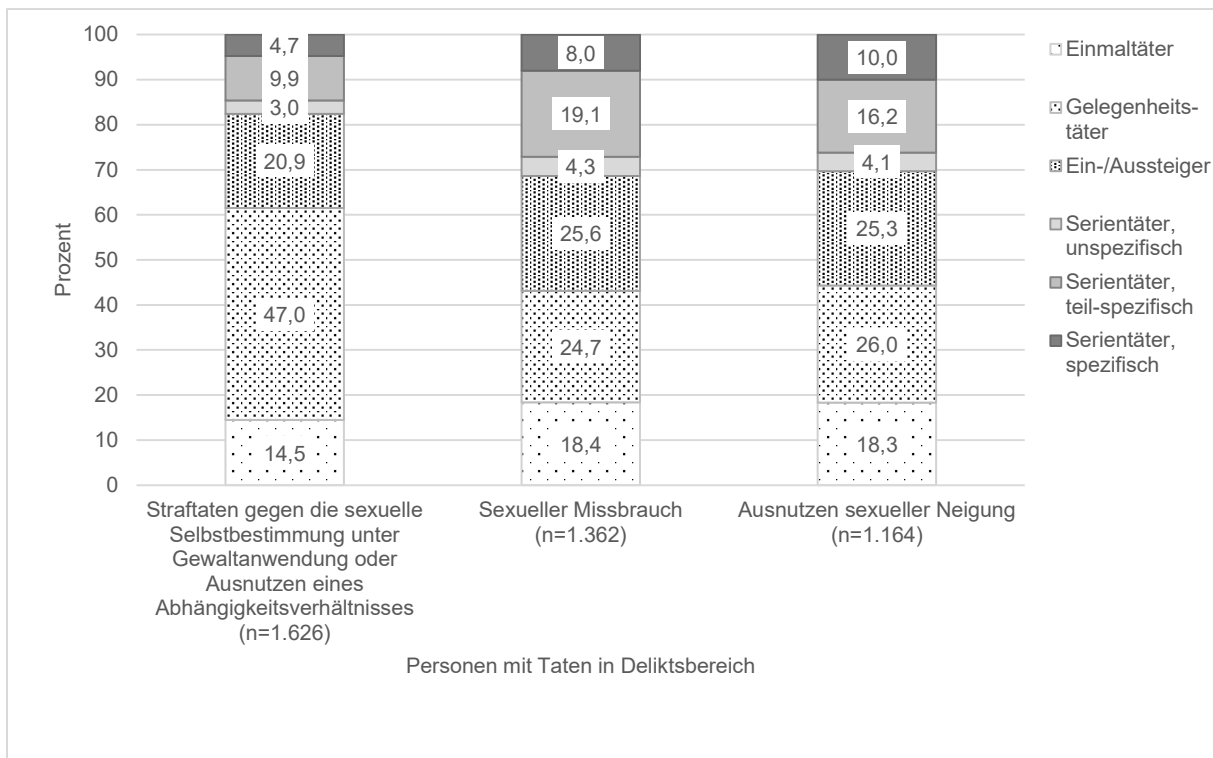


Personen mit mindestens einem Delikt im Bereich der Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses sind vergleichsweise selten in der Gruppe der Serientäter zu finden, umso größer ist jedoch die Gruppe der Gelegenheitstäter unter ihnen (vgl. Abbildung 16).⁶⁷ Die Wahrscheinlichkeit nach einer solchen Tat zu einer Person bereits polizeiliche Vorerkenntnisse zu mindestens einer weiteren Sexualstraftat zu haben, beträgt demzufolge maximal⁶⁸ 38,5 %. Bei Personen mit einem Delikt im Bereich sexueller Missbrauch oder Ausnutzen sexueller Neigung ist die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Vorbelastung im Bereich der Sexualstraftaten mit 56,9 % bzw. 55,7 % deutlich höher. Dies verdeutlicht auch der Anteil von Serientätern in den beiden Bereichen mit 31,4 % bzw. 30,3 %.

⁶⁷ Personen mit Sexualdelikten in mehreren Deliktsbereichen werden mehrfach zugeordnet. Grundgedanke ist derjenige, dass bei Kenntnis einer Sexualstraftat die Wahrscheinlichkeit des Tätertyps angegeben werden kann, ohne zusätzliche Informationen zu benötigen.

⁶⁸ Sind mehrere Sexualstraftaten an einem Tag in Tateinheit oder –mehrheit verzeichnet, kann nicht von Vorerkenntnissen gesprochen werden.

Abbildung 16: Anteil Personen mit Taten in Sexualstraftatengruppe nach einfachem Karrieretyp (n=3.535) (INPOL-Bayern)



5.2.2 Komplexe Tätertypologie

In der bivariaten Analyse konnten bereits Faktoren herausgearbeitet werden, die geeignet erscheinen, einen Beitrag zur Differenzierung von Tätertypen leisten zu können (vgl. Kapitel 5.1) und die Voraussetzungen für eine Clusteranalyse im Two-Step-Verfahren erfüllen (vgl. Kapitel 4.4). Hierzu sind die Anzahl der Delikte gesamt, die Anzahl der Delikte im Bereich der Sexualstraftaten, die Anzahl der tangierten Deliktsbereiche⁶⁹, das Alter zu verschiedenen Zeitpunkten, die ED-Behandlung, die DNA-Erfassung, die Intensität und die Karrieredauer zu zählen. Sowohl bei den Deliktsgruppen als auch den personengebundenen Hinweisen können nur jene einbezogen werden, die eine gewisse Varianz aufweisen, also nicht zu selten in den Daten zu finden sind. Bei den aufgeführten Variablen handelt es sich durchgehend um stabile oder stabil-dynamische Merkmale, die zumindest über einen gewissen Zeitraum Bestand haben und nicht schnellen akuten Veränderungen unterliegen.

In der Two-Step-Clusteranalyse wurde die Prädiktoreigenschaft verschiedener Variablen dahingehend geprüft, ob der Einbezug der jeweiligen Variable einen Mehrwert für die Typenbildung liefert. Tatsächlich konnten von den Personendaten alle Informationen bezüglich des

⁶⁹ Die insgesamt 500 unterschiedlichen Delikte im Datensatz wurden in 27 Deliktsgruppen kategorisiert. Jede Straftat tangiert einen Deliktsbereich. Vgl. im Anhang Tabelle 19: Kategorisierung der INPOL Delikte in Deliktsgruppen.

Alters und zu personengebundenen Hinweisen sowie das Wissen über eine mögliche DNA-Erfassung keinen Beitrag zur Differenzierung leisten. Unter den Falldaten mussten beinahe alle Deliktgruppen wie auch die Intensitäten und die Karrieredauer ausgeschlossen werden. Die Haftdaten erwiesen sich ebenso als wenig relevant für die Gruppierung der Personen. Zumeist war die Varianz der Variablen zu niedrig oder die Größe der einzelnen Cluster wäre sehr klein und deren Anzahl zu groß. Für eine Anwendung in der polizeilichen Praxis wäre die Tätertypologie so ungeeignet. Als geeignete Faktoren erwiesen sich neben den drei Kategorien der Sexualdelikte schließlich auch die Körperverletzungsdelikte. Weitere bedeutende Variablen für die Clusterbildung stellen die deliktischen Vorerkenntnisse, die Anzahl der tangierten Deliktgruppen und die Anzahl aller gespeicherten Straftaten dar. Anhand der insgesamt sieben Variablen konnte eine Kategorisierung in sieben Cluster vorgenommen werden, darunter ein Cluster, das Ausreißer enthält, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden konnten.⁷⁰ Die Nummerierung und Bezeichnung der Cluster sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtstichprobe stellt sich wie folgt dar:

1. Unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher (15,6 %)
2. Gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (19,1 %)
3. Unauffällige Missbrauchstäter (18,9 %)
4. Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (13,0 %)
5. Unauffällige Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (14,3 %)
6. Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Vorerkenntnissen (8,5 %)
7. Deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (10,6 %)

Das kleinste Cluster beinhaltet 8,5 % und das größte Cluster 19,1 % aller untersuchten Personen. Bei Cluster 7 handelt es sich um das Ausreißercluster, das einen Anteil von 10,6 % hat. Unter Ausklammerung dessen differenzieren sich die Cluster zunächst anhand der Begehung einer Sexualstraftat aus einer der drei Kategorien Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch und Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung. Im Weiteren wird eine Unterteilung dieser drei Gruppen anhand des Vorliegens deliktischer Vorerkenntnisse vor der ersten Sexualstraftat durchgeführt. Hieraus ergeben sich die sechs Hauptgruppen. Innerhalb der Dreiteilung anhand der Begehung unterschiedlicher Sexualstraftaten unterscheiden sich die je zwei Untergruppen deutlich durch die Anzahl der begangenen Delikte, der Anzahl der tangierten Deliktgruppen und des Verübens von Körperverletzungsdelikten. So ergibt sich je Sexualstraftatengruppe ein Cluster mit Personen, zu welchen vor der ersten Sexualstraftat deliktische Vorerkenntnisse bestehen, eine hohe Anzahl

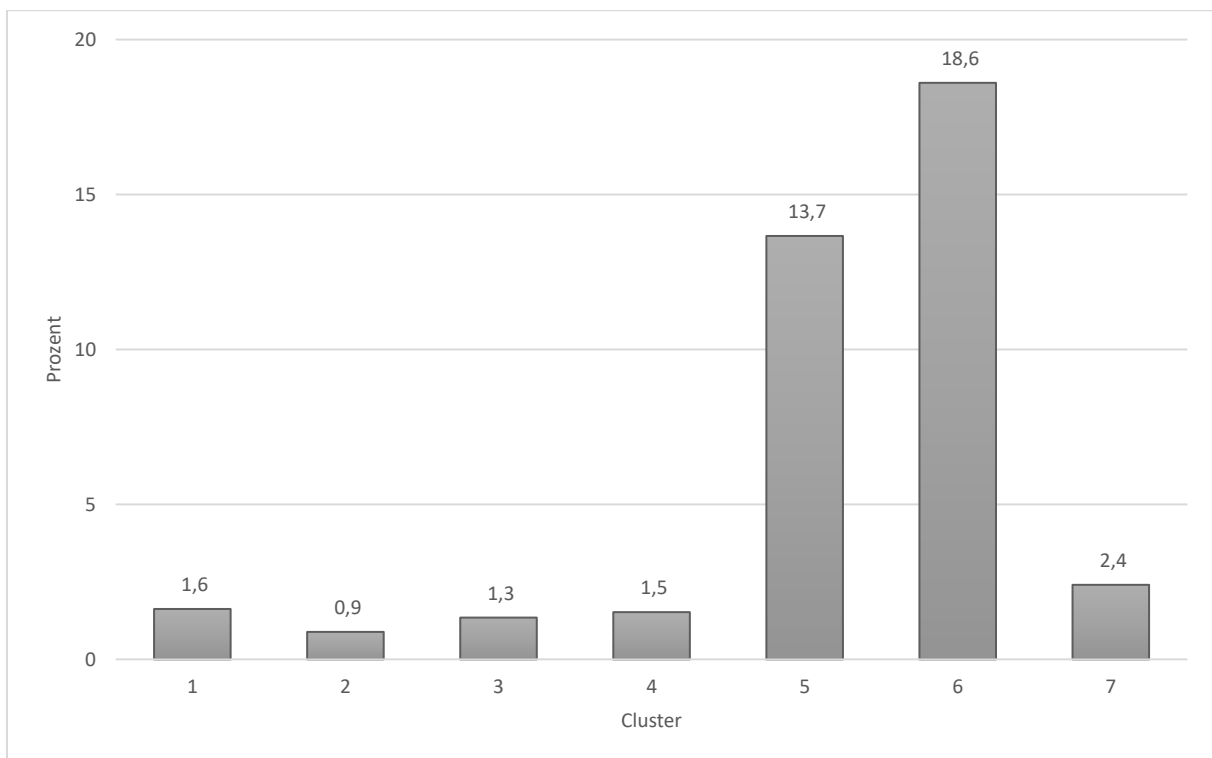
⁷⁰ Vgl. im Anhang Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL).

von Delikten und tangierten Deliktgruppen sowie vermehrt Körperverletzungsdelikte festzustellen sind (Cluster 2, 4 und 6) und ein Cluster, das Personen gruppiert, zu welchen vor dem ersten Sexualdelikt keine Delikte in INPOL gespeichert sind, die insgesamt mit wenigen Delikten auffallen, welche sich auf eine geringe Anzahl an tangierten Deliktsbereichen verteilen. Zudem fallen diese Personen seltener mit Körperverletzungsdelikten auf (Cluster 1, 3 und 5). Im Ausreißercluster (Cluster 7) sind unter anderem diejenigen Personen (n=54) enthalten, welche in allen drei Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Taten aufweisen.

Bevor den Clustern treffende Typenbezeichnungen vergeben werden, werden diese anhand der deskriptiven Statistik einer erneuten Analyse unterzogen. Zur Differenzierung wird zunächst die Clusternummer aufgeführt.

Wie schon in Kapitel 5.1.1 festgestellt, ist der Frauenanteil innerhalb der Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Abstand am höchsten. Erwartungsgemäß liegt deren Anteil in den Clustern 5 und 6, die zu 100 % Personen umfassen, welche mit Sexualstraftaten aus diesem Bereich aufgefallen sind, mit 13,7 % und 18,6 % ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Abbildung 17).

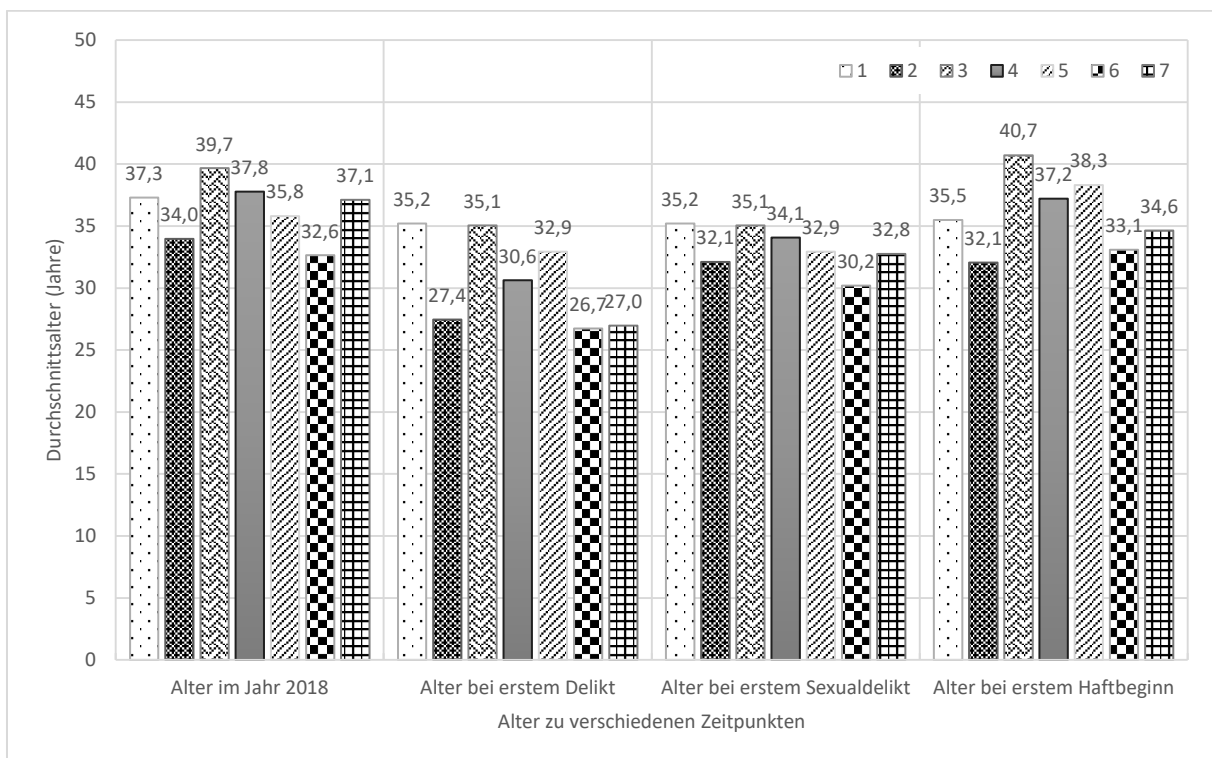
Abbildung 17: Frauenanteil nach Clustern (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Den fehlenden deliktischen Vorerkenntnissen vor der ersten Sexualstraftat zufolge ist für die Cluster 1, 3 und 5 festzustellen, dass das Alter beim ersten Delikt identisch demjenigen beim ersten Sexualdelikt ist (vgl. Abbildung 18). Bezüglich dieses Alters lassen sich zwischen den

drei Gruppen nur geringe Unterschiede erkennen, der Mittelwert liegt zwischen 32,9 und 35,1 Jahren. Die Cluster 2, 4 und 6, zu welchen größtenteils deliktische Vorerkenntnisse gespeichert sind, sind im Durchschnitt beinahe durchgehend jünger – sowohl bei der ersten Tatbegehung überhaupt mit einem Alter zwischen 26,7 und 30,6 Jahren als auch bei der ersten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit einem Alter zwischen 30,2 und 34,1 Jahren. Mit einer Differenz zwischen erster Tat und erstem Sexualdelikt von 3,5 bis 4,7 Jahren im Mittel zeigt sich auch die kriminelle Karriere vor der ersten Sexualstraftat von vergleichbarer Dauer. Das Alter bei der Begehung des ersten Sexualdelikts unterscheidet sich zwischen den Clustern nur unerheblich. Der Durchschnittswert befindet sich zwischen dem Alter von 30,2 und 35,2 Jahren. Zu Beginn des ersten Haftantritts ist die Spannweite jedoch deutlich größer. Am jüngsten sind zu diesem Zeitpunkt mit 32,1 und 33,1 Jahren Personen des Clusters 2 und 6, am ältesten jene des Clusters 3 mit einem Alter von 40,7 Jahren.

Abbildung 18: Durchschnittsalter nach Clustern zu verschiedenen Zeitpunkten in Jahren (n=3.535) (INPOL-Bayern)



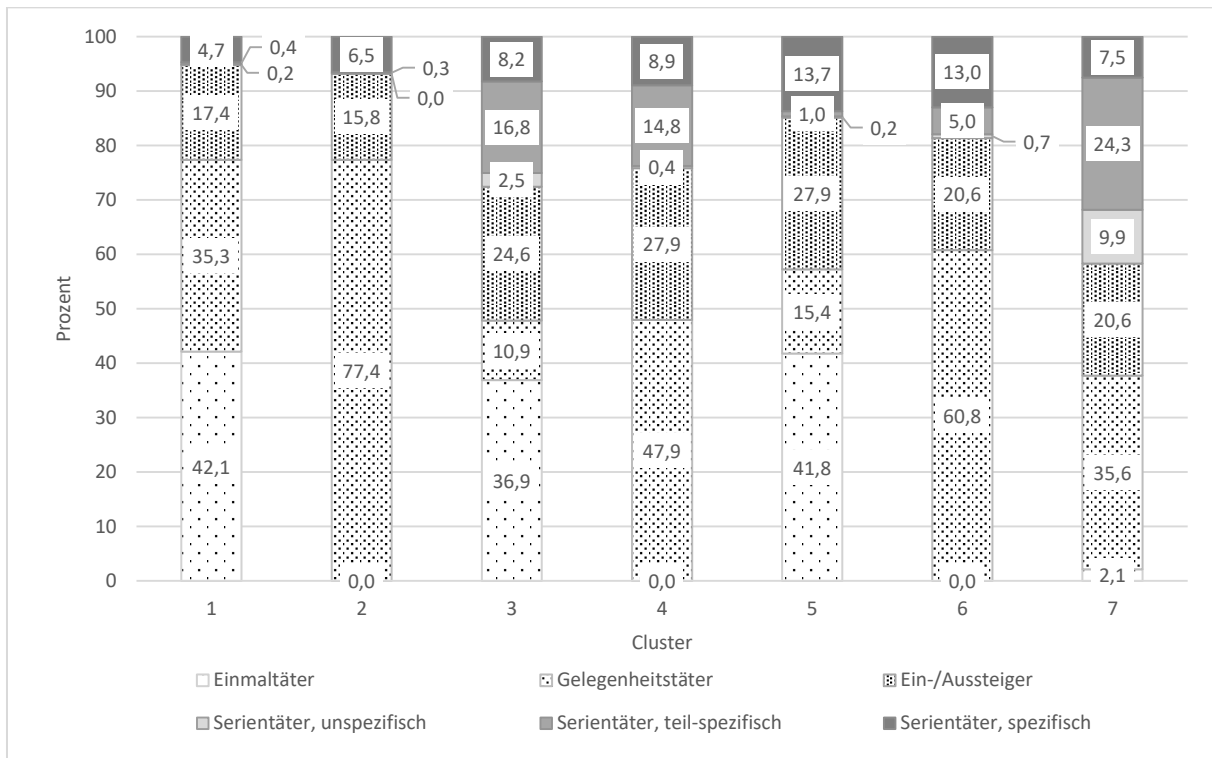
Entsprechend dem früheren Einstieg in die kriminelle Karriere weisen die Cluster 2, 4 und 6 auch eine deutlich höhere Anzahl an Delikten auf.⁷¹ Im Mittel sind zu diesen zwischen 8,6 und 12,2 Delikte in INPOL gespeichert, zu den Clustern 1, 3 und 5 hingegen zwischen 2,3 und 3,5 Delikte. Ein besonders auffällig hoher Wert ist mit durchschnittlich 35,0 Delikten verteilt auf 9,4 Deliktgruppen im Ausreißercluster festzustellen. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb

⁷¹ Vgl. im Anhang Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL).

diese Person keinem der anderen Cluster zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der tangierten Deliktsbereiche zeigt sich in den anderen Clustern mit 1,5 bis 2,0 Deliktsgruppen (Cluster 1, 3 und 5) und 4,5 bis 5,6 Deliktsgruppen (Cluster 2, 4 und 6) vergleichsweise niedrig, wobei auch zwischen diesen beiden Vergleichsgruppen Unterschiede auszumachen sind.

Die Anzahl der Delikte, die Anzahl der Sexualstraftaten und der Schwerpunkt der Deliktsbegehung innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bilden gemeinsam die Grundlage der Berechnung der einfachen Karrieretypen (vgl. Kapitel 5.2.1). Die Darstellung der Cluster nach diesem einfachen Karrieretyp zeigt deutliche Unterschiede auf (vgl. Abbildung 19). Erwartungsgemäß ist der Anteil der Einmaltäter in den Clustern 1, 3 und 4 mit Werten zwischen 36,9 % und 42,1 % vergleichsweise hoch. In den Clustern 2, 4 und 6 finden sich dagegen keine Einmaltäter und in dem Ausreißercluster mit einem Wert von 2,1 % ein nur sehr geringer Anteil. Gelegenheitstäter sind zwar besonders häufig in den Clustern 2, 4 und 6 zu finden, ein relativ hoher Anteil lässt sich jedoch auch in den Clustern 1 und 7 feststellen. Der Anteil der Ein- / Aussteiger unterscheidet sich zwischen den Clustern nicht bedeutsam und liegt zwischen 15,8 % und 27,9 %. Fasst man die drei Kategorien der Serientäter (unspezifisch, teil-spezifisch und spezifisch) zusammen, wird ersichtlich, dass das Ausreißercluster mit einem Anteil von 41,7 % einen erheblichen Anteil an Personen umfasst, die mindestens drei Straftaten im Bereich der Sexualdelinquenz aufweisen. Ein relativ hoher Anteil an Serientätern ist – wenn auch nicht in dem Ausmaß – mit einem Anteil von 24,6 % und 27,9 % in den Clustern 3 und 4 zu finden. Besonders selten sind Serientäter dagegen in den Clustern 1 und 2 mit einem Anteil von 5,3 % und 6,8 % vertreten, wovon einen Großteil dieser die spezifischen Serientäter ausmachen.

Abbildung 19: Anteil einfacher Karrieretyp nach Cluster (n=3.535) (INPOL-Bayern)



Anhand der Prädiktoren⁷² und der einfachen Karrieretypen (vgl. Abbildung 19) sollen die Cluster in Ergänzung mit den polizeilichen Vorerkenntnissen zum Zeitpunkt der Datenerhebung⁷³ und den Vorerkenntnissen vor dem ersten Sexualdelikt⁷⁴ näher beschrieben, Auffälligkeiten hervorgehoben und die Tätertypen schließlich benannt werden.

Die Tätertypen⁷⁵ können wie folgt beschrieben werden:

1. Unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher (15,6 %)

Personen im Cluster 1 fallen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf. Bei ihrem ersten Sexualdelikt handelt es sich auch um das erste in INPOL gespeicherte Delikt, das sie in einem Alter von Mitte 30 begehen. Der Anteil der Einmal- und Geleghenheitstäter ist in dieser Gruppe sehr

⁷² Vgl. im Anhang Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL).

⁷³ Vgl. im Anhang Tabelle 17: Polizeiliche Vorerkenntnisse zum Zeitpunkt der Datenerhebung nach Clustern (INPOL).

⁷⁴ Vgl. im Anhang Tabelle 18: Polizeiliche Vorerkenntnisse vor der ersten Sexualstraftat nach Cluster (INPOL).

⁷⁵ Von der Darstellung einzelner Vertreter der Cluster wird hier abgesehen, da die Auswahl dieser zur Veranschaulichung aufgrund der angewendeten Methode willkürlich erscheint. Vielmehr müsste eine Zufallsstichprobe innerhalb der Cluster gezogen werden, um die bloße Darstellung besonders spektakulärer Fälle zu vermeiden.

hoch, d. h. zumeist weisen die Personen ein einziges Sexualdelikt auf, teilweise zusätzlich wenige weitere Delikte. Diese sind auf eine geringe Anzahl anderer Deliktsbereiche wie Körperverletzungsdelikte verteilt. Innerhalb einer kurzen Karriere von weniger als einem Jahr wird knapp die Hälfte der Personen ED-behandelt, bei gut einem Drittel findet eine DNA-Erfassung statt. Die Wahrscheinlichkeit, dass polizeiliche Vorerkenntnisse in INPOL vor der ersten dokumentierten (Sexual-)Tat vorhanden sind, geht jedoch gegen Null.

2. Gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (19,1 %)

Personen im Cluster 2 fallen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf. Vor dem ersten Sexualdelikt, das sie im Alter von Anfang 30 begehen, liegt bereits eine kriminelle Karriere von ca. fünf Jahren. Dementsprechend ist das erste Delikt mit Mitte / Ende 20 dokumentiert. Zum Großteil handelt es sich bei den Personen dieser Gruppe um Gelegenheitstäter, die zwar mit einer einzigen Sexualstraftat aufgefallen sind, daneben jedoch fast immer deliktische Vorerkenntnisse aufweisen. Eine hohe Anzahl an Delikten ist bei ihnen auf mehrere Deliktgruppen verteilt – oft (auch) im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Während ihrer kriminellen Karriere findet bei der Mehrheit eine ED-Behandlung statt, bei gut der Hälfte ist eine DNA-Erfassung und mindestens ein Haftseintrag verzeichnet. Vor dem ersten Sexualdelikt ist bei gut einem Drittel bereits eine ED-Behandlung durchgeführt worden, teilweise auch DNA-Erfassung.

3. Unauffällige Missbrauchstäter (18,9 %)

Personen im Cluster 3 fallen mit Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch auf, neben diesen Sexualdelikten sind bei wenigen Personen jedoch auch weitere Tatbegehungen im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und auch Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses möglich. Das erste Sexualdelikt, das sie im Alter von Mitte 30 begehen, stellt zugleich auch das erste dokumentierte Delikt der kriminellen Karriere dar. Diese zählt bis zum aktuell jüngsten Delikt ca. drei Jahre. Bezüglich der einfachen Karrieretypen zeigt sich kein Schwerpunkt, bei jeweils ca. einem Drittel handelt es sich um Einmaltäter, Gelegenheitstäter und Ein- / Aussteiger sowie Serientäter. Die weiteren wenigen Delikte außerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, welche diese Personen begehen, sind kaum im Bereich der Körperverletzungsdelikte zu finden. Neben deliktischen Erkenntnissen wurde während der kriminellen Karriere eine ED-Behandlung durchgeführt, bei knapp der Hälfte kam es auch zu einer DNA-Erfassung. Die Wahrscheinlichkeit, dass polizeiliche Vorerkenntnisse vor der ersten in INPOL dokumentierten Sexualstraftat vorhanden sind, geht jedoch gegen Null.

4. Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (13,0 %)

Personen im Cluster 4 fallen mit Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch und teilweise auch mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses und auch – in seltenen Fällen – im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auf. Bei knapp der Hälfte der Personen handelt es sich um Gelegenheits-täter, Ein- / Aussteiger und Serientäter stellen jeweils einen Anteil von ca. einem Viertel dar. Über die Hälfte der Personen dieser Gruppe werden während ihrer kriminellen Karriere von knapp sechs Jahren, die im Alter von Anfang 30 beginnt, mit mindestens einem Körperverletzungsdelikt in INPOL gespeichert. Innerhalb dieses Zeitraums sind neben einer Vielzahl von Delikten aus unterschiedlichen Deliktsgruppen oft eine ED-Behandlung oder eine DNA-Erfassung verzeichnet. Zu ca. einem Viertel sind sogar Haftdaten vorhanden. Auch vor der ersten Sexualstraftat, die im Alter von Mitte 30 verübt wird, sind bei einem Großteil der Personen bereits andere Delikte polizeilich bekannt, bei ca. einem Viertel wurde auch schon eine ED-Behandlung vorgenommen.

5. Unauffällige Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (14,3 %)

Personen im Cluster 5 fallen mit Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung auf und weisen mit 13,7 % einen relativ hohen Frauenanteil auf. Das erste Sexualdelikt, das im Alter von Mitte 30 begangen wird, stellt zugleich das erste Delikt der kriminellen Karriere dar. Neben der geringen Anzahl von Sexualstraftaten fallen die Personen dieser Gruppe mit nur wenigen anderen Delikten auf, selten aus dem Bereich der Körperverletzungsdelikte. Einen großen Anteil dieser Gruppe bilden Einmaltäter und Ein- / Aussteiger. Während der relativ kurzen kriminellen Karriere wird bei knapp der Hälfte der Personen eine ED-Behandlung vorgenommen und in gut einem Drittel eine DNA-Erfassung getätigt. Haftdaten sind hingegen nur in sehr seltenen Fällen vorhanden. Vor der ersten Sexualstraftat ist die Möglichkeit, diese Personen in INPOL recherchieren zu können, so gut wie nicht gegeben.

6. Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Vorerkenntnissen (8,5 %)

Personen im Cluster 6 fallen mit Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung, selten auch mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses auf. Mit 18,6 % weisen sie einen vergleichsweise hohen Frauenanteil auf. Die kriminelle Karriere, bei deren Beginn die Personen dieser Gruppe in einem Alter von Mitte / Ende 20 sind, misst knapp fünf Jahre. Bei der Begehung des ersten Sexualdelikts sind die Personen schließlich im Alter von Anfang 30. Während des dokumentierten Zeitraums erfolgt bei ca. zwei Drittel eine ED-Behandlung und bei

ca. einem Drittel eine DNA-Erfassung. Insgesamt fallen die Personen mit vielen Delikten aus vielen Deliktsbereichen auf, knapp ein Drittel weist Taten aus dem Bereich der Körperverletzungsdelikte auf. Bei der Mehrheit der Personen handelt es sich um Gelegenheitstäter, je einen Anteil etwa eines Fünftel bilden Ein- / Aussteiger und Serientäter. Fast immer sind auch schon vor der ersten Sexualstraftat deliktische Vorerkenntnisse vorhanden, in einigen Fällen wurde eine ED-Behandlung vorgenommen.

7. Deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (10,6 %)

Die Personengruppe des Ausreißerclusters⁷⁶ kann mit Sexualdelikten aus den drei Bereichen gleichermaßen in Erscheinung treten. Zu Beginn der kriminellen Karriere mit einer Dauer von knapp zehn Jahren sind die Personen im Alter von Mitte / Ende 20, bei der ersten Sexualstraftat sind sie im Alter von Anfang / Mitte 30. Innerhalb dieses Zeitraums sind bei einem Großteil der Personen auch Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen. Generell weisen diese jedoch eine erhebliche Anzahl von Delikten auf, die eine ebenso große Spannbreite an Deliktgruppen tangiert. Bezogen auf Sexualdelikte handelt es sich bei gut der Hälfte um Gelegenheitstäter und Ein- / Aussteiger. Daneben ist hier ein vergleichsweise großer Anteil an Serientätern festzustellen. Während der kriminellen Karriere erfolgt beinahe zu allen Personen sowohl eine ED-Behandlung als auch eine DNA-Erfassung, zu ca. der Hälfte sind sogar Haftdaten vorhanden. Vor dem Begehen der ersten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es zu einem Großteil der Personen deliktische Vorerkenntnisse in INPOL. Daneben sind sowohl Daten zur ED-Behandlung und zur DNA-Erfassung zu je ca. drei Viertel der Personen gespeichert.

Abgesehen vom Ausreißercluster lassen sich die Cluster anhand der Tatbegehung innerhalb der verschiedenen Sexualstraftatengruppen gut in Zweier-Gruppen zusammenfassen (Cluster 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6). Innerhalb dieser Gruppen stehen diejenigen Personen mit relativ kurzer Karrieredauer, einer geringeren Anzahl an Delikten und tangierten Deliktsbereichen, ohne deliktischen Vorerkenntnissen sowie selteneres Begehen von Körperverletzungsdelikten (Cluster 1, 3, 5) denjenigen gegenüber, die hier konträre Werte aufweisen: längere Karrieredauer, höhere Anzahl an Delikten und tangierten Deliktsbereichen, beinahe durchgehendes Vorhandensein deliktischer Vorerkenntnisse, erhöhte Wahrscheinlichkeit von Körperverletzungsdelikten (Cluster 2, 4, 6). Des Weiteren ist ein Blick auf das durchschnittliche Alter bei

⁷⁶ Definitionsgemäß fasst das Ausreißercluster Personen zusammen, die sich anhand ihrer Daten keinem anderen Cluster zuordnen ließen. Die interne Homogenität wird hier dementsprechend geringer sein als in den anderen Clustern.

der ersten Tatbegehung und der ersten Sexualstraftat interessant, da die drei Cluster, der „Unauffälligen“ (Cluster 1, 3, 5) bei der am längsten zurückliegenden Tat älter sind als jene mit deliktischen Vorerkenntnissen (Cluster 2, 4, 6). Anhand der vorliegenden Daten lässt sich demnach nicht argumentieren, dass es eine Entwicklung von der einen Gruppe zur anderen gibt (Cluster 1→2, 3→4, 5→6). Vielmehr scheint es sich um unterschiedliche Tätergruppen zu handeln, zumindest was die Dokumentation in INPOL angeht.

Aufgrund der hohen Delinquenzbelastung der Personen im Ausreißercluster stellt auch dieses eine interessante Untersuchungsgruppe dar. Eine Besonderheit stellt das Vorliegen von Delikten aus unterschiedlichen Kategorien der Sexualstraftaten dar, denn sogar gut ein Drittel dieser Personen zählt zu den un- oder teil-spezifischen Serientätern. Zudem ist bei einem Großteil dieser Personengruppe polizeiliches Wissen bereits vor der ersten bekannten Sexualstraftat vorhanden, sowohl bezüglich Vorerkenntnissen zu Delikten, der ED-Behandlung als auch der DNA-Erfassung.

5.3 Zentrale Ergebnisse

Trotz der vielen Unterschiede, welche die Personen aufweisen, konnten auch einige Gemeinsamkeiten festgestellt werden, die insbesondere dann deutlich werden, wenn man die Personen zu Gruppen mit ähnlichen statistischen Merkmalsausprägungen zusammenfasst. Die deskriptive Analyse zu Beginn der Datenanalyse, deren zentrale Ergebnisse in Kapitel 5.1.4 zusammengetragen wurden, konnte bereits wichtige Erkenntnisse bzgl. der Aussagekraft und des diskriminatorischen Potenzials der einzelnen Variablen liefern und schuf damit die Grundlage für die Bildung von Tätertypologien (Kapitel 5.2).

So zeigte sich, dass die insgesamt 33.696 in INPOL registrierten Straftaten auf die untersuchten 3.535 Personen sehr ungleich verteilt sind. Zwar sind im Mittel 9,5 Delikte je Person gespeichert, das Minimum von einem Delikt und das Maximum von 169 Delikten zeigt aber eine recht große Spannweite auf. Zudem fällt eine relativ große Personengruppe von circa einem Fünftel der Stichprobe mit dem Minimum an begangenen Delikten – also einem – auf. Bei diesem einen Delikt handelt es sich immer um eine Sexualstraftat, sonst wäre die Person nicht in die Untersuchungsgruppe aufgenommen worden. Auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zeigen sich Unterschiede – wenn auch nicht in diesem Ausmaß. Das Minimum liegt bei einem Sexualdelikt, das Maximum bei 36. Auf der Grundlage der insgesamt 7.035 Sexualstraftaten ergeben sich im Durchschnitt 2,0 Sexualdelikte je Person. Von den Sexualdelikten handelt es sich zu 46,0 % um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, zu 38,5 % um Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch und zu 32,9 % um Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung.

Anhand der Variablen Anzahl der Delikte, Anzahl der Sexualdelikte und des Bereichs oder der Bereiche der Sexualstraftaten, in welchen die begangenen Delikte liegen, wurde in Anlehnung an Egg (2000) und Harrendorf (2007) (Kapitel 5.2.1) eine einfache Tätertypologie erstellt. Die Personengruppe der Einmaltäter ist mit einem Anteil von 19,7 % in der Untersuchungsgruppe vertreten, Gelegenheitstäter mit 39,7 %, Ein- / Aussteiger mit 21,9 %, unspezifische Serientäter mit 1,7 %, teil-spezifische Serientäter mit 8,3 % und spezifische Serientäter mit 8,5 %. Insgesamt ist in der Stichprobe ein Anteil von 18,5 % Serientätern mit mindestens drei Sexualstraftaten zu finden.

Für die Konstruktion einer komplexen Tätertypologie mittels Clusteranalyse wurden neben der Anzahl der Delikte und der Tatbegehung in den drei Kategorien der Sexualdelikte weitere Variablen einbezogen, die in der deskriptiven Statistik bereits Differenzierungspotenzial zeigten und sich schließlich auch als gute Prädiktoren für die Gruppenzugehörigkeit der Personen erwiesen. Unter den Straftatengruppen stellen die Körperverletzungsdelikte eine Variable dar, anhand derer Personen gut unterschieden werden können. In der Stichprobe handelt es sich bei 4.092 Delikten unter den insgesamt 33.696 Straftaten um Körperverletzungsdelikte, was einem Anteil von 12,1 % entspricht. Alle Körperverletzungsdelikte verteilen sich auf 1.275 der insgesamt 3.535 Personen – also gut ein Drittel weist überhaupt Straftaten dieser Kategorie auf, die übrigen gar nicht. Neben den drei Gruppen der Sexualstraftaten und jener der Körperverletzungsdelikte wurden im Zuge der Datenaufbereitung weitere 23 Deliktgruppen gebildet – insgesamt gibt es also 27 verschiedene Deliktgruppen. Im Mittel sind zu einer Person Delikte aus vier Kategorien gespeichert. Entsprechend der schon aufgezeigten Anzahl aller Delikte liegt das Minimum bei einer Deliktgruppe, das Maximum bei 20. All diese Straftaten haben die Personen im Laufe ihrer kriminellen Karriere begangen. Für die Polizei ist jedoch auch besonders interessant, welche Vorerkenntnisse es zu Personen gibt, bevor sie mit einer Sexualstraftat auffallen. Unter allen betrachteten Vorerkenntnissen – darunter personengebundene Hinweise, ED-Behandlung, DNA-Erfassung und Straftaten – haben sich die deliktischen Vorerkenntnisse als bedeutsam für die Zuordnung der Personen zu Gruppen erwiesen. Diese sind zu insgesamt 46,8 % der Personen vor dem Tattag der ersten Sexualstraftat vorhanden.

Mittels der Merkmale der Tatbegehung in den Deliktsbereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, der Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch, der Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung und der Körperverletzungsdelikte sowie der Anzahl der Delikte, der Anzahl der tangierten Deliktsbereiche und der deliktischen Vorerkenntnisse wurde eine Two-Step-Clusteranalyse durchgeführt. Diese führte zur Bildung von sechs Clustern und einem Ausreißercluster, in welchem Personen zusammengefasst wurden, die sich keinem anderen Cluster

zuordnen ließen. Die Cluster differenzieren sich zunächst anhand der drei Sexualstraftatengruppen und anschließend in jeweils zwei Cluster anhand der polizeilichen Vorerkenntnisse. Anhand der übrigen Merkmale können die Cluster oder Tätertypen im Detail unterschieden werden – Merkmale wie die einfache Tätertypologie, das Alter bei der Begehung der ersten Straftat, der ED-Behandlung und der DNA-Erfassung. Die Tätertypen wurden anhand ihrer Merkmale benannt in „unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher“ (Cluster 1), „gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug“ (Cluster 2), „unauffällige Missbrauchstäter“ (Cluster 3), „Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug“ (Cluster 4), „unauffällige Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung“ (Cluster 5), „Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Vorerkenntnissen“ (Cluster 6) und das Ausreißercluster mit dem Titel „deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug“ (Cluster 7). Am Tattag des ersten Sexualdelikts sind die Personen der Tätertypen 2, 4, 6 und 7 in INPOL recherchierbar – zumeist anhand deliktischer Vorerkenntnisse, teilweise auch anhand einer ED-Behandlung oder einer DNA-Erfassung. Zusammen machen diese vier Personengruppen einen Anteil an der Gesamtstichprobe von 51,2 % aus, den größten Anteil mit 19,1 % bildet der Tätertyp der gewalttätigen Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen (Cluster 1). Die höchsten Wahrscheinlichkeiten neben deliktischen Vorerkenntnissen (83,7 %) auch Daten zur ED-Behandlung (73,0 %) und zur DNA-Erfassung (75,1 %) vor der ersten Sexualstraftat in INPOL dokumentiert zu haben, liegt bei dem deliktunspezifischen Mehrfachtätern vor (Cluster 7). Diese weisen mit 41,7 % auch den höchsten Anteil an Serientätern auf und sollten deshalb trotz ihrer Rolle als Ausreißer nicht unbeachtet bleiben. Anhand der analysierten INPOL-Daten konnten damit Tätertypen konstruiert werden, die differenzierte Aussagen zur kriminellen Vorbelastung von Sexualstraftätern erlauben. Bei zunächst unbekanntem Täter können diese Ergebnisse zur Ermittlungspriorisierung und Konzentration von Ressourcen eingesetzt werden.

6 Diskussion und Ausblick

Der Auftrag für das vorliegende Projekt resultierte aus der gesellschaftlichen Diskussion zur sexuellen Selbstbestimmung und der Verletzung dieser sowie der dadurch angestoßenen Gesetzesänderungen und des Anstiegs der Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Tatsächlich lässt sich schwer sagen, ob es einen Anstieg der Delikte innerhalb des 13. Abschnitts des besonderen Teils des Strafgesetzbuches im Jahr 2017 gab, oder es sich bei der Zunahme der Fälle im Hellfeld um die Folgen einer etwaigen zugenommenen gesellschaftlichen Sensibilisierung gegenüber der Thematik und damit einer erhöhten Anzeigebereitschaft handelt – also einer Dunkelfeldaufhellung. Auch könnte die Neukriminalisierung von Handlungen zu einem Mehr an Straftaten geführt haben. Tatsächlich konnte in der PKS für das Jahr 2017 erstmals seit dem Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg der Sexualdelikte verzeichnet werden, deren Anteil an der registrierten Gesamtkriminalität verbleibt jedoch auf einem geringen Niveau (vgl. Kapitel 1.2.1). In Dunkelfelduntersuchungen wird regelmäßig auf die geringe Anzeigebereitschaft in diesem Deliktsbereich und die damit einhergehende erhebliche Dunkelziffer von über 90 % verwiesen. Neben den Auswirkungen einer Viktimisierung auf die Lebensqualität der Opfer konnte in Studien gezeigt werden, dass auch Kriminalitätsfurcht mit persönlichen Einbußen der Betroffenen einhergeht (vgl. Kapitel 1.2.2). Die Relevanz der Verhinderung von Sexualstraftaten und deren zügiger Aufklärung mit der Ermittlung eines Tatverdächtigen steht also außer Frage. Besonders außerhalb des häuslichen Kontextes, wenn der Täter dem Opfer unbekannt ist, können sich die Ermittlungen jedoch als schwierig erweisen.

Hier setzte die vorliegende Studie an und erarbeitete Tätertypen, unter Zuhilfenahme derer Ermittlungshinweise für die Recherche im polizeilichen Informationssystem INPOL gewonnen werden können. Bei Ermittlungen zu einem zunächst unbekanntem Täter spielen polizeiliche Vorerkenntnisse eine wichtige Rolle, was den Mehrwert der Verwendung polizeilicher Daten für die Studie verdeutlicht. Zudem verfügt die Polizei über personenbezogene Daten, wie den Vermerk, ob eine erkennungsdienstliche Behandlung oder eine DNA-Erfassung vorgenommen wurde, die in keiner anderen Datenquelle zu finden sind, aber direkt zu einem Täter führen können. Nichtsdestotrotz sind bei der Analyse und der Interpretation der Daten auch Einschränkungen zu berücksichtigen, denn bei der Erfassung und der Pflege der Daten in INPOL sind einige Besonderheiten zu beachten. Zum einen handelt es sich um Hellfelddaten – also Fälle, die der Polizei bekannt wurden oder eben Personen, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind. Ein Großteil der Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verbleibt im Dunkelfeld. Zum anderen werden nicht alle bekannten Straftaten in INPOL gespeichert, die Art und Schwere der Tat oder die Wiederholungsgefahr können hier Kriterien darstellen. Ferner basieren die Daten auf INPOL-Bayern und damit hauptsächlich auf Fällen

mit Tatort Bayern. Zu guter Letzt spielen die Speicherfristen bei der Dokumentation von kriminellen Karrieren und deren Interpretation eine wichtige Rolle. So werden Daten nach bestimmten Fristen aus der Datenbank gelöscht, wenn innerhalb dieses Zeitraums keine weiteren polizeilichen Erkenntnisse hinzukommen (vgl. Kapitel 4.1). Nach einer Löschung kann bei erneuter Deliktsbegehung kein Bezug zu eventuellen Vortaten hergestellt werden, geschweige denn der tatsächliche Beginn der kriminellen Karriere in Erfahrung gebracht werden. Es ist demnach davon auszugehen, dass die vorliegenden Daten lückenhaft sind und nicht von allen Personen ein vollständiges Bild ihrer kriminellen Karriere generell – im Hell- und Dunkelfeld – und auch der (vormals) polizeibekanntes Taten vorliegt. Durch die explorative Herangehensweise konnten dennoch Gesetzmäßigkeiten zur deliktischen Belastung und auch anderen polizeilichen Vorerkenntnissen zu Personen mit Einträgen im polizeilichen Informationssystem aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung herausgearbeitet und in Tätertypologien dargestellt werden.

Zunächst wurde eine einfache Tätertypologie – in Anlehnung an die Studien von Egg (2000) und Harrendorf (2007) anhand der Anzahl der gesamten Delikte und der Sexualdelikte sowie dem Schwerpunkt letzterer (vgl. Kapitel 5.2.1) – erstellt. Der Anteil der Einmaltäter mit einem Sexualdelikt und keinen weiteren Taten beträgt demnach 19,7 %, der Gelegenheitstäter mit ebenfalls einem Sexualdelikt aber mindestens einem weiteren anderen Delikt 39,7 %, der Ein- / Aussteiger mit zwei Sexualdelikten und eventuell anderer Delikte 21,9 % und derjenige der Serientäter mit mindestens drei Sexualstraftaten und eventuell anderer Delikte 18,5 %. Zwar ähneln die Ergebnisse insbesondere jenen von Egg, jedoch ist der Anteil der Serientäter in der vorliegenden Studie deutlich höher. Dies kann eventuell anhand der Definition der Grundgesamtheit oder auch der Datenquelle erklärt werden. Egg untersuchte Missbrauchstäter und Täter sexueller Gewaltdelikte, in der Studie von Harrendorf werden Täter sexueller Gewaltdelikte als Teilgruppe aller Gewalttäter analysiert (vgl. Kapitel 3.2). Tatsächlich konnte anhand der INPOL-Daten festgestellt werden, dass Personen mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses einen geringeren Anteil Serienstraftäter aufweisen als Personen mit Taten im Bereich sexueller Missbrauch oder im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (vgl. Kapitel 5.2.1, Abbildung 16). Letztere Gruppe bleibt bei anderen Studien gänzlich unberücksichtigt. Ein direkter Vergleich ist ferner nicht möglich, da beide Forscher nicht die gleiche definitorische Grundlage der Straftäter anhand der Straftatbestände vornehmen wie in der vorliegenden Studie, die sich an der Einteilung der PKS orientiert. Der hohe Anteil Serientäter könnte auch anhand der Wahl der Datenquelle erklärt werden. Die beiden Forscher nutzen Daten aus dem BZR, die vorliegende Studie greift auf INPOL zurück. In beiden Datenbanken gibt es ähnliche Löschrfristen, insbesondere bei Sexualdelikten betragen diese in beiden Fällen 20 Jahre (vgl. Kapitel 4.1.1 und § 46 BZRG). In INPOL finden jedoch nicht alle Delikte Eingang. So konnten von den 5.150 Personen im Alter

über 13 Jahren, die in der PKS 2017 mit einer Sexualstraftat als Tatverdächtige aufgefallen sind, in INPOL 3.536 Personen wieder gefunden werden, also ein Anteil von 68,7 % (vgl. Kapitel 4.2). Aufgrund des komplexen Datenfilterungsprozesses konnte nicht nachvollzogen werden, ob es bspw. einen deliktischen Schwerpunkt im Ausfilterungsprozess gab. Es wäre allerdings zu vermuten, dass Delikte mit höherem Schweregrad häufiger in INPOL eingehen und es so zu einer Verzerrung kommt. Da der Schweregrad bzw. das verhängte Strafmaß jedoch nicht in nachvollziehbarer Weise in INPOL erfasst wird, kann diese These hier nicht weiter verfolgt werden. Es bleibt die Feststellung, dass der Anteil der Serientäter im Vergleich mit anderen Studien höher liegt.

Der Gewaltbezug, den viele Sexualstraftäter aufweisen (Haindl 2019; Harrendorf 2007; Straub und Witt 2002), kann auch in vorliegender Studie festgestellt werden. Anders als in den vorgestellten Forschungen, die vordergründig in den kriminellen Karrieren von Vergewaltigern Körperverletzungsdelikte als wesentliches Charakteristikum hervorheben, stellt sich die Begehung von Körperverletzungsdelikten als Differenzierungsmerkmal nicht nur zwischen Personen mit Tatbegehung in unterschiedlichen Bereichen der Sexualdelinquenz heraus, sondern auch zwischen Personen innerhalb eines dieser Bereiche. Bei der bloßen Analyse nach Personen mit Taten in Deliktsbereichen⁷⁷ weisen jene mit Sexualstraftaten unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses einen deutlich höheren Anteil an Körperverletzungsdelikten auf als Personen mit Delikten im Bereich sexueller Missbrauch und sogar noch höher als jene mit Delikten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung. Tatsächlich zeigt sich in der Clusteranalyse jedoch, dass in allen drei Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung jeweils eine Tätergruppe mit und eine ohne bzw. mit deutlich weniger Gewaltbezug zu finden ist (Kapitel 5.2.2).⁷⁸ Auch bei Vergewaltigern kann demnach nicht pauschalisiert werden, vielmehr muss zwischen verschiedenen Tätertypen, denjenigen mit einem hohen Anteil und jenen mit geringem Anteil an Körperverletzungsdelikten unterschieden werden. Ob sich die höhere Gewaltbereitschaft auch im modus operandi der Sexualstraftat(en) erkennen lässt, konnte hier aufgrund fehlender Daten nicht beantwortet werden. Dies wäre jedoch auch deshalb von Interesse, da Sexualstraftäter mit polizeilich bekannten Körperverletzungsdelikten deutlich häufiger bereits vor der Begehung der ersten Sexualstraftat polizeiliche Vorerkenntnisse aufweisen. In besonderem Maße trifft dies auf deliktisches sowie erkennungsdienstliches Polizeiwissen zu.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. im Anhang Tabelle 8: Straftaten und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL).

⁷⁸ Vgl. im Anhang Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL).

⁷⁹ Vgl. im Anhang Tabelle 18: Polizeiliche Vorerkenntnisse vor der ersten Sexualstraftat nach Cluster (INPOL).

Nicht nur im Bereich der Körperverletzungsdelikte muss zwischen verschiedenen Tätergruppen genauer differenziert werden. Die These vom polydelinquenten Sexualstraftäter, die in jüngster Vergangenheit immer mehr Fürsprecher in der Forschungslandschaft für sich gewinnen konnte (Egg 2000; Elz 2001; Haindl 2019; Straub und Witt 2002; Tausendteufel et al. 2006), kann zumindest in Teilen widerlegt werden. Bei der Betrachtung der tangierten Deliktgruppen innerhalb der kriminellen Karriere zeigt die Darstellung nach Clustern auf, dass es je Bereich der Sexualstraftaten wieder zwei Gruppen gibt, die sich deutlich voneinander unterscheiden.⁸⁰ Die eine Tätergruppe umfasst jeweils Personen mit einer sehr kleinen Bandbreite an Delikten, die jeweils andere Gruppe weist ein deutlich höheres Deliktsspektrum auf und es sind auch diese Tätergruppen mit einer großen Anzahl an Deliktsfeldern, die eher einen Gewaltbezug und polizeiliche Vorerkenntnisse aufweisen. Beide Tätertypen – die Generalisten und die Spezialisten, wie sie Blokland und Lussier (2015) nennen würden – sind in allen Bereichen der Sexualstraftaten zu finden.

Smallbone und Cale (2015) verweisen in ihren insgesamt zwölf Dimensionen zu Sexualstraftätern auf ein breites Deliktsspektrum dieser (Kapitel 3.1). Das kann nur in Teilen bestätigt werden, wie soeben erläutert. Generell gestaltet es sich schwierig von *den* Sexualstraftätern als einer vermeintlich homogenen Gruppe zu sprechen und Bezug auf die sehr allgemein formulierten Punkte zu nehmen, in einigen Punkten erscheint dies jedoch möglich. Die These von Smallbone und Cale zu zwei Höhepunkten der Prävalenzrate im Jugendalter und bei den Mitte bis Ende 30-Jährigen mit der Vermutung, es könne sich um zwei unterschiedliche Tätergruppen handeln, kann anhand der vorliegenden empirischen Ergebnisse untermauert werden. Es konnte gezeigt werden, dass einige Tätergruppen schon im Jugendalter polizeilich in Erscheinung getreten sind und andere erst im Alter zwischen 30 und 40 Jahren (Kapitel 5.1.1). Die Jüngeren zeichnen sich darüber hinaus durch ein größeres Deliktsspektrum und eine höhere Anzahl von Taten insgesamt, mehr Körperverletzungsdelikte und höhere Wahrscheinlichkeit von deliktischen Vorerkenntnissen vor der ersten Sexualstraftat aus (Kapitel 5.2.2). Dies legt nahe, dass es sich insbesondere bei einem unbekanntem, aber jungen Täter lohnt, intensiv in den polizeilichen Daten zu recherchieren. Tatsächlich – hier besteht kein Konsens mit Smallbone und Cale – begehen Personen aller Tätergruppen die erste Sexualstraftat im Durchschnitt im Alter zwischen Anfang und Mitte 30. Die Standardabweichung von 15,0 Jahren zeigt aber eine breite Streuung auf.⁸¹

Letztlich können anhand der vorliegenden Studie einige Forschungsergebnisse zu Sexualstraftätern gestützt werden, jedoch ist auch aufgefallen, dass oft Untersuchungsgruppen mittels einzelner Strafnormen ausgewählt werden und damit nur Subgruppen darstellen. Dadurch

⁸⁰ Vgl. im Anhang Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL).

⁸¹ Vgl. im Anhang Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL).

wird der Vergleich unterschiedlicher Gruppen von Sexualstraftätern erschwert. Zudem wird innerhalb dieser Gruppen nicht ausreichend zwischen Personen unterschiedlicher Merkmale differenziert. Mittels der hier durchgeführten Two-Step-Clusteranalyse können die Personen mit Täterschaft im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhand der Merkmale im Bereich der Sexualstraftat(en), Aufweisen von Körperverletzungsdelikten, deliktischen Vorerkenntnissen, Anzahl der Delikte insgesamt und der tangierten Deliktsbereiche in sechs Cluster plus ein Ausreißercluster, das aufgrund der Merkmalsverteilung besonders interessant scheint, unterteilt werden. Die Tätertypen sind folgendermaßen benannt:

1. Unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher (15,6 %)
2. Gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (19,1 %)
3. Unauffällige Missbrauchstäter (18,9 %)
4. Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (13,0 %)
5. Unauffällige Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (14,3 %)
6. Täter im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung mit Vorerkenntnissen (8,5 %)
7. Deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug (10,6 %)

Insbesondere Personen der Cluster 2, 4, 6 und 7 verfügen oft über deliktische Vorerkenntnisse in INPOL und sind darüber hinaus zuweilen schon vor der ersten Sexualstraftat erkennungsdienstlich behandelt worden. Dadurch sind diese Tätertypen wesentlich leichter im polizeilichen Datenbestand zu recherchieren, als die bisher „Unauffälligen“ der Cluster 1, 3 und 5, zu welchen in INPOL keinerlei deliktische Vorerkenntnisse vor der ersten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verfügbar sind. Bei den polizeilich bekannten Personen kommt jedoch die Erschwernis hinzu, dass diese im Durchschnitt eine Vielzahl von Delikten mit einem breiten Deliktsspektrum begehen, also keineswegs deliktsperserverante Tätertypen sind, sondern vielmehr äußerst polydelinquentes Verhalten aufweisen. Auch Tausendteufel et al. (2006) müssen feststellen, dass sich der deliktunspezifische Mehrfachtäter nicht als Suchobjekt im polizeilichen Datenbestand eignet. Sie stellen gleichzeitig die Relevanz polizeilicher Ermittlungen, die sich auf einschlägig bekannte Straftäter fokussiert, in Frage. Genau hier ergibt sich jedoch der Ansatz, insbesondere bei jüngeren Straftätern und gewalthaltigen Taten im polizeilichen Datenbestand zu recherchieren. Das Augenmerk sollte u. a. auf Vorerkenntnissen im Bereich der Gewaltdelikte liegen.

Um die Recherchemöglichkeit zu verbessern, sollten die Tätertypen weiter mit Wissen angereichert werden. Da der Polizei bei unbekanntem Täter manche Informationen wie Motivlage bei der Tat, Biographie des Täters oder auch psychiatrische Gutachten nicht vorliegen, sollte der Fokus der Beschreibung von Tätertypen auf polizeilichen Feststellungen zum Kontext der Tat beruhen, sowohl auf der Seite des Täters (z. B. Vor- / Nachtatverhalten, Tatumstände,

modus operandi) als auch des Opfers (z. B. Alter, Geschlecht, Täter-Opfer-Beziehung). Ziel führend wäre hier eine ergänzende Aktenanalyse mit dem Ziel einer umfassenderen Beschreibung der bereits erarbeiteten Tätertypen. Dadurch könnten die polizeilichen Ermittlungen mit weiteren Erkenntnissen zu Sexualstraftätern und deren Recherchemöglichkeit im polizeilichen Datenbestand unterstützt werden. Ziel soll es sein, das verfügbare polizeiliche Wissen systematisch zu nutzen und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse wieder der polizeilichen Praxis zuzuführen.

Neben der Aufklärung durch Ermittlung eines Tatverdächtigen bildet die Verhinderung von Straftaten ein weiteres Aufgabenfeld der Polizei. Zwar sollte man sich von dem Umkehrschluss, Gewalttäter seien potentielle Sexualstraftäter, hüten, dennoch zeigen die Daten, dass viele Sexualstraftäter auch mit Körperverletzungsdelikten polizeilich in Erscheinung treten. Hier besteht ein möglicher Ansatzpunkt für die polizeiliche Kriminalprävention.

Blokland und Lussier (2015) fassen Karrieremodifikationsstrategien als eine Variante der Prävention wie folgt zusammen:

Career modification strategies, on the other hand, focus on already active offenders and aim to achieve changes in different career dimensions that are associated with reducing the costs of crime. Career modification strategies can, for example, target offending frequency or career duration, but can also focus on preventing novice offenders from developing toward committing more serious offenses. (S. 11)

Gewaltprävention kann einen Beitrag zur Verhinderung der Entwicklung krimineller Karrieren dahingehend leisten, dass Straftäter weniger Taten begehen, die Karrieredauer verkürzt wird oder im Laufe der Karriere nicht schwerere Straftaten verübt werden. Der Fokus liegt demnach auf den bereits aktiven Tätern und dem Versuch einer Einflussnahme auf deren kriminelle Karriere mit dem Ziel, die Begehung von Sexualstraftaten zu verhindern. Auch hier stehen die Tätertypen 2, 4, 6 und 7 im Mittelpunkt, da nur von diesen ein Großteil deliktisch bereits vor dem ersten Sexualdelikt in Erscheinung getreten ist.

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf polizeiliche Erkenntnisse zu Personen, die mit mindestens einer Sexualstraftat in der Datenbank INPOL gespeichert sind. Wie Tausendteufel et al. zu Recht betonen, handelt es sich dabei nur um einen Teilsuchraum bei der Ermittlungsarbeit, konkret stellt dies eine EDV-basierte-Ermittlungsstrategie dar. Daneben führt er noch den Teilsuchraum ‚Sachbearbeiterwissen‘ an, der als kommunikativ-kooperative Ermittlungsstrategie umschrieben wird (Tausendteufel et al. 2006, S. 122). Für die EDV-Recherche als *ein* Baustein von Ermittlungen hat die Datenqualität eine große Bedeutung. Hier muss auf eine fehlerfreie, einheitliche Erfassung geachtet werden, durch welche die Mehrfacherfassung von Personen und / oder Taten vermieden wird. Auch die Haftdaten sollten für die Recherche und

Analyse verwendet werden können und in standardisierter Form vorliegen, um eine Steigerung der Effizienz der Datenbank zu erzielen.

Literaturverzeichnis

- APA – American Psychiatric Association (2000): Diagnostic and statistical manual of mental disorders – DSM-IV-TR. (4th ed.; Text Revision). Washington, DC: American Psychiatric Association. [deutsch: Saß, H. et al. (2003): Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen -Textrevision- DSM-IV-TR. Göttingen: Hogrefe].
- APA – American Psychiatric Association (2013): Diagnostic and statistical manual of mental disorders – DSM-5. (5th ed.). Washington, DC: American Psychiatric Association. [deutsch: Falkai, P. et al. (2015): Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Göttingen: Hogrefe].
- Balschmiter, Peter; Bley, Rita; Bläsing, Dominik; Fischbach, Johannes; Rasch, Dirk (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018. Güstrow.
- Basdekis-Jozsa, Raphaela; Rettenberger, Martin; Briken, Peer (2013): Begutachtung bei sexuellen Störungen. In: Peer Briken und Michael Berner (Hg.): Praxisbuch Sexuelle Störungen. Sexuelle Gesundheit, Sexualmedizin, Psychotherapie sexueller Störungen. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG, S. 258–271.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/pks_pressebericht_2017.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2019.
- Beech, Anthony R. (1998): A Psychometric Typology of Child Abusers. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 42 (4), S. 319–339.
- Bergmann, Marie Christine; Kliem, Sören; Krieg, Yvonne; Beckmann, Laura (2019): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (Forschungsbericht, 144).
- Biedermann, Jürgen (2014): Tatmuster bei Sexualstraftätern im Kontext der Prävention und Rückfallprognose: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. In: *Deutscher Studienpreis 2014*. Online verfügbar unter https://www.koerber-stiftung.de/fileadmin/user_upload/koerber-stiftung/redaktion/deutscher-studienpreis/preistraeger/2014/zweitepreise/pdf/Essay_J-Biedermann.pdf.
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut.
- Birkel, Christoph; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (Hg.) (2016): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut (Polizei + Forschung, 49).
- Blackburn, Ronald (1993): *The Psychology of Criminal Conduct. Theory, Research and Practice*. Chichester: Wiley & Sons (Wiley Series in Clinical Psychology).
- Bleuler, Manfred (1983): *Lehrbuch der Psychiatrie*. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Blokland, Arjan; Lussier, Patrick (2015): The Criminal Career Paradigm and Its Relevance to Studying Sex Offenders. In: Arjan Blokland und Patrick Lussier (Hg.): *Sex Offenders. A Criminal Career Approach*. Chichester: Wiley & Sons, S. 3–21.

- Blokland, Arjan; van der Geest, Victor (2015): Life-Course Transitions and Desistance in Sex Offenders. An Event History Analysis. In: Arjan Blokland und Patrick Lussier (Hg.): Sex Offenders. A Criminal Career Approach. Chichester: Wiley & Sons, S. 257–288.
- Blumstein, Alfred; Cohen, Jacqueline; Roth, Jeffrey A.; Visher, Christy A. (1986): Criminal Careers and "Career Criminals". Volume I. Washington D.C.: National Academy Press.
- Boers, Klaus (2013): Kriminologische Verlaufsforschung. In: Dieter Dölling und Jörg-Martin Jehle (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (Neue kriminologische Schriftenreihe, 114), S. 6–35.
- Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Bentrup, Christina; Daniel, Andreas; Kanz, Kristina-Maria; Schulte, Philipp et al. (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie "Kriminalität in der modernen Stadt". In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97 (3), S. 183–202.
- Bosinski, Hartmut A. G. (2004): Epidemiologie und Tätertypologie des sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Manfred Oehmichen, Hans-Jürgen Kaatsch und Hartmut A. G. Bosinski (Hg.): Gewalt gegen Frauen und Kinder. Bestandsaufnahme – Diagnose – Prevention, Bd. 32. Lübeck: Schmidt-Römheld (Research in Legal Medicine, 32), 275-258.
- Bundeskriminalamt (2018): PKS Richtlinien. V 1.0. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 27.12.2019.
- Cale, Jesse (2015): Antisocial Trajectories in Youth and the Onset of Adult Criminal Careers in Sexual Offenders of Children and Woman. In: Arjan Blokland und Patrick Lussier (Hg.): Sex Offenders. A Criminal Career Approach. Chichester: Wiley & Sons, S. 143–170.
- Dreißigacker, Arne (2017): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein (Forschungsbericht, 135).
- Dunsieth, Neal W.; Nelson, Erik B.; Brusman-Lovins, Lori A.; Holcomb, Jeff L.; Beckman, DeAnna A.; Welge, Jeffrey A. et al. (2004): Psychiatric and Legal Features of 113 Men Convicted of Sexual Offenses. In: *Journal of Clinical Psychiatry* 65 (3), S. 293–300.
- Egg, Rudolf (2000): Verlaufsformen der Sexualdelinquenz. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Täterbehandlung und neue Sanktionsformen. Kriminalpolitische Konzepte in Europa, Bd. 106. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V, 106), S. 49–69.
- Elz, Jutta (2001): Zur Rückfälligkeit nach sexuellen Gewaltdelikten. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der kriminologischen Zentralstelle. In: *Bewährungshilfe* (4), S. 351–373.
- Elz, Jutta (2004): Exhibitionistische Handlungen. Rechtliche Grundlagen und tatsächliches Vorkommen. In: Jutta Elz, Jörg-Martin Jehle und Hans-Ludwig Kröber (Hg.): Exhibitionisten: Täter, Taten, Rückfall, Bd. 43. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis, 43), S. 9–65.
- Elz, Jutta (2005): Karriereverläufe gefährlicher Sexualstraftäter: erste Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt. In: Rudolf Egg (Hg.): "Gefährliche Straftäter": eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?, Bd. 47. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis, 47), S. 109–127.

- Farrington, David P. (2003): Developmental and life-course criminology: key theoretical and empirical issues. The 2002 Sutherland Award Address. In: *Criminology* 41 (2), S. 221–256.
- Fiedler, Peter (2004): Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Heterosexualität – Homosexualität – Transgenderismus und Paraphilien – sexueller Missbrauch – sexuelle Gewalt. Weinheim: Beltz PVU.
- Frommel, Monika (2018): Die Reform des Sexualstrafrechts. In: *Neue Kriminalpolitik* 30 (4), S. 368–391.
- Geißler, Rainer (2008): Der "kriminelle Ausländer" – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des "kriminellen Ausländers". In: *Überblick* 14 (1), S. 3–9.
- Haindl, Mercedes (2019): Verhaltens- und Delikttreue sexuell motivierter Gewalttäter. Eine Analyse fallanalytisch relevanter Delikte aus rechtspsychologischer Perspektive. In: *SIAK-Journal* (2), S. 57–71.
- Harrendorf, Stefan (2007): Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern. Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen (Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, 1).
- Hegmanns, Michael (2009): Strafrecht für alle Semester. Besonderer Teil. Grund- und Examenswissen kritisch vertieft. Berlin, Heildeberg: Springer.
- Heyden, Saskia; Jarosch, Kerstin (2010): Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie. Stuttgart: Schattauer.
- Hoffmann, Jens; Musolff, Cornelia (2000): Fallanalyse und Täterprofil. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut (52).
- Hoven, Elisa (2018): Reform des Sexualstrafrechts – Ad-hoc Gesetzgebung und Diskursstrategien. In: *Neue Kriminalpolitik* 30 (4), S. 392–409.
- Kluge, Susanne (2000): Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1), Art. 14.
- Knight, Raymond A.; Prentky, Robert A. (1990): Classifying sexual offenders. The development and corroboration of taxonomic models. In: William Lamont Marshall, D. R. Laws und Howard E. Barbaree (Hg.): *Handbook of sexual assault. Issues, theories, and treatment of the offender*. New York: Springer (Applied clinical psychology), S. 23–52.
- Laub, John H.; Sampson, Robert J. (2003): *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Cambridge, Massachusetts, and London, England: Harvard University Press.
- Laubenthal, Klaus (2012): *Handbuch Sexualstraftaten. Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung*. Berlin Heidelberg: Springer (Springer-Lehrbuch).
- LKA Niedersachsen (2018): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS).
- McElroy, Susan L.; Soutullo, Cesar A.; Taylor, Purcell; Nelson, Erik B.; Beckman, DeAnna A.; Brusman, Lori A. et al. (1999): Psychiatric Features of 36 Men Convicted of Sexual Offenses. In: *Journal of Clinical Psychiatry* 60 (6), S. 414–420.
- Mitsch, Wolfgang (2019): Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) und Straftaten aus der Gruppe (§ 184j StGB). In: *Kriminalpolitische Zeitschrift* (6), S. 355–360.

- Niemeczek, Anja (2015): Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten. Der Zusammenhang von Verhaltensmerkmalen und personenbezogenen Eigenschaften. Wiesbaden: Springer VS.
- Özsöz, Figen (2016): Kriminalitätserfahrungen der bayerischen Bevölkerung. Auswertung der bayerischen Teildaten der Dunkelfeld-Opferbefragung "Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012". München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Peuckert, Rüdiger (2006): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Hermann Korte und Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105–125.
- Schendera, Christian F. G. (2010): Clusteranalyse mit SPSS. Mit Faktorenanalyse. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Schmidt-Hertha, Bernhard; Tippelt, Rudolf (2011): Typologien. In: *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* (1), S. 23–35.
- Schütz, Alfred (1971): Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag: Nijhoff.
- Schwarzenegger, Christian; Studer, David (2013): Kriminalität nach Nationalität und Aufenthaltsstatus. Eine Analyse der Strafurteilsstatistik 1984-2011. In: Daniel Fink, André Kuhn und Christian Schwarzenegger (Hg.): Migration, Kriminalität und Strafrecht. Fakten und Fiktion. Bern: Stämpfli (Schweizerische Arbeitsgruppe Kriminologie (SAK), 31), S. 117–144.
- Seifarth, Sarah; Ludwig, Heike (2016): Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ergebnisse einer Untersuchung zur Erforschung von Anzeigemotivation und Anzeigeverhalten bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99 (3), S. 237–244.
- Seto, Michael C.; Fernandez, Yolanda M. (2011): Dynamic Risk Groups Among Adult Male Sexual Offenders. In: *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 23 (4), S. 494–507.
- Smallbone, Stephen; Cale, Jesse (2015): An Integrated Life-Course Developmental Theory of Sexual Offending. In: Arjan Blokland und Patrick Lussier (Hg.): Sex Offenders. A Criminal Career Approach. Chichester: Wiley & Sons, S. 43–69.
- Straub, Ursula; Witt, Rainer (2002): Polizeiliche Vorerkenntnisse von Vergewaltigern. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung von polizeilichen Vorerkenntnissen im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen. Unter Mitarbeit von Michael Schu, Michael C. Baurmann und Jens Vick. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Straub, Ursula; Witt, Rainer (2003): Polizeiliche Vorerkenntnisse von Vergewaltigern. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung von polizeilichen Vorerkenntnissen im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen. In: *Kriminalistik* 57 (1), S. 19–30.
- Tausendteufel, Helmut; Bindel-Kögel, Gabriele; Kühnel, Wolfgang (2006): Deliktenspezifische Mehrfachtäter als Zielgruppe von Ermittlungen im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Kooperationen mit Intensivstrafäterprogrammen und Datenabgleich (Rasterung) als Ermittlungsstrategie. München: Luchterhand (Polizei + Forschung, 34).
- Urbschat, Melanie; Schläfke, Detlef; Häßler, Frank (2005): Retrospektive Analyse der Begutachtung von Sexualstraftätern zwischen 1980 und 1999. In: Detlef Schläfke, Frank Häßler und Jörg M. Fegert (Hg.): Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie. Stuttgart, S. 119–130.

- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- WHO – Weltgesundheitsorganisation (1991/1993): *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch diagnostische Leitlinien (1./2. Aufl.)*. Bern: Huber.
- Wittenberg, Reinhard; Cramer, Hans (2003): *Datenanalyse mit SPSS*. 3. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im 5-Jahres-Vergleich (2013-2017) (PKS Bayern)	15
Abbildung 2: Anteil Personen nach Alter zu verschiedenen Zeitpunkten in % (n=3.535) (INPOL Bayern).....	64
Abbildung 3: Anteil Personen mit Personengebundenem Hinweis in % (n=1.032) (INPOL Bayern).....	65
Abbildung 4: Anteil Personen nach Lebenszeitprävalenz der Deliktsbegehung in % (n=3.535) (INPOL-Bayern)	67
Abbildung 5: Anteil Personen an Sexualstraftatengruppen in % (n=3.535) (INPOL-Bayern).	70
Abbildung 6: Anteil Frauen an allen Personen nach Deliktsbereich in % (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	71
Abbildung 7: Anteil Delikte je Alterskategorie zur Tatzeit (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	72
Abbildung 8: Anteil Personen nach Dauer der kriminellen Karriere (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	73
Abbildung 9: Anteil Karrieredauer nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL -Bayern).....	74
Abbildung 10: Anteil Personen nach Dauer der kriminellen Karriere bis zur ersten Sexualstraftat (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	75
Abbildung 11: Anteil Karrieredauer bis zur ersten Sexualstraftat nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	76
Abbildung 12: Anteil anderer polizeilicher Vorerkenntnisse vor erstem Sexualdelikt nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	77
Abbildung 13: Anteil Personen mit Hafteintrag nach Haftart (n=647) (INPOL-Bayern).....	79
Abbildung 14: Anteil Haftarten nach Personen mit Taten in Deliktsbereich (n=647) (INPOL-Bayern).....	80
Abbildung 15: Anteil Personen nach einfachem Karrieretyp (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	87
Abbildung 16: Anteil Personen mit Taten in Sexualstraftatengruppe nach einfachem Karrieretyp (n=3.535) (INPOL-Bayern)	88
Abbildung 17: Frauenanteil nach Clustern (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	90
Abbildung 18: Durchschnittsalter nach Clustern zu verschiedenen Zeitpunkten in Jahren (n=3.535) (INPOL-Bayern)	91
Abbildung 19: Anteil einfacher Karrieretyp nach Cluster (n=3.535) (INPOL-Bayern).....	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tatverdächtige nach polizeilicher Vorerkenntnis 2017 (PKS Bayern).....	16
Tabelle 2: Übersicht einfache Tätertypologie	86

Anhang

Tabelle 1: Übersicht der Fälle der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017 (PKS)

Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle			davon Versuche		aufgeklärte Fälle	
		Anzahl	Anteil an Gesamtkriminalität (890000) in %	Anteil an Sexualstraftaten (100000) in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	586.206	-	-	39.531	6,7	377.346	64,4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7.666	1,3	-	386	5,0	6.207	81,0
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	3.140	0,5	41,0	285	9,1	2.588	82,4
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	2.672	0,5	34,9	94	3,5	2.056	76,9
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1.854	0,3	24,2	7	0,4	1.563	84,3

Tabelle 2: Tathäufigkeit der Tatverdächtigen 2017 (PKS)

Schlüssel der Tat	Straftat				Anzahl der Tatverdächtigen mit folgender Tathäufigkeit									
		Anzahl Taten	aufgeklärte Taten	Anzahl Tatverdächtige	1 Tat	2 Taten	3 Taten	4 Taten	5 - 6 Taten	7 - 9 Taten	10 - 14 Taten	15 - 19 Taten	> 19 Taten	
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	586.206	377.346	265.883	202.153	35.574	12.368	5.642	5.041	2.489	1.423	508	685	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7.666	6.207	5.435	4.805	442	106	36	29	10	3	1	3	
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	3.140	2.588	2.397	2.187	166	28	5	7	1	3	0	0	
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	2.672	2.056	1.777	1.582	124	32	18	14	5	0	2	0	
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1.854	1.563	1.497	1.383	97	12	1	2	0	2	0	0	

Tabelle 3: Übersicht der Tatverdächtigen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017 (PKS)

Schlüssel der Tat	Straftat	Tatverdächtige			Anteil an Straftat nach Alter in %								
		Anzahl	Geschlecht		< 14 Jahre	14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	50 - 59 Jahre	≥ 60 Jahre
männlich	weiblich												
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	265.883	204.424	61.459	2,7%	8,4%	10,2%	12,0%	13,1%	20,0%	14,6%	10,9%	8,0%
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.435	5.073	362	5,2%	14,1%	9,5%	10,4%	11,1%	18,1%	14,0%	10,4%	7,1%
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.397	2.368	29	1,8%	9,5%	11,1%	14,0%	13,8%	19,7%	14,4%	9,5%	6,3%
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	1.777	1.719	58	5,9%	15,8%	8,3%	8,7%	9,5%	16,6%	14,7%	11,0%	9,6%
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1.497	1.219	278	9,6%	19,2%	8,4%	6,7%	9,0%	17,8%	13,0%	11,4%	4,9%

Tabelle 4: Deskriptive Statistik Grunddaten (INPOL)

		Alter im Jahr 2018 (Jahre)	Alter bei erstem Delikt (Jahre)	Alter bei erstem Sexualdelikt (Jahre)	Alter bei erstem Haftbeginn (Jahre)	ED-Behandlung erfolgt	DNA-Erfassung erfolgt	Anzahl PHW	Anzahl Delikte	Anzahl Sexualstraf-taten	Dauer kriminelle Karriere (Jahre)	Anzahl Haft-daten	Haft-daten zu Sexual-straf-tat(en) vor-handen
N	Gültig	3.535	3.535	3.535	647	3.535	3.535	1.032	3.535	3.535	3.535	647	647
	Fehlend	0	0	0	2.888	0	0	2.503	0	0	0	2.888	2.888
Mittelwert		36,54	31,18	33,42	35,32	,67	,53	1,45	9,53	1,99	3,67	1,84	,68
Median		34,00	27,00	30,00	33,00	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Modus		20,00	15,00	16,00	31,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0	1,00	1,00
Std.-Abweichung		15,55	14,99	15,04	13,19	,47	,50	0,82	14,21	2,24	4,74	1,17	,47
Minimum		15,00	8,00	8,00	14,00	,00	,00	1,00	1,00	1,00	0	1,00	,00
Maximum		90,00	90,00	90,00	75,00	1,00	1,00	6,00	169,00	36,00	43	8,00	1,00
Summe		-	-	-	-	2.365	1.856	1.498	33.696	7.035	12.973	1.192	437

Tabelle 5: Mittelwert Alter zu verschiedenen Zeitpunkten und Personen nach Deliktsbereich (INPOL)

Alter zu verschiedenen Zeitpunkten in Jahren	Personen mit Taten in Deliktsbereich			
	Gesamt (n=3.535)	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)	Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)	Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)
Alter im Jahr 2018	36,54	35,54	38,50	35,16
Alter bei erstem Delikt	31,18	30,04	32,17	29,77
Alter bei erstem Sexualdelikt	33,42	32,69	34,13	31,45
Alter bei erstem Haftbeginn (n=647; 377; 315; 174)	35,32	33,40	37,45	36,55

Tabelle 6: Geburtsort nach geographischer Region (INPOL)

Geburtsort		Anzahl Personen
Region	Sub-Region	
Afrika	Nordafrika	21
	Subsahara-Afrika	113
	Gesamt	134
Amerika	Lateinamerika und die Karibik	18
	Nordamerika	16
	Gesamt	34
Asien	Zentralasien	17
	Ostasien	1
	Südostasien	7
	Südasien	156
	Westasien	286
	Gesamt	467
Europa	Osteuropa	233
	Nordeuropa	10
	Südeuropa	197
	Westeuropa	2.443
	Gesamt	2.883
Ozeanien	Australien und Neuseeland	2
	Gesamt	2
Ungeklärt/Sonstige ohne Angabe/ Staatenlos		15
Gesamt		3.535

Tabelle 7: Personengebundener Hinweis (PHW) und Personen nach Deliktsbereich (INPOL)

Personengebundener Hinweis (PHW)	Personen mit Taten in Deliktsbereich							
	Gesamt (n=1.032)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=526)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=483)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=325)	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Ansteckungsgefahr	66	6,4	33	6,3	30	6,2	15	4,6
Ausbrecher	27	2,6	19	3,6	7	1,4	9	2,8
Bandenmitglied	9	0,9	7	1,3	3	0,6	3	0,9
Bewaffnet	56	5,4	42	8,0	14	2,9	13	4,0
BtM-Handel Abnehmer	4	0,4	2	0,4	1	0,2	2	0,6
BtM-Handel Händler	35	3,4	16	3,0	10	2,1	15	4,6
BtM-Handel Kurier	1	0,1	0	0,0	0	0,0	1	0,3
BtM-Handel Lieferant	3	0,3	1	0,2	1	0,2	2	0,6
BTM-Konsument	413	40,0	224	42,6	153	31,7	125	38,5
Einbrecher	4	0,4	2	0,4	2	0,4	0	0,0
Explosivstoffgefahr	1	0,1	0	0,0	1	0,2	1	0,3
Fixer	31	3,0	19	3,6	12	2,5	5	1,5
Freitodgefahr	60	5,8	39	7,4	28	5,8	15	4,6
Gefährdung Häusliche Gewalt	5	0,5	5	1,0	2	0,4	0	0,0

(Fortsetzung auf folgender Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 7)

Personengebundener Hinweis (PHW)	Personen mit Taten in Deliktsbereich							
	Gesamt (n=1.032)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=526)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=483)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=325)	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Gefährdung Stalker	1	0,1	1	0,2	1	0,2	0	0,0
Gewalttätig	208	20,2	149	28,3	82	17,0	43	13,2
Gruppentäter	12	1,2	7	1,3	2	0,4	5	1,5
Jugendlicher Intensivtäter	23	2,2	14	2,7	12	2,5	8	2,5
Menschenhandel Zuhälter	4	0,4	4	0,8	0	0,0	3	0,9
PMK-Ausländer	4	0,4	2	0,4	1	0,2	1	0,3
PMK-Links	1	0,1	0	0,0	0	0,0	1	0,3
PMK-Rechts	23	2,2	9	1,7	9	1,9	12	3,7
PMK-Religion	2	0,2	1	0,2	2	0,4	0	0,0
Psychische und Verhaltensstörung	37	3,6	26	4,9	19	3,9	2	0,6
Reisender Täter	2	0,2	0	0,0	2	0,4	0	0,0
Rocker	1	0,1	1	0,2	0	0,0	0	0,0
Sexualtäter	465	45,1	213	40,5	280	58,0	161	49,5
Gesamt	1.498	100,0	836	100,0	674	100,0	442	100,0

Tabelle 8: Straftaten und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL)

Deliktsbereiche	Anzahl Straftaten gesamt	Personen mit Taten in Deliktsbereich							
		Gesamt (n=3.535)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Staatsschutzdelikte	97	68	1,9	30	1,8	24	1,8	28	2,4
Straftaten gegen das Leben	29	25	0,7	17	1,0	4	0,3	9	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	2.291	1.626	46,0	1.626	100,0	278	20,4	116	10,0
Sexueller Missbrauch	2.535	1.362	38,5	278	17,1	1.362	100,0	277	23,8
Ausnutzen sexueller Neigung	2.209	1.164	32,9	116	7,1	277	20,3	1.164	100,0
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	205	140	4,0	98	6,0	50	3,7	31	2,7
Körperverletzungsdelikte	4.092	1.275	36,1	859	52,8	433	31,8	263	22,6
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.201	877	24,8	562	34,6	317	23,3	219	18,8
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	2.647	795	22,5	449	27,6	332	24,4	203	17,4
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	987	284	8,0	152	9,3	119	8,7	81	7,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.979	757	21,4	409	25,2	294	21,6	223	19,2
Erpressung	60	51	1,4	29	1,8	21	1,5	21	1,8
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	1.823	628	17,8	381	23,4	262	19,2	153	13,1
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	157	118	3,3	65	4,0	43	3,2	42	3,6

(Fortsetzung auf folgender Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 8)

Deliktsbereiche	Anzahl Straftaten gesamt	Personen mit Taten in Deliktsbereich							
		Gesamt (n=3.535)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	50	36	1,0	21	1,3	18	1,3	10	0,9
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	6	6	0,2	3	0,2	2	0,1	1	0,1
Strafbarer Eigennutz	23	10	0,3	6	0,4	0	0,0	4	0,3
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB	681	418	11,8	217	13,3	139	10,2	182	15,6
Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	2.117	843	23,8	514	31,6	309	22,7	206	17,7
Beleidigung auf sexueller Grundlage	781	457	12,9	247	15,2	220	16,2	124	10,7
Sachbeschädigung	1.474	603	17,1	373	22,9	242	17,8	141	12,1
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	278	184	5,2	83	5,1	64	4,7	93	8,0
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze	1.234	614	17,4	377	23,2	203	14,9	154	13,2
Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz	2.362	618	17,5	332	20,4	215	15,8	201	17,3
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	34	30	0,8	16	1,0	14	1,0	13	1,1
Verkehrsdelikte	1.495	582	16,5	325	20,0	231	17,0	172	14,8
Sonstige Delikte außerhalb des StGB	849	512	14,5	262	16,1	209	15,3	150	12,9
Gesamt	33.696	3.535	100,00	1.626	100,0	1.362	100,0	1.164	100,0

Tabelle 9: Deskriptive Statistik Anzahl tangierter Deliktsbereiche nach Personen mit Taten im Deliktsbereich (INPOL)

Anzahl der tangierten Deliktsbereiche		Personen mit Taten in Deliktsbereich			
		Gesamt	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch	Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung
N	Gültig	3.535	1.626	1.362	1.164
	Fehlend	0	1.909	2.173	2.371
Mittelwert		3,98	4,83	4,17	3,68
Median		3,00	4,00	3,00	2,50
Modus		1,00	1,00	1,00	1,00
Std.-Abweichung		3,33	3,61	3,49	3,22
Minimum		1,00	1,00	1,00	1,00
Maximum		20,00	20,00	20,00	20,00
Summe		14.083	7.847	5.682	4.281

Tabelle 10: Korrelation der Anzahl der Taten in den Deliktsbereichen nach Pearson's r (n=3.535) (INPOL)

Deliktsbereiche	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung	
	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz
Staatsschutzdelikte	,000	,993	,020	,242	,001	,948
Straftaten gegen das Leben	,039	,021	-,018	,291	-,013	,429
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	-	-	-,125	,000	-,183	,000
Sexueller Missbrauch	-,125	,000	-	-	,079	,000
Ausnutzen sexueller Neigung	-,183	,000	,079	,000	-	-
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	,079	,000	-,027	,110	-,023	,180
Körperverletzungsdelikte	,312	,000	-,025	,136	-,093	,000
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	,207	,000	,033	,047	-,040	,019
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	,083	,000	,043	,010	-,037	,027
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	,033	,047	,012	,490	-,019	,255
Vermögens- und Fälschungsdelikte	,038	,023	,000	,992	,007	,665
Erpressung	,048	,004	,018	,277	,035	,039
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	,060	,000	,049	,004	-,035	,037

(Fortsetzung auf folgender Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 10)

Deliktsbereiche	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung	
	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	,013	,438	-,007	,680	-,008	,627
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	,017	,300	-,002	,912	-,005	,748
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	,035	,040	-,001	,936	,001	,945
Strafbarer Eigennutz	-,006	,715	-,017	,306	,013	,457
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB	,188	,000	,011	,507	,067	,000
Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	,117	,000	,031	,068	-,041	,014
Beleidigung auf sexueller Grundlage	,084	,000	,180	,000	,012	,460
Sachbeschädigung	,073	,000	,017	,312	-,048	,004
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	-,002	,912	,009	,603	,045	,007
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze	,086	,000	-,034	,046	-,050	,003
Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz	,060	,000	,007	,698	-,036	,032
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	,048	,005	,013	,451	-,002	,899
Verkehrsdelikte	,067	,000	,026	,118	-,024	,152
Sonstige Delikte außerhalb des StGB	,041	,015	,025	,142	,003	,848

Tabelle 11: Korrelation der Tatbegehung (ja/nein) in den Deliktsbereichen nach Phi-Koeffizient (n=3.535) (INPOL)

Deliktsbereiche	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)	
	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz
Staatsschutzdelikte	-,005	,754	-,009	,580	,025	,144
Straftaten gegen das Leben	,037	,027	-,039	,020	,006	,743
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	-	-	-,406	,000	-,507	,000
Sexueller Missbrauch	-,406	,000	-	-	-,212	,000
Ausnutzen sexueller Neigung	-,507	,000	-,212	,000	-	-
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	,098	,000	-,012	,485	-,047	,006
Körperverletzungsdelikte	,322	,000	-,071	,000	-,197	,000
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	,208	,000	-,028	,094	-,097	,000
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	,113	,000	,036	,033	-,085	,000
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	,045	,008	,020	,223	-,028	,099
Vermögens- und Fälschungsdelikte	,084	,000	,003	,844	-,039	,022
Erpressung	,026	,117	,007	,696	,021	,207
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	,137	,000	,030	,070	-,085	,000

(Fortsetzung auf folgender Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 11)

Deliktsbereiche	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)	
	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz	Korrelation	Signifikanz
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	,034	,044	-,008	,635	,011	,531
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	,025	,136	,024	,155	-,011	,509
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	,003	,844	-,004	,794	-,014	,396
Strafbarer Eigennutz	,015	,374	-,042	,012	,008	,634
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB	,043	,010	-,040	,018	,083	,000
Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	,168	,000	-,022	,200	-,101	,000
Beleidigung auf sexueller Grundlage	,062	,000	,076	,000	-,048	,005
Sachbeschädigung	,144	,000	,015	,374	-,092	,000
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	-,004	,804	-,018	,283	,088	,000
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze	,142	,000	-,052	,002	-,077	,000
Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz	,071	,000	-,035	,035	-,004	,814
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	,014	,418	,015	,358	,020	,223
Verkehrsdelikte	,088	,000	,011	,529	-,032	,058
Sonstige Delikte außerhalb des StGB	,043	,011	,019	,249	-,032	,059

Tabelle 12: Deskriptive Statistik Karrieredauer (INPOL)

		Personen mit Taten in Deliktsbereich			
		Gesamt	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch	Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung
N	Gültig	3.535	1.626	1.362	1.164
	Fehlend	0	1.909	2.173	2.371
Mittelwert		3,67	4,02	4,44	3,57
Median		1,00	2,00	2,00	1,00
Modus		0,00	0,00	0,00	0,00
Std.-Abweichung		4,74	4,81	5,28	4,66
Minimum		0,00	0,00	0,00	0,00
Maximum		43,00	30,00	43,00	32,00
Summe		14.380	7.220	6.625	4.615

Tabelle 13: Straftaten nach Altersgruppe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL)

Alter in Kategorien	Delikte von Personen mit Taten in Deliktsbereich											
	Gesamt (n=3.535)			Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)			Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)			Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)		
	Anzahl		Delikte je Person	Anzahl		Delikte je Person	Anzahl		Delikte je Person	Anzahl		Delikte je Person
	Delikte	Personen		Delikte	Personen		Delikte	Personen		Delikte	Personen	
jünger als 14 Jahre	203	58	3,5	82	29	2,8	114	30	3,8	50	17	2,9
14 - 17 Jahre	4.249	750	5,7	2.113	304	7,0	1.885	323	5,8	1.639	310	5,3
18 - 20 Jahre	4.629	734	6,3	2.899	410	7,1	1.862	273	6,8	1.297	226	5,7
21 - 24 Jahre	4.304	729	5,9	2.776	435	6,4	1.647	245	6,7	1.145	206	5,6
25 - 29 Jahre	4.900	802	6,1	3.317	462	7,2	1.821	279	6,5	1.253	232	5,4
30 - 39 Jahre	7.086	1.002	7,1	4.270	515	8,3	2.814	376	7,5	2.193	333	6,6
40 - 49 Jahre	4.462	751	5,9	2.159	326	6,6	1.963	325	6,0	1.428	263	5,4
50 - 59 Jahre	2.674	498	5,4	1.366	195	7,0	1.311	235	5,6	717	160	4,5
60 - 69 Jahre	843	197	4,3	389	70	5,6	450	105	4,3	112	46	2,4
70 - 79 Jahre	301	65	4,6	89	22	4,0	190	40	4,8	70	9	7,8
80 Jahre und älter	45	17	2,6	14	4	3,5	35	14	2,5	2	1	2,0
Gesamt	33.696	3.535	9,5	19.474	1.626	12,0	14.092	1.362	10,3	9.906	1.164	8,5

Tabelle 14: Deskriptive Statistik Intensität (INPOL)

	Gesamt (n=3.535)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=1.626)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=1.362)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=1.164)	
	Intensität Delikte gesamt	Intensität Sexualdelikte	Intensität Delikte gesamt	Intensität Sexualdelikte	Intensität Delikte gesamt	Intensität Sexualdelikte	Intensität Delikte gesamt	Intensität Sexualdelikte
Mittelwert	2,41	0,86	2,77	0,77	2,37	0,96	2,28	1,06
Median	1,67	0,73	2,00	0,50	1,50	0,75	1,67	1,00
Modus	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Std.-Abweichung	2,67	0,88	2,88	0,76	2,87	1,07	2,46	1,08
Minimum	0,07	0,04	0,07	0,04	0,07	0,04	0,13	0,05
Maximum	35,00	12,00	35,00	8,00	35,00	12,00	33,80	12,00

Tabelle 15: Haftanlässe und Personen nach Deliktsbereichen (INPOL)

Haftanlässe	Anzahl Haftanlässe gesamt	Personen mit Taten in Deliktsbereich und Hafteintrag							
		Gesamt (n=647)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=377)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=315)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=174)	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Staatsschutzdelikte	6	4	0,6	2	0,5	2	0,6	0	0,0
Straftaten gegen das Leben	18	11	1,7	7	1,9	4	1,3	2	1,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	368	239	36,9	207	54,9	84	26,7	33	19,0
Sexueller Missbrauch	336	211	32,6	64	17,0	201	63,8	74	42,5
Ausnutzen sexueller Neigung	136	97	15,0	15	4,0	62	19,7	87	50,0
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	55	29	4,5	19	5,0	12	3,8	9	5,2
Körperverletzungsdelikte	297	197	30,4	159	42,2	73	23,2	28	16,1
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	89	64	9,9	49	13,0	22	7,0	14	8,0
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	104	71	11,0	40	10,6	33	10,5	13	7,5
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	58	34	5,3	20	5,3	14	4,4	9	5,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	90	57	8,8	33	8,8	21	6,7	16	9,2
Erpressung	7	5	0,8	4	1,1	3	1,0	3	1,7

(Fortsetzung auf folgender Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 15)

Haftanlässe	Anzahl Haftanlässe gesamt	Personen mit Taten in Deliktsbereich und Hafteintrag							
		Gesamt (n=647)		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (n=377)		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch (n=315)		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung (n=174)	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	104	69	10,7	46	12,2	31	9,8	9	5,2
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	13	8	1,2	6	1,6	2	0,6	2	1,1
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	4	4	0,6	3	0,8	1	0,3	0	0,0
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB	16	10	1,5	6	1,6	6	1,9	5	2,9
Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	35	29	4,5	17	4,5	12	3,8	5	2,9
Sachbeschädigung	62	42	6,5	29	7,7	13	4,1	9	5,2
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	3	2	0,3	1	0,3	0	0,0	2	1,1
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze	30	22	3,4	11	2,9	6	1,9	9	5,2
Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz	107	64	9,9	37	9,8	27	8,6	16	9,2
Verkehrsdelikte	22	16	2,5	10	2,7	8	2,5	3	1,7
Sonstige Delikte außerhalb des StGB	22	17	2,6	12	3,2	7	2,2	3	1,7
Einlieferung	65	45	7,0	28	7,4	24	7,6	14	8,0
Gesamt	1.982	647	100,0	377	100,0	315	100,0	174	100,0

Tabelle 16: Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten (INPOL)

Prädiktoren	Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten						Ausreißer-cluster
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung		
Clusternummer	1	2	3	4	5	6	7
Clustergröße (Anzahl Personen)	553	676	667	459	505	301	374
Clustergröße (Anteil an allen Personen)	15,6%	19,1%	18,9%	13,0%	14,3%	8,5%	10,6%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	100,0%	100,0%	13,3%	20,7%	3,0%	0,7%	50,8%
Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	0,0%	8,3%	56,4%
Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung	1,4%	0,6%	22,2%	7,0%	100,0%	100,0%	44,4%
Körperverletzungsdelikte	26,9%	69,4%	0,7%	57,3%	1,6%	31,6%	76,5%
Vorerkenntnisse Delikt(e)	0,0%	99,9%	0,0%	82,4%	0,0%	95,7%	83,7%
Anzahl Delikte	2,92	12,21	3,47	10,11	2,34	8,59	35,04
Anzahl der tangierten Deliktsgruppen	1,99	5,60	1,96	4,92	1,48	4,51	9,43

Tabelle 17: Polizeiliche Vorerkenntnisse zum Zeitpunkt der Datenerhebung nach Clustern (INPOL)

Vorerkenntnisse	Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten						Ausreißercluster
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung		
Clusternummer	1	2	3	4	5	6	7
Clustergröße (Anzahl Personen)	553	676	667	459	505	301	374
Mind. 1 PHW erfasst	11,6%	33,6%	22,0%	36,8%	9,9%	28,6%	77,3%
ED-Behandlung erfolgt	45,0%	78,0%	61,9%	80,0%	47,3%	65,4%	99,7%
DNA-Erfassung erfolgt	37,1%	59,6%	48,6%	62,3%	36,0%	35,5%	93,3%
Haftdaten vorhanden	9,4%	23,2%	13,6%	24,2%	2,0%	14,6%	48,7%
Haftdaten zu Sexualstraftat(en) vorhanden (reduzierte Stichprobe)	86,5%	57,3%	93,4%	75,7%	90,0%	68,2%	51,6%
Anzahl PHW (Mittelwert, reduzierte Stichprobe)	1,14	1,52	1,10	1,28	1,04	1,28	1,87
Anzahl Haftdaten (Mittelwert, reduzierte Stichprobe)	1,38	1,62	1,82	1,77	1,40	1,43	2,34
Anzahl Delikte	2,92	12,21	3,47	10,11	2,34	8,59	35,04
Anzahl Sexualstraftaten (Mittelwert)	1,33	1,35	2,55	2,18	1,74	1,95	3,26
Dauer kriminelle Karriere (Mittelwert, Jahre)	0,83	5,66	2,69	5,89	1,16	4,73	9,21
Intensität Delikte	2,08	2,71	1,66	0,62	1,67	2,59	4,26
Intensität Sexualdelikte	1,11	0,41	1,31	0,82	1,27	0,60	0,48

Tabelle 18: Polizeiliche Vorerkenntnisse vor der ersten Sexualstraftat nach Cluster (INPOL)

Vorerkenntnisse	Cluster nach Deliktsbereich der Sexualstraftaten						Ausreißercluster
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses		Straftaten im Bereich sexueller Missbrauch		Straftaten im Bereich Ausnutzen sexueller Neigung		
Clusternummer	1	2	3	4	5	6	7
Clustergröße (Anzahl Personen)	553	676	667	459	505	301	374
Vorerkenntnisse Delikt(e)	0,0%	99,9%	0,0%	82,4%	0,0%	95,7%	83,7%
Vorerkenntnisse PHW	0,4%	12,9%	0,4%	8,3%	0,0%	8,3%	32,1%
Vorerkenntnisse ED	0,4%	36,8%	0,4%	24,6%	0,4%	16,6%	73,0%
Vorerkenntnisse DNA	0,0%	19,7%	1,5%	8,3%	0,6%	1,3%	75,1%

Tabelle 19: Kategorisierung der INPOL Delikte in Deliktsgruppen

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Staatsschutzdelikte	<p>Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat</p> <p>Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen</p> <p>Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen</p> <p>Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen</p>
Straftaten gegen das Leben	<p>Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall</p> <p>Mord - sonstiger</p> <p>Mord i.Z.m. Sexualdelikten</p> <p>Schwangerschaftsabbruch</p> <p>Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung, unrichtige ärztliche Feststellung</p> <p>Totschlag</p>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	<p>Sexuelle Belästigung gem. § 184 i StGB</p> <p>Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (bis 09.11.2016)</p> <p>Sexueller Missbrauch - Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses</p> <p>Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten usw.</p> <p>Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen</p> <p>sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger</p> <p>Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung</p> <p>sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 (1) und (5) StGB)</p> <p>Sonstige Vergewaltigung/sexuelle Nötigung nach § 177 (2) Nr.1, (3) und (4) StGB)</p> <p>Straftaten aus der Gruppe gem. § 184 j StGB</p> <p>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</p> <p>Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen (§ 177 (2) Nr.2 StGB)</p> <p>Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge (§ 178 StGB)</p> <p>Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig durch Einzeltäter (§ 177 (2) Nr.1, (3) und (4) StGB)</p> <p>Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig durch Gruppentäter (§ 177 (2) Nr.2 StGB)</p>
Sexueller Missbrauch (1/2)	<p>Anbieten eines Kindes</p> <p>Einwirken auf ein Kind durch Bild, Ton, Informations- und Kommunikationstechnologie oder Reden</p> <p>Einwirken auf ein Kind durch Schriften oder mittels Kommunikationstechnologie zu sexuellen Handlungen oder für Zwecke im Zusammenhang mit einer kinderpornographischen Schrift</p> <p>Einwirken nach § 176 (3) Nr.3 StGB (Kind)</p> <p>Erregung öffentlichen Ärgernisses</p> <p>Exhibitionistische / sexuelle Handlungen § 176 (3) Nr.1 StGB (Kind)</p> <p>Exhibitionistische Handlungen</p> <p>Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes durch Herstellung oder Verbreitung pornographischer Schriften</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Sexueller Missbrauch (2/2)	Sexuelle Handlungen eines Kindes an sich Sexuelle Handlungen nach § 176 (1) und (2) StGB (Kind) Sexuelle Handlungen nach § 176 (3) Nr.2 StGB (Kind) Sexuelle Handlungen vor einem Kind Sexueller Missbrauch von Jugendlichen Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (Kind) Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch nach § 176a StGB (Kind) Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder ähnliche Handlungen Vollzug des Beischlafs mit o. and. Handlungen nach § 176a (1) Nr.1 StGB (Kind)
Ausnutzen sexueller Neigung	Ausbeuten von Prostituierten Ausübung der verbotenen Prostitution Besitz jugendpornographischer Schriften tatsächlichen/wirklichkeitsnahen Inhalts Besitz oder sich verschaffen von Kinderpornographie gem. §184b (3) StGB Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie § 184 (5) StGB Besitzverschaffung für Andere von Kinderpornographie gem. §184b (1) Nr.2 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gem. §184b (1) Nr.4 StGB* Herstellung ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gem. §184b (1) Nr.3 StGB* Jugendgefährdende Prostitution sonstige Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) Verbreitung pornographischer Schriften Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 (1) Nrn. 1, 2, 5 StGB Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig gem. §184b (2) StGB Verbreitung von Kinderpornographie gem. §184b (1) Nr.1 StGB* Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften d. gewerbs-/bandenmäßiges Handeln Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften Verbreitung, Veröffentlichung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften Verbreitung, Veröffentlichung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien Zuhälterei
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (1/2)	Beraubung von Taxifahrer Raub Raub - Handtaschen...

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (2/2)	<p>Raub auf sonstige(s) Zahlstelle/Geschäft</p> <p>Raub auf Spielhalle</p> <p>Raub in Wohnung</p> <p>Räuberische Erpressung</p> <p>Räuberische Erpressung in Wohnung</p> <p>Räuberischer Diebstahl</p> <p>Schwerer Raub</p> <p>schwerer Raub - Handtaschen...</p> <p>Schwerer Raub auf Geld/Kassenbote</p> <p>Schwerer Raub auf Tankstelle</p> <p>Schwerer Raub in Wohnung</p> <p>Schwerer Raub zur Erlangung von BtM</p> <p>Schwerer sonstiger Raub auf öffentl. Straße/Weg/Platz</p> <p>sonstige Räuberische Erpressung auf öffentl. Straße/Weg/Platz</p> <p>Sonstiger Raub auf öffentl. Straße/Weg/Platz</p> <p>sonstiger räuberischer Angriff auf Kraftfahrer</p>
Körperverletzungsdelikte	<p>Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>Gefährliche Körperverletzung</p> <p>Gefährliche Körperverletzung auf öffentl. Straße/Weg/Platz</p> <p>Körperverletzung</p> <p>Körperverletzung (vorsätzlich leichte)</p> <p>Misshandlung - Kind</p> <p>Misshandlung - Schutzbefohlener</p> <p>Schwere Körperverletzung</p>
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	<p>Bedrohung</p> <p>Entziehung Minderjähriger (Zusatz HE: Kinder)</p> <p>Erpresserischer Menschenraub</p> <p>Freiheitsberaubung</p> <p>Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung</p> <p>Nachstellung</p> <p>Nötigung</p> <p>Nötigung im Straßenverkehr</p> <p>Zwang zur Prostitution oder zu sexuellen Handlungen/ Bemächtigung einer anderen Person zu diesem Zweck</p> <p>Zwangsheirat</p>
Diebstahl ohne erschwerende Umstände (1/2)	<p>Diebstahl</p> <p>Diebstahl - Haus- u. Familiendiebstahl</p> <p>Diebstahl - Ladendiebstahl</p> <p>Diebstahl - Taschendiebstahl</p> <p>Diebstahl (amtl. Siegel/Stempel/Blankodokument)</p> <p>Diebstahl (Antiquität, Kunst-, sakraler Gegenstand)</p> <p>Diebstahl (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl (Kfz)</p> <p>Diebstahl (Moped/Kraftrad)</p> <p>Diebstahl (Rezeptformular zur BtM-Erlangung)</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Diebstahl ohne erschwerende Umstände (2/2)	<p>Diebstahl (Schusswaffe)</p> <p>Diebstahl (unbares Zahlungsmittel)</p> <p>Diebstahl an Kfz</p> <p>Diebstahl geringwertiger Sachen</p> <p>Diebstahl geringwertiger Sachen - Ladendiebstahl</p> <p>Diebstahl in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche</p> <p>Diebstahl in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum Betrieb</p> <p>Diebstahl in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum Betrieb (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum Betrieb (Moped/Kraft- rad)</p> <p>Diebstahl in/aus Gaststätte/Hotel/Pension/Kantine</p> <p>Diebstahl in/aus Geldinstitut/Postfiliale/Postagentur</p> <p>Diebstahl in/aus Kfz</p> <p>Diebstahl in/aus Rohbau, Baustelle, -bude usw.</p> <p>Diebstahl in/aus Rohbau, Baustelle, -bude usw. von/aus Automat</p> <p>Diebstahl in/aus Schaufenster/-kasten, Vitrine</p> <p>Diebstahl in/aus Warenhaus/Verkaufsraum usw.</p> <p>Diebstahl in/aus Wohnung</p> <p>Diebstahl in/aus Wohnung (unbares Zahlungsmittel)</p> <p>Diebstahl von/aus Automat</p> <p>Entziehung elektrischer Energie</p> <p>Unbefugter Gebrauch (Fahrrad)</p> <p>Unbefugter Gebrauch (Kfz)</p> <p>Unbefugter Gebrauch (Moped/Kraftrad)</p>
Diebstahl unter erschwerenden Umständen (1/2)	<p>Bandendiebstahl - schwerer Bandendiebstahl</p> <p>Bandendiebstahl - schwerer Bandendiebstahl - Ladendiebstahl</p> <p>Bandendiebstahl - schwerer Bandendiebstahl in/aus Dienst-/Büro- /Lagerraum, Betrieb (unbares Zahlungsmittel)</p> <p>Bandendiebstahl - schwerer Bandendiebstahl in/aus Rohbau, Baustelle, -bude usw.</p> <p>Bandendiebstahl (§ 244 (1) Nr.2 StGB)</p> <p>Bandendiebstahl (§ 244 (1) Nr.2 StGB) - Ladendiebstahl</p> <p>Bandendiebstahl (§ 244 (1) Nr.2 StGB) in/aus Warenhaus/Ver- kaufsraum usw.</p> <p>Besonders schwerer Fall des Diebstahls</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall - Taschendiebstahl</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall (Antiquität, Kunst-, sakraler Gegen- stand)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall (Kfz)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall (Moped/Kraftrad)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall (Schusswaffe)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall an Kfz</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Diebstahl unter erschwerenden Umständen (2/2)	<p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche (Moped/Kraftrad)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Boden-/Kellerraum, Waschküche von/aus Automat</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum, Betrieb</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum, Betrieb (Fahrrad)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Dienst-/Büro-/Lagerraum, Betrieb (Kfz)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Gaststätte/Hotel/Pension/Kantine</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Gaststätte/Hotel/Pension/Kantine (Schusswaffe)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Gaststätte/Hotel/Pension/Kantine von/aus Automat</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Geldinstitut, Postfiliale/-agentur</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Kfz</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Kfz (unbares Zahlungsmittel)</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Kiosk</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Rohbau, Baustelle, -bude usw.</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Schaufenster/-kasten, Vitrine</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Warenhaus/Verkaufsraum usw.</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall in/aus Warenhaus/Verkaufsraum usw. von/aus Automat</p> <p>Diebstahl - bes. schwerer Fall von/aus Automat</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB)</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB) - Ladendiebstahl</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB) an Kfz</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB) in/aus Gaststätte/Hotel/Pension/Kantine</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB) in/aus Warenhaus/Verkaufsraum usw.</p> <p>Diebstahl mit Waffen (§ 244 (1) Nr.1 StGB) von/aus Automat</p> <p>Wohnungseinbruchdiebstahl</p>
Vermögens- und Fälschungsdelikte (1/3)	<p>Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse</p> <p>Bankrott</p> <p>Betrug</p> <p>Betrug - (sonstiger) Sozialleistungsbetrug</p> <p>Betrug - Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen</p> <p>Betrug - Baubetrug</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Vermögens- und Fälschungsdelikte (2/3)	<p>Betrug - Betrügerisches Erlangen von Kfz</p> <p>Betrug - Computerbetrug</p> <p>Betrug - Einmietebetrug</p> <p>Betrug - Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug</p> <p>Betrug - Kreditbetrug (§ 263 StGB)</p> <p>Betrug - Kreditbetrug (§ 265b StGB)</p> <p>Betrug - Leistungsbetrug</p> <p>Betrug - Leistungskreditbetrug</p> <p>Betrug - Provisionsbetrug</p> <p>Betrug - Versicherungsbetrug/-missbrauch</p> <p>Betrug - Warenbetrug</p> <p>Betrug - Warenkreditbetrug</p> <p>Betrug - Zechbetrug</p> <p>Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel Daten von Zahlungskarte</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel Debitkarte mit PIN</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel Debitkarte ohne PIN (Lastschriftverfahren)</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel Kreditkarte</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel Scheck</p> <p>Betrug rechtsw. erl. unbares Zahlungsmittel sonst. unbares Zahlungsmittel</p> <p>Betrug z.N. von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern</p> <p>Betrug zum Nachteil von Versicherungen</p> <p>Fälschung beweisheblicher Daten</p> <p>Fälschung technischer Aufzeichnungen</p> <p>Fälschung zur Erlangung von BtM</p> <p>Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse</p> <p>Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 (außer (1) Nr.3 StGB)</p> <p>Insolvenzordnung</p> <p>Inverkehrbringen von Falschgeld nach § 146 (1) Nr.3 StGB</p> <p>Inverkehrbringen von Falschgeld nach § 147 StGB</p> <p>Kreditvermittlungsbetrug (§263 Strafgesetzbuch)</p> <p>Leistungerschleichung - Beförderungerschleichung</p> <p>Leistungerschleichung - Erschleichen des Eintritts zu einer Veranstaltung etc.</p> <p>Leistungerschleichung - Erschleichen von Leistungen eines öffentl. Zwecken dienendes TK-Netzes</p> <p>Missbrauch von Ausweispapieren</p> <p>Mittelbare Falschbeurkundung</p> <p>Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung</p> <p>Unterschlagung</p> <p>Unterschlagung von Kfz</p> <p>Untreue</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Vermögens- und Fälschungsdelikte (3/3)	Urkundenfälschung Urkundenfälschung amtl. Stempel, Siegel Urkundenfälschung amtliches Personaldokument Urkundenfälschung sonstige Urkunde Urkundenunterdrückung (§ 274 (1) Nr.3 StGB) Veränderung einer Grenzbezeichnung Verändern von amtlichen Ausweisen Verletzung der Buchführungspflicht Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen gemäß § 276 Abs. 1 StGB Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt
Erpressung	Erpressung Erpressung auf sexueller Grundlage
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	Amtsanmaßung Bildung terroristischer Vereinigungen Bildung terroristischer Vereinigungen im Ausland Gefangenenbefreiung Gefangenenmeuterei Gewaltdarstellung Gewaltdarstellung - Schriften an Personen unter 18 Jahren Hausfriedensbruch Landfriedensbruch Landfriedensbruches - bes. schwerer Fall Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen Öffentliche Aufforderung zu Straftaten Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht Verstrickungsbruch, Siegelbruch Verwahrungsbruch Volksverhetzung Vortäuschen einer Straftat Vortäuschen eines Diebstahls Vortäuschen eines Raubes Widerstand gegen die Staatsgewalt Widerstand gegen gleichgestellte Personen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche (1/2)	Begünstigung Geldwäsche Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 261 StGB) Gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 260a StGB) Gewerbsmäßige Hehlerei Hehlerei

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche (2/2)	Hehlerei Kfz Strafvereitelung
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	Brandfall ohne Personenschaden Brandstiftung Brandstiftung - Besonders schwere Brandstiftung § 306b StGB Brandstiftung - Fahrlässige Brandstiftung Brandstiftung - Vorsätzliche Brandstiftung (§ 306 StGB) Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	Bestechlichkeit Bestechlichkeit und Bestechung nach § 299 StGB Körperverletzung im Amt Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen
Strafbarer Eigennutz	Beteiligung am unerlaubten Glückspiel Fischwilderei Jagdwilderei Pfandkehr Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels Vereiteln der Zwangsvollstreckung
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB (1/2)	Aussetzung Ausspähen von Daten Baugefährdung Beischlaf zwischen Verwandten Doppelehe Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage) Falsche Verdächtigung Falsche Versicherung an Eides statt Gefährdung einer Entziehungskur Gefährliche Eingriffe Bahn-/Schiffs-/Luftverkehr Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion - fahrlässig Meineid Störung der Religionsausübung Störung der Totenruhe Störung öffentlicher Betriebe Störung von Telekommunikationsanlagen (§ 317 StGB) früher: Störung von Fernmeldeanlagen Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 außer Abs. 2 StGB) Unerlaubtes Betreiben von Anlagen Unterlassene Hilfeleistung

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB (2/2)	Verleitung zur Falschaussage Verletzung der Fürsorge-/Erziehungspflicht Verletzung der Unterhaltspflicht Verletzung des Briefgeheimnisses Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen Verletzung des Post- u. Fernmeldegeheimnisses Verletzung Vertraulichkeit des Wortes Verletzung von Privatgeheimnissen Versuch der Anstiftung zur Falschaussage Verunreinigung - Boden Verunreinigung - Gewässer Verunreinigung - Luft Vollrausch
Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	Beleidigung Üble Nachrede Verleumdung Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
Beleidigung auf sexueller Grundlage	Beleidigung - sexuelle Grundlage Üble Nachrede - sexuelle Grundlage Verleumdung - sexuelle Grundlage
Sachbeschädigung	Computersabotage Datenveränderung Gemeenschädliche Sachbeschädigung Sachbeschädigung Sachbeschädigung (Kfz) Sachbeschädigung auf öffentl. Straße/Weg/Platz Sachbeschädigung auf öffentl. Straße/Weg/Platz (Kfz) Sachbeschädigung durch Feuer/Brand § 303 StGB Sachbeschädigung durch Graffiti Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	Abgabenordnung Anti-Doping-Gesetz Arzneimittelgesetz Kunsturheberrechtsgesetz Markengesetz Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns Sprengstoffgesetz* Urheberrechtsgesetz
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (1/3)	Asylgesetz Asylverfahrensgesetz Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel Aufenthaltsgesetz Aufenthaltsgesetz - sonstige Ordnungswidrigkeiten

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (2/3)	<p>Aufenthaltsgesetz - Zuwiderhandlung gegen vollziehbare Auflage</p> <p>Bundesdatenschutzgesetz</p> <p>Datenschutzgesetz</p> <p>Einschleusen von Ausländern</p> <p>Erschleichen eines Aufenthaltstitels</p> <p>Freizügigkeitsgesetz/EU</p> <p>Gewaltschutzgesetz</p> <p>Gewerbeordnung - Verletzung sonst. Vorschriften über die Ausübung eines Gewerbes (ohne Abs. II)</p> <p>Gewerbeordnung - Verletzung von Vorschriften über erlaubnisbedürftige stehende Gewerbe</p> <p>Gewerbeordnung - Verletzung von Vorschriften über Errichtung und Betrieb von Anlagen</p> <p>Gewerbeordnung - Zuwiderhandlung, ohne die sich bei beharrl. Wiederholung zu Vergehen qualifiz. nachfolg. OWi</p> <p>Grundstoffüberwachungsgesetz*</p> <p>Illegaler Aufenthalt</p> <p>Illegaler Aufenthalt nach Ausweisung/ Abschiebung</p> <p>Illegaler Aufenthalt, Verstoß gegen Anordnung oder Beschränkung, falsche oder unvollständige Angaben, Mitglied einer geheimgehaltenen Vereinigung oder Gruppe</p> <p>Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>Jugendschutzgesetz - als Person über 18 Jahren</p> <p>Jugendschutzgesetz - als Veranstalter oder Gewerbetreibender</p> <p>Kriegswaffenkontrollgesetz</p> <p>Missbräuchliches Herstellen Vertreiben oder Ausgeben von amtlichen Kennzeichen § 22a StVG</p> <p>Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz</p> <p>Sonstige strafrechtliche Nebengesetze</p> <p>Sonstige Straftat</p> <p>Sonstige Straftaten gemäß §85 AsylG</p> <p>Sozialgesetzbuch - Ausübung einer Beschäftigung durch nicht-deutschen Arbeitnehmer ohne Genehmigung</p> <p>Sozialgesetzbuch - Beschäftigung eines nicht in Besitz einer Erlaubnis befindlichen nichtdeutschen Arbeitnehmers</p> <p>Sprengstoffgesetz</p> <p>Strafbarer Umgang und Verkehr sowie strafbare Einfuhr gemäß § 40 SprengG</p> <p>Strafgesetzbuch</p> <p>Straftaten gegen § 27 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes (ab 1.4.03)</p> <p>Straftaten gegen § 27 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes (ab 1.4.03)</p> <p>Telekommunikationsgesetz</p> <p>Unerlaubte Einreise</p> <p>Unerlaubte Wiedereinreise nach Ausweisung/ Abschiebung</p>

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (3/3)	V. g. Sprengstoffgesetz - Erwerb, Umgang oder Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe im nichtgewerblichen Bereich Vereinsgesetz Versammlungsgesetz Verstoß geg. Bayer. Datenschutzgesetz Verstoß gegen § 7 (2) Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbot Waffengesetz Wehrstrafgesetz Zivildienstgesetz
Rauschgiftdelikte – Betäubungsmittelgesetz (1/2)	Abgabe Verabreichung Überlassung von BtM an Minderjährige (§ 29a (1) Nr.1 ggf. § 30 (1) Nr.2 BtMG) Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate in Pulver- o. flüss. Form Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Amphet./Metamphet. u.d. Derivate Tabl/Kaps. (Ecst.) Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Heroin Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - LSD Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - sonstige BtM Betäubungsmittelgesetz Einsatz Minderjähriger Herstellung, Handel, Abgabe, Besitz von BtM in nicht geringer Menge Illegale BtM-Verschreibung durch Arzt (§ 29 (1) Nr.6 BtMG) Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate in Pulver- o. flüss. Form Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - Amphet./Metamphet. u.d. Derivate Tabl/Kaps. (Ecst.) Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - Heroin Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - Kokain Illegale Einfuhr - nicht geringe Menge (§ 30 (1) Nr. 4 BtMG) - sonstige BtM Illegale Herstellung von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate in Pulver- o. flüss. Form Illegale Herstellung von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate Tabl/Kaps. (Ecst.) Illegale Herstellung von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Illegale Herstellung von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - Heroin Illegale Herstellung von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - sonstige BtM Illegaler Anbau von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Illegaler Anbau von BtM (§ 29 (1) Nr.1 BtMG) - sonstige BtM

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Rauschgiftdelikte – Betäubungsmittelgesetz (2/2)	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate in Pulver- o. flüss. Form Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - Amphet./Metamphet. u.d. Derivate Tabl/Kaps. (Ecst.) Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - Heroin Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - LSD Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - sonstige BtM Illegaler Handel § 29 BtMG) - Kokain Mitführen Schusswaffe/ gefährlicher Gegenstand Schmuggel (§ 29 BtMG) - Amphet./Metamphet. u. d. Derivate in Pulver- o. flüss. Form Schmuggel (§ 29 BtMG) - Cannabis und Zubereitungen Schmuggel (§ 29 BtMG) - Heroin Schmuggel (§ 29 BtMG) - sonstige BtM Strafvorschriften gem. § 4 NpSG Tod durch Abgabe... von BtM(§ 30 (1) Nr.3 BtMG)
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz Bayer. Naturschutzgesetz Chemikaliengesetz Infektionsschutzgesetz(Par. 73 IfSG) Naturschutzgesetz Tierschutzgesetz Tierschutzgesetz Tierseuchengesetz
Verkehrsdelikte (1/2)	Fahrerlaubnis-Verordnung Fahrlässige Tötung i.V.m. Verkehrsdelikt Führen eines Fahrzeuges bei Fahrunsicherheit infolge Alkoholgenußes Führen eines Fahrzeuges bei Fahrunsicherheit infolge Genuss anderer berauschender Mittel Führen oder Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis/Halterduldung Gefährdung Bahn- Schiffs- Luftverkehr Kennzeichenmissbrauch Straßenverkehrsgefährdung bei Fahrunsicherheit infolge Alkoholgenuß Straßenverkehrsgefährdung bei Fahrunsicherheit infolge geistiger oder körperlicher Mängel Straßenverkehrsgefährdung bei Fahrunsicherheit infolge Genuss anderer berauschender Mittel Straßenverkehrsgefährdung durch (versuchtes) verkehrswidr. Wenden/Rückwärtsfahren/Fahren entgegen der Fahrtrichtung Straßenverkehrsgefährdung durch grobe Vorfahrtmissachtung Straßenverkehrsgefährdung durch grobes Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen

Deliktsgruppe	INPOL Delikt Klartext
Verkehrsdelikte (2/2)	<p>Straßenverkehrsgefährdung durch grobes Fehlverhalten beim Überholen</p> <p>Straßenverkehrsgefährdung durch Missachtung des Rechtsfahrgebotes</p> <p>Straßenverkehrsgefährdung durch Nichtkenntlichmachung haltender oder liegendegebliebener Fahrzeuge</p> <p>Straßenverkehrsgefährdung durch verkehrswidriges und rücksichtsloses zu schnelles Fahren</p> <p>Straßenverkehrsgesetz (0,25 mg/l - Grenze AAK)</p> <p>Straßenverkehrsgesetz (0,5-Promille-Grenze BAK)</p> <p>Straßenverkehrsgesetz (Drogeneinwirkung)</p> <p>Straßenverkehrsgesetz (ohne Par. 24 a)</p> <p>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort</p> <p>Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz</p>
Sonstige Delikte außerhalb des StGB	<p>Bauordnung</p> <p>Bayer. Immissionsschutzgesetz</p> <p>Bayer. Straßen- und Wegegesetz</p> <p>Bayer. Waldgesetz</p> <p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>Fahrpersonalgesetz</p> <p>Gaststättengesetz</p> <p>Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter</p> <p>Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts</p> <p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz</p> <p>Landesgesetz Bayern</p> <p>LStVG - sonstige Art</p> <p>LStVG - Verhüten von Bränden</p> <p>Meldegesetz</p> <p>OWiG - falsche Namensangabe</p> <p>OWiG - sonstige Art</p> <p>OWiG - unzulässiger Lärm</p> <p>OWiG - verbotene Ausübung der Prostitution</p> <p>OWiG - Verkehr mit Gefangenen</p> <p>OWiG - Werbung für Prostitution</p> <p>Personalausweisgesetz</p> <p>Personenbeförderungsgesetz</p> <p>Schifffahrtsrechtliche Vorschriften - sonstige Vorschriften</p> <p>Sonstige Ordnungswidrigkeit</p> <p>Sonstiges Delikt</p> <p>Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien</p> <p>Straßenverkehrsordnung</p> <p>Straßenverkehrszulassungsordnung</p> <p>Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz</p> <p>Zu widerhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen – Platzverweis</p>